



Landtag von Baden-Württemberg

81. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 9. Dezember 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Schluss: 17:36 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5719	Abg. Carla Bregenzer SPD (zur Geschäftsordnung)	5751, 5753
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Hofer	5719	Abg. Inge Utzt SPD	5751
1. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Unmittelbare Demokratie in den Kommunen und Landkreisen Baden-Württembergs – Drucksache 13/2577	5719	Abg. Kaufmann SPD	5753
Abg. Kretschmann GRÜNE	5719, 5724	Abg. Wichmann SPD	5754
Abg. Kübler CDU	5720, 5725	Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	5757
Abg. Birzele SPD	5721	Abg. Rust SPD	5759
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5722	Beschluss	5749
Minister Rech	5723	3. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Zukunft des öffentlichen Dienstrechts – Drucksache 13/3431	5769
Beschluss	5726	Beschluss	5769
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Zweites Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG) – Drucksache 13/3640	5726	4. Fragestunde – Drucksache 13/3827	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/3790	5726	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Neubau der Chirurgie des Universitätsklinikums Ulm am Oberen Eselsberg	5762
Abg. Pfisterer CDU	5726	Abg. Oelmayer GRÜNE	5762, 5763
Abg. Carla Bregenzer SPD	5728	Staatssekretär Dr. Reinhart	5762, 5763
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	5732	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Fachaufsichtliche Maßnahmen gegen betrügerische Manipulationen an geeichten Messanlagen in Heizöl-Tankfahrzeugen	5763
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	5735, 5759	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	5763, 5764
Abg. Dr. Klunzinger CDU	5738	Staatssekretär Dr. Mehrländer	5763, 5764
Minister Dr. Frankenberg	5740		
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5748		

4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD – Adelsprädikat und Schuldienst . . . 5764	Abg. Renate Rastätter GRÜNE 5773
Abg. Dr. Caroli SPD 5764, 5765	Ministerin Dr. Annette Schavan 5775
Staatssekretär Rau 5764, 5765	Beschluss 5777
4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Christoph Bayer SPD – Finanzierungsvorbehalt beim Bau der Bundesstraße B-31-Ortsumfahrung Umkirch 5765	7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) – Drucksache 13/3698
Abg. Bayer SPD 5765	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/3801 5777
Staatssekretär Hillebrand 5766	Beschluss 5778
4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Mittelfreigabe für den Neubau des Autobahnpolizeireviere Ilshofen . . . 5766	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/3677
Abg. Sakellariou SPD 5766	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/3829 5778
Staatssekretär Dr. Reinhart 5766	Abg. Hitzler CDU 5778
4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Weitere Planung für Straßenverkehrsprojekte im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*)“ aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) in Baden-Württemberg; hier: Planfeststellungsverfahren B 3 neu, Ortsumgehung (OU) Kuppenheim (Landkreis Rastatt) 5766	Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD 5778
Abg. Kaufmann SPD 5767	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 5779
Staatssekretär Hillebrand 5767	Abg. Boris Palmer GRÜNE 5779
Abg. Scheuermann CDU 5767	Staatssekretär Hillebrand 5779
4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU – Bambi-Verleihung 2006 in Stuttgart 5768	Beschluss 5779
Abg. Dr. Christoph Palmer CDU 5768	9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften – Drucksache 13/3721
Minister Müller 5768, 5769	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/3821 5780
Abg. Capezzuto SPD 5768	Abg. Kiefl CDU 5780
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU 5769	Abg. Teßmer SPD 5780
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 5769	Abg. Drautz FDP/DVP 5781
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts – Drucksache 13/3477	Abg. Walter GRÜNE 5781
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/3785 5769	Minister Stächele 5781
Beschluss 5769	Beschluss 5781
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung – Drucksache 13/3678	10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landespersonalvertretungsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 13/3783 5782
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/3768 5770	Abg. Schneider CDU 5782
Abg. Ursula Lazarus CDU 5770	Abg. Stichelberger SPD 5782
Abg. Dr. Caroli SPD 5771	Abg. Kleinmann FDP/DVP 5782
Abg. Kleinmann FDP/DVP 5772	Abg. Oelmayer GRÜNE 5783
	Minister Rech 5783
	Abg. Moser SPD (zur Geschäftsordnung) 5784
	Beschluss 5784

- | | |
|---|---|
| <p>11. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juli 2004 – Landesjugendbericht der 13. Wahlperiode – Drucksachen 13/3435, 13/3575</p> <p>b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Konsequenzen aus dem Landesjugendbericht – Drucksache 13/3712 5784</p> <p>Abg. Bayer SPD 5784, 5789</p> <p>Abg. Schebesta CDU 5786, 5790</p> <p>Abg. Kleinmann FDP/DVP 5786</p> <p>Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 5787</p> <p>Ministerin Tanja Gönner 5788</p> <p>Beschluss 5790</p> <p>12. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Regionale und kommunale Wirtschaftsförderung – Drucksache 13/2328 5790</p> <p>Beschluss 5790</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 23. November 2004 – Zugehörigkeit von Herrn Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Ulrich Müller zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/3766, 13/3826 5791</p> <p>Beschluss 5791</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 8. November 2004 – Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Gartenstraße 3 – 9</p> | <p>in Waldshut-Tiengen – Drucksachen 13/3748, 13/3788 5791</p> <p>Beschluss 5791</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. November 2004 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks an der Corrensstraße in Tübingen (Flst. Nr. 1646/3) – Drucksachen 13/3761, 13/3789 5791</p> <p>Beschluss 5791</p> <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. August 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 (Nr. 6) – Beschaffung von IuK-Geräten – Drucksachen 13/3484, 13/3699 5791</p> <p>Beschluss 5791</p> <p>17. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3799, 13/3810, 13/3811, 13/3812, 13/3813 5791</p> <p>Beschluss 5791</p> <p>18. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3751 5791</p> <p>Beschluss 5791</p> <p>Nächste Sitzung 5791</p> |
|---|---|

Protokoll

über die 81. Sitzung vom 9. Dezember 2004

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Braun und Herrn Abg. Heinz erteilt.

Dienstlich verhindert ist Herr Minister Pfister und – heute Nachmittag – Herr Minister Stratthaus.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hofer hat heute Geburtstag. Im Namen des Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich, Herr Hofer, und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Drexler SPD:
Wir trinken Sekt!)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Unmittelbare Demokratie in den Kommunen und Landkreisen Baden-Württembergs – Drucksache 13/2577

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat mit ihrer Mitgliederbefragung ein klassisches Beispiel für erfolgreiche direkte Demokratie geliefert. In einer sehr wichtigen Frage, die in Ihrer Partei kontrovers war, hat sie unter sehr intensiver medialer Begleitung eine professionelle Debatte organisiert. Nicht nur die Parteimitglieder selbst haben daran teilgenommen, sondern die ganze Bevölkerung, und auch andere Parteien haben den Prozess intensiv begleitet. Bei den Diskussionsrunden gab es sehr hohe Teilnehmerzahlen. Den Kandidaten ist es gelungen, dort in einen fairen Wettstreit zu treten. Schließlich gab es eine sehr hohe Wahlbeteiligung von 70 %, und die CDU kann jetzt auf sehr motivierte Mitglieder schauen. Sie ist direkt elektrisiert.

(Heiterkeit des Ministers Rech und des Abg. Hauk
CDU)

Herr Oettinger macht Vorschläge, wie man den Parteimitgliedern jetzt weitere Sachthemen zur Entscheidung oder Vorentscheidung vorlegen kann.

Wir können die CDU zu dieser erfolgreichen Kandidatenkür nur beglückwünschen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hauk CDU: „Mit Neid auf sie sehen“ wollten Sie sagen!)

Wir hoffen einfach, dass dieser wichtige Test für Sie selbst jetzt eine Ermutigung war, die Vorbehalte gegen mehr direkte Demokratie, die ja in Ihren Reihen sehr stark waren, aufzugeben. Denn es ist ja wohl klar: Was für die Mitglieder der CDU recht ist, kann für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg nur billig sein.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hauk CDU: Ein paar Privilegien müssen schon noch sein!)

Wir erwarten dies jetzt von Ihnen ganz wohlwollend. Dies war ja ein Test, der gezeigt hat, dass das, was Sie immer befürchten, nämlich dass so etwas aus dem Ruder läuft, dass Demagogen auftreten, dass nach sachfremden Kriterien entschieden wird, nicht eingetreten ist. Sie haben ja gesehen, dass man das alles verhindern kann. Unfaire Attacken haben die Kandidaten souverän zurückgewiesen, und es wurde ein Diskussionsprozess ausgelöst, bei dem klar wurde, dass eine solche Abstimmung dann, wenn man hart an der Sache hart bleibt, fair und umfassend gestaltet werden kann. Das waren ja Ihre Hauptvorbehalte gegen direkte Demokratie in den Gemeinden; und ich hoffe, dass Ihnen jetzt durch Ihr eigenes Handeln der Wind aus den Segeln genommen ist.

(Beifall bei den Grünen)

Baden-Württemberg ist ja leider Schlusslicht in Sachen Bürgerbeteiligung in den Kommunen. Im Durchschnitt findet in einer baden-württembergischen Kommune alle 180 Jahre ein Bürgerentscheid statt. Das ist ja wohl ein bisschen wenig.

(Abg. Drexler SPD: Das ist für die CDU sehr viel!)

In Bayern fanden seit der Einführung der Bürgerbeteiligung im Jahr 1995 innerhalb der ersten fünf Jahre über 1 000 Bürgerbegehren und über 500 Bürgerentscheide statt, während in der Zeit von 1995 bis 2000 in Baden-Württemberg nur 43 Bürgerbegehren zustande kamen. Der Grund für die geringe Zahl von Bürgerbeteiligungen liegt in den hohen rechtlichen Hürden, die wir haben. Auch da sollten Sie Ihre eigene Befragung als ein Beispiel dafür nehmen, dass man solche Hürden gar nicht erst aufbauen, sondern vielmehr abbauen sollte.

(Kretschmann)

Wir sehen Regelungsbedarf in drei Fragen.

Erstens ist die Frage, welche Themen einer Bürgerbeteiligung zugänglich gemacht werden können. Da muss der Grundsatz heißen: alle Themen. Wir dürfen nur sehr strikt und eng überlegen, welches die Ausnahmen sein sollten. Das können ja höchstens Fragen wie etwa die der Haushaltssatzung einer Gemeinde und vielleicht auch des Anschluss- und Benutzungszwangs sein. Das könnte also ganz eng geführt werden. Die Schweiz zeigt uns ja, dass man direkte Demokratie erfolgreich gestalten kann, und zwar ohne jede Beschränkung der Themen.

Auch die Fristen, die wir haben, sind viel zu kurz und zu eng, und sie verhindern oft überhaupt das erfolgreiche Zustandekommen einer Bürgerbeteiligung.

Schließlich sind natürlich die Quoren viel zu hoch.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Wir schlagen daher vor, dass die Quoren entsprechend der Größe einer Gemeinde gesenkt werden: auf 20 % für Gemeinden bis zu einer Größe von 50 000 Einwohnern, 15 % für Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern und 10 % für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 100 000. Auch das sind Quoren, die nicht wir erfunden haben, sondern die im Nachbarland Bayern schon lange erfolgreich erprobt sind.

Dasselbe gilt natürlich für die Landesebene. Hier hat ja noch nie ein Volksentscheid stattgefunden, weil die Quoren viel zu hoch sind. Auch hier, glaube ich, ist es angesagt, die Quoren zu senken, sodass auch die Bürgerschaft in Baden-Württemberg die Möglichkeit hat, sich bei wichtigen Fragen direkt einzumischen.

(Beifall bei den Grünen)

Also ist es letztlich doch so, dass direkte Demokratie die repräsentative Demokratie in keiner Weise schwächt, sondern ihr nützt, weil sie das Interesse und die Beschäftigung mit der Politik in der Bürgerschaft durch die direkte Beteiligung an wichtigen Fragen weckt und man davon ausgehen kann – dafür ist Ihre eigene Parteibasis das beste Beispiel –, dass sich Bürgerinnen und Bürger dann stärker interessieren und sich qualifiziert mit politischen Themen befassen. Also wird auch die repräsentative Demokratie von einem solchen Verfahren profitieren, weil sich das sehr gut ergänzt.

Ich kann jetzt nur noch einmal appellieren: Legen Sie jetzt endlich einen Gesetzentwurf auf den Tisch, der die positiven Erfahrungen Ihrer eigenen Mitgliederbefragung für das ganze Land Baden-Württemberg umsetzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kübler.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ui!)

Abg. Kübler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kretschmann, herzlichen Dank für

Ihre Bestätigung der sehr guten Arbeit der CDU Baden-Württembergs.

(Abg. Drexler SPD: Das hat er nicht gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn auch die Grünen das jetzt so sehen, dann sind wir in der Politik auf einem guten Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Die hören alle nicht zu!)

Zum Thema Mitgliederbefragung. Meine Damen und Herren, das war sicher ein einmaliger Vorgang. Sie hat ganz hervorragend funktioniert. Die Kosten waren allerdings nicht gerade niedrig, und der Verwaltungsaufwand, Herr Kollege Kretschmann, war auch nicht zu unterschätzen. Ich halte es zwar für ein wichtiges Mittel, solche Mitgliederbefragungen durchzuführen,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

aber ich meine, es wird auch bei uns die Ausnahme gewesen sein, dass wir eine solche Befragung durchgeführt haben.

(Oh-Rufe von der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Die Grünen haben im November 2003 nach einer langen Reihe einen weiteren Antrag hierzu eingereicht. Ihre Große Anfrage haben wir ja bereits im Jahr 2003 ausführlich beantwortet.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wir? Seit wann sind Sie im Ministerium? – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sind Sie in der Regierung, Herr Kollege?)

Eines werden wir nicht machen, Herr Kretschmann: Wir werden mit Sicherheit nicht von der repräsentativen Demokratie auf die direkte Demokratie umstellen. Das werden wir nicht tun. Wir werden bei der repräsentativen Demokratie bleiben.

Meine Damen und Herren, wie bekannt ist, hat die Regierung ja einen Gesetzentwurf vorbereitet.

(Abg. Drexler SPD: Wann?)

Weil wir hier sehr viele Abstimmungsnotwendigkeiten haben, hat das etwas länger gedauert. Aber ich sage Ihnen zu: Wir werden zu Beginn des neuen Jahres endlich diesen Gesetzentwurf auf den Tisch bringen.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Wir werden uns dann über Themen wie zum Beispiel die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger unterhalten. Wir werden uns über den Positivkatalog beim Bürgerentscheid unterhalten, und auch über die Höhe des Quorums werden wir uns unterhalten.

(Abg. Birzele SPD: Wir wollen uns nicht darüber unterhalten, sondern darüber entscheiden!)

Wir werden auch über das Thema der Zusammenlegung von Wahlen, über Organisationsänderungen bei Wahlen

(Kübler)

und natürlich auch über den Anschluss- und Benutzungs-zwang sowie über das Thema Nah- und Fernwärme sprechen. All diese Überlegungen haben etwas länger gedauert. Wir haben keinen Zwang zur Eile. Lassen Sie sich deshalb ganz einfach überraschen,

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

was für einen Gesetzentwurf wir im nächsten Jahr bringen werden.

(Abg. Drexler SPD: Wir wissen das schon! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Im Übrigen halten wir – das möchte ich schon heute ankündigen – von der Bürgerbeteiligung auf Kreisebene nichts; denn es gibt genügend Möglichkeiten, die Bürger auf Kreisebene zu beteiligen. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage vom Juli 2003, die ganz einfach lautet:

Angesichts der Großflächigkeit der Kreise bestehen, bezogen auf den Gesamtkreis, Akzeptanzprobleme bei Entscheidungen, die sich nur auf Teile des Kreises und einzelne Kreisgemeinden auswirken, insbesondere wenn es sich um Entscheidungen mit belastendem Charakter handelt. Solche Entscheidungen einer Mitwirkung der Kreiseinwohner zu öffnen, fördert Partikularinteressen.

Deshalb sage ich: Es gibt genügend Möglichkeiten für die Unterrichtung der Kreisbevölkerung: erstens durch den Landrat im Kreistag, zweitens über die Informationspflicht und drittens über Anhörungen und Fragestunden.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aller guten Dinge sind drei!)

Dem ist meines Erachtens nichts hinzuzufügen. Warten Sie einfach ab: Zu Beginn des neuen Jahres wird der Gesetzentwurf von uns eingebracht. Wir werden dann darüber diskutieren. Deshalb können wir heute Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Nur Versprechungen! Nichts wird gehalten! Das ist schon das dritte Mal! – Abg. Walter GRÜNE: Kann man eigentlich in einer Rede weniger sagen? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aller guten Dinge sind drei! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich in den Saal blicke, stelle ich fest, dass ich hier im Plenarsaal derzeit der dienstälteste Abgeordnete bin.

(Zurufe von der CDU)

– Im Raum. – Länger im Landtag sind nur Ministerpräsident Teufel, der nicht anwesend ist, und Herr Kollege Gundolf Fleischer; er ist so lange wie ich im Landtag.

(Abg. Drexler SPD: Wo ist denn der Gundolf? – Weitere Zurufe von der CDU und des Abg. Walter GRÜNE)

Seit Beginn meiner Mitgliedschaft im Landtag ist dies in jeder Legislaturperiode ein Thema.

(Zuruf: Aber immer von der Opposition!)

Die CDU hat sich bisher immer noch nicht bewegt. Ich will Sie jetzt nicht mit allen früheren Legislaturperioden quälen, sondern mich auf diese Legislaturperiode beschränken.

Der Gemeindetag hat im März 2002 einen Gesetzentwurf zur Reform des Bürgerentscheids – Positivkatalog abschaffen, Quorum auf 25 % senken – vorgelegt. Nachdem sich die Koalition nicht bewegt hat, obwohl das auch in der Koalitionsvereinbarung steht, haben wir

(Abg. Kübler CDU: Wir bewegen uns immer!)

– Herr Kollege Kübler, rückwärts; da stimme ich Ihnen zu –

(Abg. Hauk CDU: Vorwärts! Wir bewegen uns sogar schneller vorwärts als Sie!)

einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir die Vorstellungen des Gemeindetags aufgegriffen haben. Die FDP/DVP hat uns zugestimmt, aber sich nicht durchgesetzt.

(Zuruf von der FDP/DVP: Doch! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Nein!)

Der Gesetzentwurf wurde, auch mit den Stimmen der FDP/DVP, abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Mit der Ablehnung hat die FDP/DVP sofort wieder verkündet, dass natürlich letztendlich ein Gesetzentwurf nötig sei. Es sind entsprechende Ankündigungen gemacht worden, so zum Beispiel bereits wieder kurz nach der Ablehnung im Februar 2003. Dann gab es am 11. Dezember 2003 eine fulminante Pressekonferenz des damaligen Wirtschaftsministers und FDP/DVP-Landesvorsitzenden Dr. Walter Döring,

(Zuruf)

des Fraktionsvorsitzenden Ernst Pfister und der Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck.

(Abg. Drexler SPD: Davon ist keiner mehr im Amt!)

Damals hat die FDP/DVP mannhaft zehn Thesen und wichtige Initiativen vorgestellt. Sie erklärte, bis auf den so genannten Negativkatalog werde es künftig keine thematischen Einschränkungen für Bürgerentscheide geben. Das war im Dezember 2003. Dann kam der FDP/DVP-Landesparteitag.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Die Forderung war, die Regierung müsse die Hängepartie bei der Reform des Bürgerentscheids beenden. Dann haben wir, um der Koalition behilflich zu sein, wieder einen Gesetzentwurf eingebracht. Die erste Lesung war am 1. April. Staatssekretär Heribert Rech:

(Oh-Rufe von den Grünen – Zuruf des Abg. Drexler SPD: Rücktritt von Teufel!)

(Birzele)

Nach der Kommunalwahl dieses Jahr werde ein Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung vorgelegt. Man merkt, welche Zeitvorstellungen in der Regierungskoalition vorhanden sind.

(Unruhe)

Am 5. Mai haben wir hier in der zweiten Lesung über den Gesetzentwurf diskutiert. Herr Kollege Scheuermann hat bemerkenswerte Sätze gesprochen.

(Zurufe von der CDU: Wie immer! – Abg. Herrmann CDU: Das macht der immer! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Aber ohne Folgen!)

Ich habe ihn schon gestern darauf aufmerksam gemacht. Er sagte damals:

Jetzt ist nur noch die Frage: Wie bringen wir diese Gemeinsamkeiten formal in die Gemeindeordnung, in das entsprechende Gesetz? Da haben wir jetzt auch schon mehrfach erklärt – mit „wir“ meine ich die Koalitionsfraktionen –: noch dieses Jahr.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Ich würde mir außerordentlich schäbig vorkommen, wenn wir diese Zusagen nicht einhalten würden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Herr Scheuermann, aufstehen und schämen! – Unruhe)

Herr Kollege Scheuermann, Herr Kollege Gall hat Ihnen ja gestern schon ein gewisses Verständnis entgegengebracht. Aber ich hoffe, dass Sie sich im Januar, im Februar, im März, im April und im Mai des nächsten Jahres nicht immer noch schäbig vorkommen müssen.

(Zuruf von der CDU: Ach was! – Abg. Hauk CDU: Wir sind auf einem guten Weg!)

Wir sind gespannt, was endlich bewegt wird.

Von dem leider verstorbenen Kollegen Glück wurde bereits bei der Diskussion im Oktober 2002 gesagt:

Wir werden dies . . . gemeinsam mit einer Fülle von kommunalen Problemen – Volkswahl Landrat, Bürgermeister in den Kreistagen – neben diesen Quoren in einem Gesetzentwurf aus einem Guss lösen.

Ich bin gespannt, was von diesen Ankündigungen hinterher übrig bleibt.

Eine letzte Bemerkung zur Mitgliederbefragung der CDU: Herr Kollege Kretschmann hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass dies eine erfolgreiche Sache war, und die Hoffnung geäußert, dass die CDU jetzt erkannt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, vernünftige Entscheidungen zu treffen.

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Kübler, hat der Fraktionsvorsitzende der CDU und designierte Ministerpräsident ausdrücklich erklärt, er könne sich solche Abstimmungen auch in Sachfragen vorstellen.

(Abg. Drexler SPD zur CDU: So ist es! Er ist ja meilenweit fortgeschritten im Vergleich zu Ihnen!)

Auch sind keinerlei Quoren genannt worden.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Also bewegen Sie sich endlich! Nehmen Sie eine Absenkung der Quoren vor, wie es auch in Bayern ohne irgendein Problem geht.

(Abg. Kübler CDU: Stimmen wir ab!)

Schaffen Sie den Positivkatalog ab! Und nehmen Sie auch die Themen auf, die der Kollege Glück angesprochen hat: Volkswahl Landrat.

(Abg. Schneider CDU schüttelt den Kopf. – Abg. Hauk CDU: Warum denn das? – Abg. Kübler CDU: Machen wir nicht!)

– Nicht den Kopf schütteln, Herr Schneider! Handeln! – Legen Sie endlich einen vernünftigen Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung vor, damit sich der Kollege Scheuermann nicht mehr schämen muss.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt kommt einer mit Insiderkenntnissen!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Außerordentlich beeindruckend waren eben die Krokodilstränen von Herrn Birzele, der festgestellt hat, dass sich über 30 Jahre nichts bewegt habe. Damit hat er natürlich auch eingeräumt, dass sich in den vier Jahren seiner Tätigkeit als Innenminister der großen Koalition in diesen Themen nichts bewegt hat. Das ist schon sehr beeindruckend.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Er hat dadurch also ein Zugeständnis gemacht.

(Abg. Birzele SPD: Aber Sie sind jetzt schon acht Jahre dran! Acht Jahre!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Wochen hatten wir hier im Landtag eine Debatte über das Thema „Mehr bürgerschaftliches Engagement“ geführt. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass diejenigen, die sich völlig zu Recht für mehr bürgerschaftliches Engagement aussprechen, den Bürgerinnen und Bürgern auch mehr konkrete Mitwirkungsrechte einräumen müssen. Denn nur dann kann bürgerschaftliches Engagement wirklich klappen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich will Ihnen auch sagen, dass wir fest davon überzeugt sind, dass die Demokratie von mehr direkter Bürgermitwirkung profitiert. Die Demokratie leidet eher darunter, dass

(Dr. Döring)

sich Bürgerinnen und Bürger zurückziehen, dass sie sich an Wahlen nicht mehr beteiligen, dass sie sich zu wenig eingebunden fühlen. Deswegen wollen wir ein Mehr an bürgerschaftlichem Engagement erreichen.

(Zuruf von der SPD: Ja und jetzt?)

– Gleich. – Nehmen wir einmal die aus meiner Sicht außerordentlich gelungene Mitgliederbefragung der CDU: Ich meine auch, das sollte doch zu der Schlussfolgerung ermutigen: Wenn die Bürgerinnen und Bürger ein Thema wirklich interessiert, dann beteiligen sie sich auch ganz engagiert an Fragen und Themen vor Ort und werden auch ihre Meinung dazu äußern.

Wenn ich darüber hinaus in einer Pressemeldung lese, dass Herr Oettinger sich Gedanken darüber mache, ob Mitgliederbefragungen weiteren Fragen geöffnet werden sollten, um mehr Bürgerbeteiligung zu erreichen, und er als Beispiel die Fragestellung nennt, ob Straßen privat finanziert werden sollen,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

dann sage ich: Die Bürger müssen zuerst einmal gefragt werden, ob die Straßen, die da privat finanziert werden sollen, gebaut werden sollen. Dann macht eine solche Befragung Sinn. Deswegen sollte es bei Befragungen eine Öffnung für weitere Themen geben. Man sollte keine Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern haben, sondern sie bei den Entscheidungen mit einbeziehen, wenn es konkret um Anliegen vor Ort geht.

Der Kollege Kretschmann sagt, man sollte die Befragungen grundsätzlich auf alle Themen ausweiten. Was soll man denn außer den genannten Themen von vornherein ausklammern? Ich würde zum Beispiel auch eine Bürgerbefragung zum möglichen EU-Beitritt der Türkei durchführen.

(Abg. Schneider CDU: Ja! Doppelte Staatsbürgerschaft! – Abg. Birzele SPD: Entscheid! Nicht Befragung, Entscheid!)

Man sollte nicht solche Themen ausklammern, bei denen man die Sorge hat, es könnte etwas passieren, was einem in der politischen Linie nicht passt. Ein weiteres Thema wäre die EU-Verfassung.

(Abg. Drexler SPD: Da macht die FDP nicht mit! Die FDP in Berlin macht nicht mit!)

Der nächste Punkt – weil Sie es ganz konkret ansprechen – ist: Der Positivkatalog wird gestrichen werden. Wir werden das Quorum von 30 auf 25 % absenken. Wenn wir die Absenkung auf 25 % haben – das werden Sie im nächsten Frühjahr erleben –, dann haben wir mit 25 % einen Anteil, wie er in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich bei allen Ländern festgelegt ist. Dem wird sich das Land Baden-Württemberg anschließen.

Zu den Punkten, die der Kollege Kretschmann angesprochen hat, will ich sagen: Offenheit für grundsätzlich alle Themen – ja, mit den Einschränkungen, die auch von Ihnen angedeutet worden sind. Das Quorum absenken auf 25 % – ja, aber nicht die bayerische Variante, die Sie vorgeschla-

gen haben. Den Positivkatalog streichen – auch ja. Offen sein für die Überlegung, ob man die Frist von vier auf acht Wochen verlängert. Herr Kollege Kretschmann, es ist gerade mal ein gutes Dutzend Bürgerbegehren insgesamt an der vermeintlich kurzen Frist gescheitert. Das halte ich nicht für den entscheidenden Punkt. Entscheidend ist, dass wir die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, dass wir sie für die Demokratie, auch für die repräsentative Demokratie gewinnen und ihnen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen, dass wir Bürgerbeteiligungen ermöglichen, so, wie wir es gerade ausgeführt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Es liegt im Moment keine Wortmeldung vor.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Schneider: Reicht auch! Der Minister!)

Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

(Abg. Drexler SPD: Der schreibt gerade sein Rücktrittsgesuch! – Abg. Walter GRÜNE: Jetzt aber ein bisschen besser als der Kübler!)

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal, Herr Kollege Kretschmann und Herr Kollege Birzele, ich freue mich darüber, dass auch Sie einen positiven, guten, ermutigenden Eindruck von der Mitgliederbefragung haben, die die CDU jüngst durchgeführt hat.

(Abg. Birzele SPD: Wir haben es Ihnen ja vorgebracht! – Abg. Walter GRÜNE: Die ist natürlich aus anderen Gründen durchgeführt worden!)

– Ich will jetzt nicht werten. Jedenfalls freue ich mich ehrlich darüber, dass Sie sich mit uns freuen, dass sie so gut gelungen ist.

(Zuruf von der SPD: Alle freuen sich! Es weihnachtet sehr! – Abg. Birzele SPD: Freut sich Teufel auch?)

Aber die Mitgliederbefragung ist das eine. Die Mitglieder einer Partei sind nicht das Entscheidungsgremium. Das Verfassungsorgan, beispielsweise für die Wahl des Ministerpräsidenten, ist der Landtag, und das Gremium für die Wahl des Spitzenkandidaten einer Partei ist der Landesparteitag. Es ist also schon ein Unterschied zwischen dem, was in einer Mitgliederbefragung passiert, und dem, was passieren würde, wenn wir in die kommunale Selbstverwaltung, in die Gremien, die dazu berufen sind, Entscheidungen zu treffen, allzu sehr einschneiden würden. Dies muss man schon unterscheiden und dann auch mit der gebotenen Sensibilität an diese Dinge herangehen.

Die Punkte, die in dem Antrag begehrt werden, sind klar: Themenbegrenzung aufheben, Frist für Bürgerbegehren verlängern, Zustimmungsquorum staffeln und für die Landkreise vergleichbare Regelungen schaffen.

(Minister Rech)

Zunächst einmal will ich Ihnen sagen, dass der Gesetzentwurf weit gediehen ist. Er befindet sich gegenwärtig, würde ich sagen, in der Feinabstimmung zwischen den Koalitionspartnern.

(Abg. Drexler SPD: Oh, schön!)

Es war in der Tat – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – auch in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, dass in dieser Legislaturperiode ein Entwurf vorgelegt wird, und das wird in dieser Legislaturperiode auch geschehen. Natürlich hätten wir uns alle gewünscht, dass das zeitlich ein bisschen vorgezogen werden könnte.

(Abg. Birzele SPD: Ja, warum haben Sie es dann nicht gemacht? – Abg. Drexler SPD: Sie sind doch dafür verantwortlich!)

– Herr Kollege Birzele,

(Abg. Birzele SPD: Das sind doch alles ganz einfache Fragen!)

es mögen in Ihren Augen einfache Fragen sein. Aber wir müssen schon darauf achten, dass wir die Selbstverwaltung unserer Kommunen nicht aushöhlen.

(Abg. Kübler CDU: Sehr gut!)

Ich habe in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die Selbstverwaltung unserer Kommunen, ihre Selbstverwaltungskraft und ihr Selbstverwaltungsrecht das Land zu dem gemacht haben, was es ist. Dies dürfen wir durch plebiszitäre Elemente nicht aushöhlen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wieso sollen dann die Bürger eingeschränkt werden? Sind die nicht „die Kommunen“? – Abg. Drexler SPD: Sie streichen doch die Mittel zusammen! Das ist doch eine Einschränkung der Selbstverwaltung! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

– Das will ich Ihnen sagen. Ich gehe davon aus, dass der Entwurf in Kürze vorliegen wird.

(Abg. Birzele SPD: Was ist „in Kürze“?)

– Herr Kollege Birzele, Fakt ist – Sie haben es ja selber zitiert –, in der Koalitionsvereinbarung steht: in dieser Legislaturperiode.

(Abg. Kübler CDU: Die geht noch bis 2006! – Abg. Birzele SPD: Armer Kollege Scheuermann, Sie müssen sich noch lange schämen!)

Verlassen Sie sich darauf; etwas anderes bleibt Ihnen auch nicht übrig. In der Koalitionsvereinbarung ist das Richtige gesagt.

(Abg. Drexler SPD: Es hat doch schon andere Aussagen der Regierungsfractionen gegeben!)

Ich habe Ihnen gesagt, wir befinden uns in der Feinabstimmung. Gehen Sie davon aus, dass diese in Kürze abgeschlossen sein wird.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Gibt es auch noch eine Grobabstimmung?)

Ich will Ihnen aber zu einem Punkt, ohne dem, was die Koalitionsfraktionen letztlich vereinbaren, vorgehen zu wollen – das ist ja in erster Linie Sache des Parlaments –, sagen, dass ich, was Bürgerentscheide auf Landkreisebene anbelangt, sehr skeptisch bin. Auf Landkreisebene bestehen meines Erachtens wenige sachgerechte Anwendungsmöglichkeiten.

(Abg. Kübler CDU: Ja!)

Sie suchen immer wieder den Vergleich mit Bayern. Dort haben die Kreise ganz andere Flächen als in Baden-Württemberg,

(Abg. Kübler CDU: Richtig!)

sie sind viel kleiner.

(Zuruf von der SPD: Es kommt doch nicht auf die Flächen, sondern auf die Themen an!)

– Ich sage es Ihnen gleich. – Bezogen auf einen Gesamtkreis, bestehen hier schon Akzeptanzprobleme, weil die Entscheidungen, wenn sie sich nur auf Teile des Kreisgebiets auswirken, eben in der Gesamtheit nicht akzeptiert werden.

Solche Entscheidungen, eine Mitwirkung der Kreiseinwohner zu fördern, fordern die Wahrnehmung von Partikularinteressen geradezu heraus. Es besteht jedenfalls die Gefahr, dass die Gesamtinteressen des Kreises nicht ausreichend zur Geltung kommen.

Es ist meines Erachtens immer noch Aufgabe des Hauptorgans des Kreises, also des Kreistags, bei den Entscheidungen über Kreisangelegenheiten die Interessen des Gesamtkreises zugrunde zu legen und sich gegebenenfalls auch über einzelne gemeindliche Interessen und Partikularinteressen hinwegzusetzen. Dies muss man im Auge haben, wenn man Bürgerentscheide auf Landkreisebene fordert.

Deswegen, meine Damen und Herren: Weil man mit der Verfassung generell, aber insbesondere auch mit der Kommunalverfassung in der Tat sehr sorgsam umgehen muss, wenn man nicht Gefahr laufen will, sie dem Zeitgeist zu opfern, werden wir diese Beratungen zu Ende bringen und den Gesetzentwurf in Kürze vorlegen. Dann können wir über Einzelheiten Ihrer Eckpunkte diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich glaube, dass in Ihren Ausführungen nicht alles ganz logisch war:

Erstens: Sie haben ja das zuständige Organ in Ihrer Partei genannt, das letztlich die Entscheidung über den Spitzenkandidaten trifft. Es ist natürlich auch uns bekannt, dass der Ministerpräsident vom Landtag gewählt wird. Es stellt sich noch einmal die Frage: Warum haben Sie dann eine Mit-

(Kretschmann)

gliederbefragung durchgeführt? Sie ging doch darauf zurück, dass ein anderes Verfahren – die Entscheidung nur auf einem Parteitag zu treffen – Ihre Partei in Schwierigkeiten gebracht hätte. Es war genau die Intention – sie war teilweise natürlich taktisch motiviert –, die Frage nach dem Nachfolger des Ministerpräsidenten durch eine Mitgliederbefragung auf einer breiten Grundlage vorzuentcheiden.

Es ist genau richtig und entspricht dem Gedanken der direkten Demokratie, dass in strittigen Fragen die Bürgerschaft entweder selbst die Initiative ergreift oder man ihr ein Initiativrecht einräumt. Bei Fragen, in denen das nicht der Fall ist, wird man das nicht tun. Dafür gibt es ja gar keinen Grund.

Das ist genau das Instrument der direkten Demokratie, wie Sie es in Ihrer Partei richtigerweise auch angewandt haben. Natürlich haben wir uns darüber gefreut. Schließlich sind wir ja die Erfinder der Basisdemokratie.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt aber! – Abg. Kübler CDU: Oi! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Wenn ihr das nach 25 Jahren endlich macht, ist das doch einfach gut. Dass bei euch alles ein bisschen länger dauert, wissen wir auch. Das macht letztlich aber nichts aus.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Zweitens: Sie haben gesagt: „Wir dürfen die Selbstverwaltung der Kommunen nicht aushöhlen.“ Es kann doch keine bessere Selbstverwaltung der Kommunen geben, als wenn die Bürgerinnen und Bürger direkt entscheiden. Selbstverwaltung der Kommune heißt, dass die Kommune ein Selbstverwaltungsrecht hat. Aber es ist doch nicht die Frage, wer dieses Recht in der Kommune ausübt – sei es der Bürgermeister, der Gemeinderat oder die Bürgerschaft selbst. Egal, wer von ihnen es ausübt, es handelt sich immer um Selbstverwaltung der Kommune. Und wenn die Bürgerschaft selbst eine Entscheidung trifft, ist das die höchste Form der Selbstverwaltung, die man sich für eine Kommune überhaupt denken kann.

(Beifall bei den Grünen)

Des Weiteren kann die Frage der Fläche überhaupt kein Argument sein. Wir sind sogar der Meinung, dass über die Europäische Verfassung in ganz Europa einheitlich abgestimmt werden sollte. Das wäre, glaube ich, der richtige Weg. Die Fläche kann überhaupt kein Kriterium sein. Ein Kriterium kann sein, ob ein Thema von denen, die das machen, als sinnvoll erachtet wird. Die Fläche selbst ist doch überhaupt kein Kriterium. Wir leben ja in einer mobilen Informationsgesellschaft, in der man nicht mit der Postkutsche herumfahren muss, um die Bürger zu informieren. Die Fläche ist doch ein völlig absurdes Argument.

Deswegen glaube ich, dass es jetzt an der Zeit ist, das, was wir gefordert haben, umzusetzen. Sie müssen jetzt einfach einmal springen. Herr Kollege Kübler, Sie wurden jetzt irgendwie von Angst und Bedenken gepackt, und deshalb reden Sie schon wieder von Verwaltungsaufwand und was weiß ich alles. Der Verwaltungsaufwand zur Klärung einer

solch wichtigen Frage wie der nach dem Spitzenkandidaten war doch in Ihrer Partei minimal.

(Abg. Kübler CDU: Das können Sie doch gar nicht beurteilen! – Abg. Birzele SPD: Aber leider gab es einige Betrugsfälle!)

Wenn man in wichtigen Fragen die Bürgerschaft entscheiden lässt, dann ist das immer noch das Allerbilligste, weil es politischen Frieden schafft – das haben Sie doch in Ihrem eigenen Laden gemerkt –

(Abg. Kübler CDU: Partei, nicht „Laden“!)

und weil es Interesse und Engagement für politische Themen fördert. Genau das ist es, was eine lebendige Demokratie braucht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kübler.

(Abg. Walter GRÜNE: Nutze die zweite Chance! – Abg. Fischer SPD: Er hat nichts mehr zu sagen, der Herr Kollege Kübler!)

Abg. Kübler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kretschmann, selbstverständlich ist bei einem Landkreis die Fläche maßgebend dafür, ob eine Entscheidung durch einen Bürgerentscheid herbeigeführt werden kann. Die eine Ecke des Landkreises interessiert sich für eine bestimmte Straßenbaumaßnahme und die andere nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dann gibt es doch überhaupt keine Chance, das Quorum zu erreichen!)

Insofern können Sie die Fläche nicht einfach ignorieren. Sie können auch, Herr Kollege Kretschmann, nicht ignorieren, dass für Bürgerbefragungen, Bürgerentscheide und dergleichen Kosten entstehen.

(Abg. Birzele SPD: Für Bürgermeisterwahlen auch! Da entstehen auch Kosten! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihre Wahl war auch nicht umsonst!)

Deshalb habe ich Ihnen gesagt, dass wir das alles zusammen berücksichtigen müssen.

Zweitens haben wir nach wie vor eine repräsentative und keine direkte Demokratie. Deshalb werden wir uns im nächsten Jahr über diese einzelnen Themen unterhalten, und wir werden Änderungen vornehmen, Herr Kretschmann, meine Damen und Herren. Das ist gar keine Frage. Aber lassen Sie uns dazu einen Gesetzentwurf einbringen. Wir werden darüber reden, und Sie werden staunen, wie weit wir doch manchen Vorstellungen auch der Opposition entgegengekommen sind.

(Lachen des Abg. Birzele SPD – Abg. Gall SPD: Da sind wir wirklich gespannt! – Abg. Birzele SPD: Kein Beifall bei der CDU bei dieser Ankündigung!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Verbescheidung des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2577.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Kretschmann und Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Namentliche Abstimmung!)

– Es wird eine namentliche Abstimmung verlangt. Findet das die notwendige Unterstützung? –

(Abg. Hauk CDU: Nicht am frühen Morgen!)

Das ist der Fall.

Wer dem Antrag Drucksache 13/2577 zustimmt, antwortet mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein. Wer sich der Stimme enthält, antwortet mit „Enthaltung“.

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben U.

Ich darf Frau Schriftführerin Weckenmann bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, ruhig zu sein, da wir sonst die Antworten hier nicht verstehen können.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist beendet.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Erklärung zur Abstimmung!)

Ich darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 110 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 62 Abgeordnete;
ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.*

Damit ist der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2577, abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Birzele, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Ursula Haußmann, Junginger, Käppeler, Kaufmann, Birgit Kipfer, Kretschmann, Brigitte Lösch, Moser, Oelmayer, Boris Palmer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Weiß, Alfred Winkler, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Döpfer, Drautz, Beate Fauser, Renate Götting, Friedlinde Gurr-Hirsch, Hauk, Herrmann, Hillebrand, Hitzler, Hofer, Hoffmann, Jägel, Kiefl, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Dr. Noll, Pauli, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Schefföld, Scheuermann, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wacker, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

Der Stimme enthalten hat sich:

Dr. Döring.

*

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Zweites Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG) – Drucksache 13/3640

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/3790

Berichterstatter: Abg. Dr. Klunzinger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat freie Redezeit vereinbart.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pfisterer das Wort.

Abg. Pfisterer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Landeshochschulgesetz steht vor der Tür. Kurz vor Weihnachten 2004 sind wir mit der heutigen zweiten Lesung am Ziel angelangt. Darüber freue ich mich.

Heute geht es noch einmal um den hochschulpolitischen Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode. Herr Wissenschaftsminister Dr. Peter Frankenberger, dem ich herzlich für sein herausragendes Engagement danke,

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

hat das Landeshochschulgesetz zu Recht als weiteren Meilenstein einer zukunftsweisenden Gestaltung der Hochschullandschaft bezeichnet. Mein Dank geht aber auch noch einmal an die Mitarbeiter des Ministeriums für ihre herausragende große Arbeitsleistung bei diesem sehr umfangreichen Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfassen:

Mit dem neuen Landeshochschulgesetz wollen wir die Rahmenbedingungen für effizient arbeitende, eigenständige, handlungsfähige Hochschulen weiterentwickeln. Wir wol-

(Pfisterer)

len sie sowohl für den nationalen als auch für den internationalen Wettbewerb fit machen. Es geht um mehr Eigenverantwortung, flexiblere Personal- und Organisationsverwaltungen und um eine noch bessere Internationalisierung der Studiengänge. Es geht aber auch darum, aus mehr als 554 Paragrafen nur noch 97 Paragrafen zu machen, und es geht darum, aus vier Hochschulgesetzen des Landes unter Integration des Berufsakademiegesetzes ein einziges neues Landeshochschulgesetz zu schaffen, das damit zweifellos zu den modernsten Hochschulgesetzen in Europa gehört.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Meine Damen und Herren, ich bin schon oft gefragt worden: „Im Hochschulbereich seid ihr doch ständig am Machen. Die baden-württembergischen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien sind doch schon auf einem hohen, ausgezeichneten Niveau. Warum muss denn noch weiter etwas geändert werden?“ In der Tat ist es aber so: Wir freuen uns darüber, dass wir gut sind, aber wir müssen noch besser werden. Denn Stillstand bedeutet eindeutig Rückschritt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Abg. Hauk CDU: So ist es!)

In der ersten Lesung habe ich ausführlich zum Hochschulgesetz Stellung genommen. Ich habe auf entsprechende Hochschulrankings hingewiesen und deutlich gemacht, dass Baden-Württemberg dabei jeweils auf den vorderen Plätzen steht. Dies ist für uns erfreulich, und es ist ein Beweis dafür, dass die Arbeit des Ministeriums und des Ministers herausragend und hervorragend ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Arbeit verdient aber auch Anerkennung und Auszeichnung.

Ich möchte auf einen aktuellen Presseartikel hinweisen, der vor gut zwei Wochen in den „Stuttgarter Nachrichten“ erschienen ist. Darin heißt es in der Überschrift: „Im Südwesten studiert sich’s am besten“.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Nennen Sie doch lieber den Artikel von heute in der „Stuttgarter Zeitung“!)

– Immer langsam, Frau Kollegin. Wir nehmen alles zur Kenntnis.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Ich darf aber auch zitieren:

Spieglein, Spieglein, an der Wand, wo ist die beste Uni im Land? Eine neue Rangliste, die jetzt der „Spiegel“ veröffentlicht hat, liefert erfreuliche Daten. Von den zehn besten Universitäten im Bundesgebiet liegen sechs in Baden-Württemberg.

Das muss man zur Kenntnis nehmen, liebe Kollegin Bauer.

Das Besondere an diesen Rankings ist aber, dass es dabei nicht um die Forschungsleistungen ging, sondern um die Qualifikation der Studierenden. Der „Südkurier“ schrieb

daher Ende November: „Wer Deutschlands beste Studenten sucht, der findet sie ganz besonders oft an baden-württembergischen Universitäten.“ Das kann man nicht oft genug erwähnen.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Gesetz wollen wir den eingeschlagenen positiven und guten Weg fortsetzen. Ich erachte es daher als wichtig, heute auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass Änderungswünsche in diesen Entwurf aufgenommen worden sind. Die Anhörung dazu fand vom 1. April bis zum 31. Mai dieses Jahres statt, und es wurden nahezu 130 Stellungnahmen und insgesamt 650 einzelne Anregungen von Hochschuleinrichtungen, Verbänden und Gremien abgeliefert. Diese wurden teilweise berücksichtigt. Auch der Wissenschaftsausschuss hat darüber noch einmal beraten und auch die Rektoren aller Hochschularten und den Landesrechnungshof angehört. Ich möchte kurz auf diese Anhörung eingehen.

Die Rektoren haben bei der Anhörung aus ihrer Sicht Änderungswünsche dargelegt. Aus Sicht der CDU-Fraktion kann ich dazu sagen, dass wir all diese Punkte eigentlich schon im Vorfeld ausführlich, intensiv und zum Teil auch kontrovers diskutiert haben. Neues ergab sich für uns nicht mehr. Dass man über den einen oder anderen Punkt streiten kann, davon gehe ich aus. Wir werden nachher bestimmt einiges dazu hören.

Die Fachhochschulen sind beispielsweise nicht mit dem Status der Berufsakademien zufrieden. Der Landesrechnungshof ist nicht mit der Aufgabenbeschreibung der Fachhochschulen zufrieden. Die Kunsthochschulen sehen die gestuften Studiengänge zum Teil sehr kritisch, und die Pädagogischen Hochschulen wünschen sie sich. Die Meinung des Rechnungshofs greift wiederum zu kurz, weil sie fast nur rein fiskalische Aspekte aufgreift, wie der betreffende Rechnungshofdirektor auch selbst eingeräumt hat.

Ebenso räumt der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Universitäten ein, dass seine Stellungnahme kein mit den Universitäten abgestimmtes Statement war, sondern lediglich seine persönliche Zusammenfassung von Diskussionspunkten gewesen ist. Übrigens hat er viele Punkte und Aspekte genannt, die wir im letzten Jahr ebenfalls mehrfach erörtert haben, auch wenn wir seine Meinung im Endergebnis nicht teilen.

Meine Damen und Herren, es allen Beteiligten recht zu machen ist sicherlich nicht möglich. Das weiß jeder, der in der Politik tätig ist. Wir haben aber – davon gehe ich aus – einen akzeptablen Weg gefunden.

Durchweg positive Resonanz auf unseren Entwurf erhielten wir seitens der Wirtschaft, beispielsweise vom Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie, vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag und von der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände sowie noch von vielen weiteren Wirtschaftsvertretern. In der Wirtschaft war das Echo bestens. Die Wirtschaft wünscht sich schließlich auch gut ausgebildete Studienabgänger. Wir versuchen, dies im Rahmen unserer Möglichkeiten zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner FDP/DVP haben wir selbst einige Änderungsan-

(Pfisterer)

träge eingebracht und im Ausschuss ausführlich beraten. Es handelt sich dabei zum Teil um redaktionelle Änderungen oder um juristische Klarstellungen, zum Teil um fachlich sinnvolle Ergänzungen, zum Beispiel hinsichtlich der Stellung der Leiter der Außenstelle der Berufsakademien oder bezüglich der Präsenzpflicht an Berufsakademien.

Wie bereits bei der Ersten Beratung angekündigt, wollen wir einen Entschließungsantrag verabschieden und einen Prüfauftrag an die Regierung erteilen, damit sie sich Gedanken macht, wie man das Verfahren für den Hochschulzugang für Berufstätige noch besser gestalten kann. Wir halten die Zugangsvoraussetzungen, insbesondere die Eignungsprüfung, nach wie vor für wichtig, möchten aber im Rahmen einer Detailprüfung vor allem das Verfahren klären, ob nicht formale oder verfahrensmäßige Hürden abgebaut werden können. Ich bin sehr froh darüber, dass wir in dieser Frage Konsens mit der Opposition finden konnten und die Zustimmung dazu erfolgt ist.

Die Opposition hat viele Änderungsanträge eingebracht. Über viele aufgeworfene Fragen und Vorschläge haben wir im vergangenen Jahr ausführlich diskutiert. Aber aus guten Gründen haben wir sie auch wieder verworfen. Wir haben die Änderungsanträge im Ausschuss abgelehnt und werden sie auch heute wieder ablehnen.

Zum Schluss noch ein kleiner Ausblick. Wie geht es weiter? Was kommt noch auf uns zu? Wir werden uns mit der Konkretisierung der im Landeshochschulgesetz angelegten neuen Hochschulfinanzierung, mit Hochschulverträgen, Zielvereinbarungen und leistungsbezogener Mittelvergabe zu beschäftigen haben. Das Thema Studiengebühren begleitet uns tagtäglich. Wir erwarten hier das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, um sie dann konkret umsetzen zu können.

Einen weiteren Schwerpunkt in der CDU-Fraktion wird die breite Diskussion über die Zukunft der Uniklinika und der Hochschulmedizin einnehmen. Aber auch die Auswirkungen der Evaluation der Erziehungswissenschaft wird uns beschäftigen.

Sehr verehrte Damen und Herren, das Landeshochschulgesetz steht in den Startlöchern. Ich möchte Sie bitten, mit Ihrer Stimme den Startschuss für dieses gelungene Werk zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie erwarten von mir sicher nicht, dass ich in die Lobeshymne einstimme,

(Abg. Hauk CDU: Doch, schon! Das ist ein sehr gutes Werk! – Abg. Röhm CDU: Natürlich! – Abg. Pfisterer CDU: Das würde Ihnen gut anstehen!)

die mein Vorredner, Herr Kollege Pfisterer, gerade von sich gegeben hat, und all das, was Sie getan haben und was Sie

gerade alles schon gesagt haben, noch einmal lobend wiederhole. Das wird nachher sicher der Wissenschaftsminister zur Abrundung der Diskussion nochmals machen. Es wäre ja langweilig, wenn ich das Gleiche täte.

Ich will aber wiederholen, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe, weil das die Basis unserer Kritikpunkte ist, über die wir nachher nochmals reden wollen.

(Abg. Röhm CDU: Er bringt es nachher auf den Punkt!)

Die Hochschulen unseres Landes leisten Hervorragendes. Deshalb sind sie in nationalen Rankings – bei welcher Fragestellung, von welchem Institut und welcher Zeitschrift auch immer – auf den ersten Plätzen zu finden. Sie werden von vielen ausländischen Studierenden bevorzugt. Deshalb werden sie sicher auch bei der Wissenschaftsinitiative der rot-grünen Bundesregierung zur Stärkung der Eliten überdurchschnittlich profitieren. Politik und Ministerialbürokratie haben an dieser Erfolgsbilanz sicher ihren Anteil durch die Gewährleistung wissenschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen und die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel.

(Zuruf von der CDU)

– Das tue ich hiermit. – Die Hauptakteure dieser Erfolgsbilanz sind jedoch die Professorinnen und Professoren, die akademischen und nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden. Sie geben ihr Bestes, um allen strukturellen Problemen und finanziellen Restriktionen zum Trotz weltweit konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben. So weit sind wir uns – so denke ich, liebe Kolleginnen und Kollegen – alle einig. Und dieser Leistung gehört unser aller Dank.

(Beifall bei der SPD)

Weil das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir Sozialdemokraten der Überzeugung, dass sich unsere Hochschulen im zukünftigen Wettbewerb dann am besten positionieren können, wenn sie auch über ihre Strukturen selbst entscheiden können und auf verlässliche Mittel des Staates bauen können.

(Beifall bei der SPD)

Bei Letzteren, den verlässlichen Mitteln, wird es in den nächsten Wochen bei den Haushaltsberatungen zum Schwur kommen. Bei den Strukturen fordern wir – übrigens in voller Übereinstimmung mit den Hochschulen –, dass dieses Landeshochschulgesetz den Begriff der Autonomie mit Inhalt füllt, dass es Freiheit nicht nur im Marginalen, sondern auch im Zentralen gewährt.

Professor Dr. Paul Kirchhof, einer Ihrer großen Freunde und eines Ihrer großen Vorbilder, hat in der FAZ am 1. Dezember eine interessante Abhandlung über den Wettbewerb als Zauberformel der Reformdebatte veröffentlicht. Ich zitiere daraus wenige Sätze:

Wenn mehrere Wettbewerber nach demselben Ziel streben, das nur einer erreichen kann, beginnt das Bemühen um die bessere Lösung, werden Einsatzfreude, Tatkraft, Gestaltungswille gefördert.

(Carla Bregenzer)

Später sagt er dann allerdings, bezogen auf den Bereich der Wissenschaften:

Die Wissenschaftsfreiheit findet zwar einen wesentlichen Antrieb im Wettbewerb des Ehrgeizes, braucht aber im Umgang mit der Ungewissheit und im Entstehen einer neuen Mächtigkeit des Wissens vielfach die Zusammenarbeit.

Die Rolle des Staates definiert Professor Dr. Kirchhof in diesem Zusammenhang folgendermaßen:

Der Staat bietet vor allem Sicherheit, Frieden im Recht, finanzielle Existenzsicherung, Infrastruktur.

Mehr nicht. Wir wollen deshalb, dass jede Hochschule selbst entscheiden kann, mit welchen Strukturen sie in diesen Wettbewerb gehen will. Die eine mag es wie Konstanz mit einem beratenden Hochschulrat aus nur Externen, die andere mit einem beschließenden Hochschulrat mit überwiegend Internen. Die einen mögen Fachschaftsräte und Senat stärken, die anderen das Rektorat. Wo die Fachleute durchgängig fünfjährige Studiengänge als sinnvoll ansehen, sollte dies ebenso möglich sein wie die konsequente Umgestaltung aller Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen.

Herr Frankenberg, liebe Kolleginnen und Kollegen, Wettbewerb geschieht über Differenz – nicht über staatliche Uniformierung.

(Beifall bei der SPD)

Einige Ihrer Parteifreunde sehen das übrigens genauso. Was hat die stellvertretende CDU-Bundestagsfraktionsvorsitzende, Frau Dr. Böhmer, bei Phoenix jüngst nicht alles zum Thema „Autonomie für Hochschulen“ von sich gegeben? Man konnte den Eindruck gewinnen, sie wolle uns Sozialdemokraten links überholen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

und rede ihrem Parteifreund und Wissenschaftsminister gründlich ins Gewissen. Aber nein: Ihr Feind – richtiger: ihre Feindin – sitzt im anderen Lager. Es ist die Bundesbildungsministerin, der sie nachsagte, dass sie die Hochschulen im Würgegriff habe. Eng gehalten ist jedoch nicht das Hochschulrahmengesetz. Eng geführt werden vielmehr die Hochschulen in Baden-Württemberg. Das haben sie nicht verdient.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Sehr richtig!)

Weil unsere Hochschulen ihre Qualität tagtäglich unter Beweis stellen, haben wir Vertrauen, während Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen und allen voran der Wissenschaftsminister, von Misstrauen und dem falschen Glauben geprägt sind,

(Abg. Rückert CDU: Ha no!)

Politik und Ministerialbürokratie wüssten besser, wie erfolgreicher Wissenschaftsbetrieb funktioniert.

(Abg. Rückert CDU: Ha no!)

Das tun sie eben nicht. Es käme ja auch niemand auf die Idee, Herr Rückert, die strategischen Festlegungen beim Daimler in die Hände eines Abteilungsleiters des Wirtschaftsministeriums zu legen, oder?

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Um Gottes willen! – Abg. Dr. Caroli SPD: Oh nein!)

Aber in der Wissenschaft, in der Hochschullandschaft soll das klappen. Das ist doch ein Irrtum.

Bestärkt wurde unsere Position durch die Anhörung des Wissenschaftsausschusses, in der die Vertreter der verschiedenen Hochschularten das Fehlen wirklicher Autonomie bemängelten. Dies geschah in unterschiedlicher Gewichtung und Intensität, je nachdem, wie stark etwa die Fachhochschulen oder die Berufsakademien von der Vereinheitlichung dieser fünf Gesetze profitieren. Da, wo es klar und pointiert geschah, schwiegen Sie, liebe Kollegen, im Ausschuss

(Abg. Hauk CDU: Na!)

oder bezweifelten sogar die Legitimation des Sprechers und beriefen sich auf Dankesbriefe. Wer weiß, dass Beziehungen oder „Nichtbeziehungen“ zwischen Ministern und Rektoren unter anderem nicht unwesentlich über Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung bei der Vergabe von freien Finanzmitteln entscheiden können, der kann auch Ergebnis- und Dankesadressen richtig einordnen.

(Abg. Röhm CDU: Ja, ja!)

Die in der Anhörung als zentrale Kritikpunkte aufgerufenen Themen, die wir zur nichtöffentlichen Ausschusssitzung mit Änderungsanträgen bedacht hatten, legen wir Ihnen heute erneut zur Beratung vor und hoffen, dass die Öffentlichkeit der Plenarsitzung die Damen und Herren auf der Regierungsbank und aus den Regierungsfractionen wenigstens heute dazu ermuntert, Stellung zu nehmen. Im Wissenschaftsausschuss haben Sie es ja vorgezogen, unsere Anträge ohne jeden Kommentar abzulehnen.

(Abg. Pfisterer CDU: Das war ja nichts Neues! Lange genug diskutiert!)

Heute steht Ihnen das falsche Argument fehlender Redezeit nicht zur Verfügung. Deshalb würden wir und die Öffentlichkeit ihre Argumente doch allzu gerne hören.

(Zuruf von der CDU: Sehr gern!)

Damit wir auch ganz sicher gehen, dass Sie nicht wieder aussitzen, was ausdiskutiert gehört, werden wir zu fünf zentralen Themen namentliche Abstimmung beantragen.

(Zurufe von der CDU: Fünf? – Abg. Dr. Lasotta CDU: Fünf ist zu wenig! Mindestens zehn!)

– Fünf. Wenn Sie das ärgert, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, beschweren Sie sich bei den Ihrer Fraktion angehörenden Mitgliedern im Wissenschaftsausschuss. Hätten Sie sich im Wissenschaftsausschuss mit unseren Anträgen beschäftigt, dann müssten wir Sie heute nicht mit fünf namentlichen Abstimmungen belästigen.

(Carla Bregenzer)

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Wir haben keine Probleme damit!)

Wir werden diese Anträge auch jeweils einzeln begründen.

(Abg. Döpfer CDU: Oh Gott!)

Der Minister und die Regierungsfractionen verkaufen den Gesetzentwurf als einen Meilenstein in der Autonomieentwicklung der Hochschulen. Deshalb lohnt es sich schon, darüber länger und genauer in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Autonomie steht aber nur auf dem Etikett. Wenn dieses Gesetz wirklich Autonomie gewähren und die Hochschulen in den Wettbewerb entlassen soll, dann müssen das Zustandekommen, die Amtsdauer, die Aufgaben des Rektorrats – das betrifft die §§ 16 und 17 – in der Grundordnung der jeweiligen Hochschule geregelt werden, dann muss § 19 so geändert werden, dass der Senat das Gremium ist, das über die Struktur der Hochschule entscheidet, und dann muss zwangsläufig auch der den Hochschulrat betreffende § 20 verändert werden.

Die zentrale Frage der Autonomie ist die Beteiligung der Fakultäten und Senate an den Berufungen. Deshalb muss § 48 geändert werden, einschließlich einer Verpflichtung des Ministeriums, Berufungen in vier Wochen zu bearbeiten.

Unakzeptabel autonomiefeindlich ist auch die Regelung in § 36, nach der das Wissenschaftsministerium über eine Rechtsverordnung eine Kernaufgabe der Hochschulen an sich ziehen will, nämlich das Recht, Prüfungsordnungen zu erstellen. Das kann nicht sein.

(Abg. Capezzuto SPD: Nein!)

Überlassen Sie die Detailregelung zu diesen Themen den Hochschulen. Diese regeln das nach unseren Vorstellungen autonom in der Grundordnung. Warum haben Sie Angst vor dieser Freiheit? Was veranlasst Sie, den Hochschulen das Gängelband rigider Strukturbestimmungen aufzuerlegen?

Werte Kolleginnen, werte Kollegen, es kann auch nicht angehen, dass, wie jetzt in § 56 geregelt, Lehrbeauftragte der Kunsthochschulen, die einen Großteil des Lehrkörpers ausmachen, in Zukunft aus der Selbstverwaltung und ihren Gremien ausgeschlossen bleiben.

An dieser Stelle sei auch der Hinweis gestattet, dass es unmöglich ist, dass neben den wissenschaftlichen Hilfskräften in Zukunft auch noch die studentischen Hilfskräfte personalrechtlich vertretungsfrei sind. Wir beantragen gleiches Recht für alle Angestellten und damit die Zuständigkeit der Personalvertretungen.

Auf verständlicher Weise heftigen Protest des Landesrechnungshofs stoßen die Regelungen in den §§ 2 und 14, die dessen Beteiligung an Prüfungen von Unternehmensbeteiligungen von Hochschulen auf ein Minimum zurückstutzen. Welcher Teufel hat Sie da geritten, entgegen dem Votum der Hochschulen, nach gerade erst offenkundig gewordenen Problemen sich ausgerechnet an dieser Stelle eines Prü-

fungsinstruments zu entledigen? Das muss geändert werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Die Vorstellung, wie ohne Ansehen von Personen peinlich kritisch genau ein Wirtschaftsprüfer prüft, dessen Chef im Hochschulrat der Universität sitzt,

(Abg. Drexler SPD: Auch noch! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

die an dem Unternehmen beteiligt ist, ist absurd.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ihre Unterstellungen sind auch absurd!)

Genauso wenig schmeckt mir die Vorstellung, dass sich ein Softwareentwickler als Hochschulratsvorsitzender mit dem Wissenschaftsminister zum Beispiel darüber einigt, wie viel Germanistik die Universität Tübingen, oder sich ein Maschinenbauer mit dem Wissenschaftsminister einigt, wie viel Philosophie die Universität Heidelberg braucht. Das ist nicht Autonomie der Hochschule, und das bringt unsere Hochschullandschaft auch nicht vorwärts.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie merken, ich benutze bewusst nicht die der Wirtschaft fälschlicherweise entlehnten Begriffe, die der Minister aus Ökonomiegläubigkeit diesem Gesetz aufzwingt:

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist freie Entscheidung vor Ort, kein Aufzwingen!)

Aufsichtsrat, Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstand, Vorstandsvorsitzender.

(Abg. Pfisterer CDU: Freie Wahl vor Ort!)

– So steht es im Gesetz. Diese Begriffe stehen im Gesetz, und dort gehören sie nicht hin.

Ich folge da dem Sprecher der Kunsthochschulen, dem neuen Rektor der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart, Herrn Dr. Hünnekens, übrigens ein Externer, der in der Anhörung des Wissenschaftsausschusses richtig anmerkte:

In diesem Zusammenhang besteht unseres Erachtens ein grundsätzliches Missverständnis aufseiten der Landesregierung, wenn Strukturen und Bezeichnungen aus der Wirtschaft bzw. aus dem Umfeld kommerzieller Geschäftsbetriebe auf die Hochschulen übertragen werden.

Oder, wie es der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, der Tübinger Rektor Professor Dr. Schaich, so trefflich auf den Punkt brachte:

Man soll ein Pferd nicht Fahrrad nennen müssen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ein sehr interessanter Satz eines Rektors!)

– Das dauert ein bisschen. Herr Schaich ist ja auch Rektor einer der ältesten und renommiertesten Universitäten dieses Landes.

(Carla Bregenzer)

(Abg. Pfisterer CDU: Aber isoliert in seiner Meinung! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das wertet den Satz nicht auf!)

Er ist der Sprecher der Universitäten dieses Landes.

(Abg. Drexler SPD: Wichtiger Mann! – Abg. Pfisterer CDU: Er sprach nicht für sie in dem Moment!)

So inkonsequent wie bei der Autonomie ist der Gesetzentwurf auch bei der Frauenförderung – das findet sich in den §§ 2 und 4. Es reicht nicht aus, zu beklagen, dass über 40 % der Akademikerinnen sich gegen Kinder und für den Beruf entscheiden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

Es reicht nicht aus, dass die Sozialministerin, noch neu im Amt, sich ganz, ganz fest vornimmt, da etwas zu tun.

(Abg. Capezzuto SPD: Wo ist die?)

Heute ist der Tag der Wahrheit. Heute muss im Gesetz festgeschrieben werden, dass auch an Hochschulen das Gender-Mainstreaming-Prinzip gilt, dass Frauenbeauftragte in alle Hochschulgremien geladen werden, dass Studienstrukturen entwickelt werden, die Studium und Familie miteinander vereinbar machen, dass Gleichstellungspläne auch die Studierenden erreichen, dass die Schaffung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung für das wissenschaftliche Personal eine Aufgabe der Hochschule ist, denn kommunale Angebote sind mit den Wissenschaftsarbeitszeiten nicht vereinbar. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir lehnen es ab – und das haben wir bei den parlamentarischen Beratungen zum Auswahlverfahren ja schon angekündigt –, dass das Land ein Gesetz beschließt, das Studierenden und Hochschulen Kosten aufbürdet, und sich dann, wenn es um den Kostenausgleich für die Hochschulen geht, aus dem Staub macht. Wir lehnen es ab, dass das Land den Studierenden die Kosten aufbürdet.

(Lachen des Abg. Sieber CDU)

Einmal zwischendurch, quasi zur Erholung,

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

ein Wort zu einem erfreulichen Thema bei dieser Gesetzesberatung. Wir freuen uns, dass Bewegung gekommen ist in den unbefriedigenden Zustand des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Beschäftigte. Wir haben unseren Antrag dazu zurückgezogen, nachdem der Minister zugesagt hat, das Ergebnis der Arbeitsgruppe, die zur Klärung leichter Zugangsmöglichkeiten eingesetzt wurde, Mitte nächsten Jahres vorzulegen und die nationalen und internationalen Erfahrungen dabei zu berücksichtigen. Wir sind sicher, dass dann eine Lösung gefunden wird, die der Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens und der Durchlässigkeit der Bildungsstrukturen Rechnung trägt. Die jetzige Gesetzesregelung ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite erfreuliche Thema ist die Einführung der Juniorprofessur im Vorgriff und in Parallelität zu dem Bundesrahmengesetz.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Mit der im Gesetz vorgesehenen Regelung wird man dem Bedürfnis, klassische Strukturen zu erhalten und doch neuen Wegen kräftig Bahn zu machen, gut gerecht. Für die in den nächsten Jahren anstehenden personellen Umwälzungen werden wir damit gut gewappnet sein. Es werden jüngere Menschen in Professorenämter kommen, und es werden mehr Frauen diesen Weg gehen können,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

der für sie bisher ein besonders steiniger war. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass bei der Qualifikation künftiger Hochschullehrer auch hochschuldidaktische und nicht nur pädagogische Fähigkeiten eine Rolle spielen.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Bereiche des vorliegenden Entwurfs eingehen.

Die ministeriale Inkonsequenz – bisher schon mehrfach beleuchtet – wird auch bei den Berufsakademien evident. Zwar lobt der Minister sie in den höchsten Tönen, kämpft darum, dass ihre Abschlüsse denen der Fachhochschulen gleichgestellt werden, billigt ihnen auch Bachelorabschlüsse zu, und er nimmt sie ins Landeshochschulgesetz auf. Aber mehr als ein Appendix sind die Berufsakademien auch künftig nicht. Denn sie bleiben eine Unterbehörde des Wissenschaftsministeriums mit minimalem Spielraum.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, stimmen Sie unseren Anträgen zu, und entlassen Sie die Berufsakademien in die Freiheit – wenigstens ein kleines Stückchen Freiheit!

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Schmiedel SPD: Freiheit! Freiheit statt CDU! Geben Sie Freiheit! Entfesseln Sie die Berufsakademien!)

Wenn schon der Minister nicht auf dieses Gängelband verzichten will, dann tun doch wenigstens Sie es.

Wir beantragen, endlich auch bei den Universitätskliniken konsequent die Leine loszulassen. Stimmen Sie unseren Anträgen zu Artikel 5 zu, und übertragen Sie den Universitätskliniken, wie vom Wissenschaftsrat – auch kein SPD-Gremium – gefordert, die Bauherrnenschaft.

Lassen Sie den Aufsichtsrat selbst entscheiden, wer sein Vorsitzender werden soll.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Freiheit! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Step by step!)

– Step by step. Fangen Sie doch einmal mit den zwei Schritten an. Das wäre doch wunderbar.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die Gewährträgerschaft – das ist ja immer das Argument des Ministers, weshalb er das nicht machen will – wird

(Carla Bregenzer)

durch die Mitgliedschaft des Ministeriums genügend berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ich bisher zu folgenden wichtigen Themen nichts gesagt habe: zu § 13, der Zustimmung zu den Hochschulverträgen, zu § 29 und der darin vorgesehenen Regelung der Studienjahreinteilung in Trimester und Semester, zu § 29 bezüglich der Bachelor- und Masterstudiengänge, zu § 65, in dem wir endlich die verfasste Studierendenschaft einführen wollen, und zu Artikel 2, mit dem Sie die beiden hervorragenden und renommierten Fachhochschulen in Esslingen zwangsfusionieren wollen.

Ich sage deshalb nichts zu diesen Themen, weil wir dazu namentliche Abstimmungen durchführen werden. Wir werden diese fünf Anträge jeweils separat begründen, so wie es ihrer Bedeutung gebührt.

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, möchte ich noch einmal nachdrücklich an Sie appellieren: Nehmen Sie die Hochschulen und ihre Vertreter ernst! Gewähren Sie neben der Freiheit des Denkens, des Lehrens und des Forschens, für die unsere Vorfahren heftig gekämpft haben, endlich auch Organisations- und Gestaltungsfreiheit!

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Genau! Freiheit!)

Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie unseren Anträgen wenigstens da zu, wo sie die von Ihrem Minister viel beschworene Autonomie tatsächlich herstellen! Dann werden unsere Hochschulen auch in Zukunft Spitze sein, weil sie vom Ehrgeiz und Engagement der Menschen getragen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen der FDP/DVP-Fraktion Herrn Minister Frankenberg ausdrücklich Dank sagen

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

für dieses hervorragende, gemeinsam erarbeitete Reformwerk, für dieses hervorragende neue Landeshochschulgesetz.

(Abg. Capezzuto SPD: Welch eine Überraschung!)

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen ganz besonders herausragenden Fachmann, und dies wird sich für unsere Hochschullandschaft weiterhin positiv auswirken. Wir müssen doch ganz klar sehen: Die Rankings unserer baden-württembergischen Hochschulen kommen nicht von ungefähr, sondern unsere Hochschulprofessoren und natürlich auch unser Herr Minister leisten hervorragende Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von der SPD: Adventszeit!)

Die heutige Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Zweiten Hochschulrechtsänderungsge-

setz findet vor dem Hintergrund der Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst statt und steht natürlich auch unter dem Eindruck der durch den Ausschuss zuvor durchgeführten öffentlichen Anhörung.

In der öffentlichen Anhörung durch den Wissenschaftsausschuss hat der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, Professor von Hoyningen-Huene, ausdrücklich hervorgehoben und als äußerst vorteilhaft bezeichnet, dass den Hochschulen von Anfang an eine Zusammenarbeit und vielfältige Möglichkeiten geboten wurden, Änderungsvorschläge einzubringen. Er machte deutlich, dass diese Änderungsvorschläge überwiegend auch berücksichtigt wurden.

Bereits bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs habe ich darauf hingewiesen, dass sich auch meine Fraktion schon im Vorfeld mit Nachdruck und in aller Regel auch mit Erfolg für wichtige Verbesserungen eingesetzt hat.

(Abg. Capezzuto SPD: Ach ja? – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben die Wünsche und die Vorschläge, die im Dialog mit den Hochschulen und auch mit einzelnen ihrer Vertreter an uns herangetragen wurden, überall dort aufgegriffen, wo uns dies richtig und erforderlich schien. Die Bewertung der frühzeitigen Einbeziehung der Hochschulen als äußerst vorteilhaft kann ich daher nur mit Nachdruck unterstreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dass Professor Schaich als Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in der öffentlichen Anhörung sinngemäß bekundet hat, in diesem Verfahren eher Risiken als Chancen zu sehen, will ich hier nicht weiter kommentieren. Inhaltlich und auch vom konkreten Ablauf des Verfahrens her hängt diese Sichtweise natürlich zusammen mit dem von Professor Schaich abermals erhobenen Vorwurf der Entautonomisierung der Hochschulleitungen durch ein Übergewicht von Externen.

Zunächst ist festzuhalten, dass in derselben Anhörung Vertreter anderer Hochschularten diesen Vorwurf nicht nur nicht erhoben, sondern sich ausdrücklich gegenteilig geäußert haben: Die mit dem Gesetz erfolgende Verlagerung von Kompetenzen aus dem Ministerium in die Hochschulen selbst sei eine weitere Stärkung ihrer Autonomie und diese wiederum ein großer Gewinn für die weitere Entwicklung der Hochschulen. Einen größeren Kontrast in der grundsätzlichen Bewertung kann es sicher nicht geben. Ich will es nicht bei dieser Feststellung bewenden lassen und auch nicht bei dem Hinweis darauf, dass die Trennlinie des Unterschieds dieser Bewertung innerhalb der Universitäten selbst verläuft. Auch das hat übrigens die Anhörung noch einmal gezeigt.

Zentraler Punkt des Vorwurfs angeblicher Entautonomisierung ist die Rolle des Senats als Kollegial- und Selbstverwaltungsorgan der Hochschule bei der Besetzung von Hochschulrat und Rektorat oder Präsidium.

Meine Damen und Herren, ich will nicht noch einmal auf Rankingergebnisse hinweisen – das wurde bereits von den

(Beate Fauser)

Fraktionen der SPD und der CDU getan –, sondern zusammenfassend ebenfalls den LRK-Vorsitzenden der Universitäten zitieren. In der öffentlichen Anhörung stellte er wörtlich fest:

In bundesdeutscher Perspektive sind die baden-württembergischen Universitäten . . . insgesamt Spitze; darüber ist kein vernünftiger Zweifel mehr möglich.

Meine Damen und Herren, mit den früheren Reformschritten haben wir Strukturveränderungen eingeleitet, die bereits jetzt erfolgreich sind. Die Landeshochschulgesetzgebung nimmt weitere Veränderungen nicht ohne Not, also nicht mutwillig vor, sondern wir gehen damit auf dem eingeschlagenen, erfolgreichen Weg weiter, und wir wollen und müssen dies tun. Wir schlagen dabei keine neue Richtung ein, nehmen insofern an den bereits reformierten Strukturen also auch keine grundlegenden Veränderungen vor, sondern wir entwickeln sie konsequent weiter mit dem Ziel, die Spitzenposition unserer Hochschulen im internationalen Wettbewerb zu sichern und weiter auszubauen und die Hochschulen Baden-Württembergs darüber hinaus auch dort, wo dies noch nicht der Fall ist, eindeutig an die Spitze im internationalen Wettbewerb heranzuführen.

Meine Damen und Herren, wir leben von dem Wissen der zukünftigen Generationen, und es gilt für uns, dies – in bewährter Weise, wie immer in Baden-Württemberg – auch für die Zukunft zu bewahren.

Der Blick über die nationalen Grenzen hinaus lehrt uns ohne Wenn und Aber, dass Qualität und Leistungsfähigkeit von Hochschulen deren Autonomie und deren Unabhängigkeit von staatlich-bürokratischer Detailsteuerung voraussetzen. Sie setzen aber innerhalb der Hochschulen auch klare Leitungskompetenzen und Strukturen voraus und hierbei insbesondere die saubere Trennung von Entscheidung und Kontrolle.

„Entscheidung und Kontrolle“ ist eines der ganz wichtigen Themen. Wir wollen einen starken Senat für die Regelung aller akademischen Angelegenheiten. Er ist bestimmend für die Grundordnung, die sich die Hochschule gibt. In der Grundordnung wird künftig vieles, was bisher im Gesetz stand, durch die Hochschulen selbst zu regeln sein. Die Universitäten sollten hier aktiv werden und dies auch wirklich tun.

Ich greife einen zentralen Punkt heraus, nämlich die Berufungen. Das gesamte Berufungsverfahren wird Angelegenheit der Hochschule.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

In ihrer Grundordnung regelt sie, wie hierbei der Fakultätsrat und der Senat zu beteiligen sind. Die betroffene Fakultät hat ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Berufungskommission, die von einem Mitglied des Fakultätsvorstands geleitet werden kann. Die Berufung selbst erfolgt schließlich im Einvernehmen mit dem Ministerium durch den Vorsitzenden des Vorstands der Hochschule bzw. deren Rektor oder Präsidenten.

Wir wollen aber ebenso eine geeignete Struktur des Rektorats in seinen Leitungsfunktionen und insbesondere eine noch klarere Zuweisung der strategischen Aufgaben wie der Struktur- und Entwicklungsplanung sowie der zentralen Kontrollfunktionen, zum Beispiel die Zuweisung der Überwachung der Haushaltsführung des Rektorats oder Vorstands an den Hochschulrat. Der Hochschulrat wird – basierend auf den Erfahrungen mit den bereits bestehenden Hochschulräten – noch stärker als bisher Aufsichtsratsfunktionen haben, unabhängig von seiner Bezeichnung.

Zur Stärkung der Leitungs- und Kontrollfunktionen gehört, dass der Rektor durch den Hochschulrat gewählt wird. Das ist die international übliche Lösung, weil die Probleme, welche die Betrauung mit der Leitungsfunktion durch ein Kollegialorgan mit sich bringt, nicht nur bei uns bekannt sind. Allerdings ist die ausreichende Legitimation des Leitungsorgans der Hochschule auch durch den Senat als Kollegialorgan gerade unserer Fraktion von Anfang an besonders wichtig gewesen. Mein Kollege Pfister hat hierauf immer allergrößten Wert gelegt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das Leitungsorgan hat immer auch wissenschaftsrelevante Entscheidungen zu treffen. Ein Verzicht auf die doppelte Legitimation könnte daher auch und nicht zuletzt unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten problematisch sein.

Wir waren und sind froh, dass eine Lösung gefunden werden konnte, die dem Rechnung trägt. Das Verfahren der Wahl der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder regelt der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung. Die nebenamtlichen Mitglieder des Vorstands, die die Mehrheit haben, werden nach wie vor vom Senat gewählt. Ihre Wahl bedarf umgekehrt der Bestätigung durch den Aufsichtsrat.

Ich füge an dieser Stelle ein, dass auch für die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats eine ausreichende Beteiligung des Senats gegeben ist. Im Konfliktfall kommt es zu einem Verfahren, in dem die Hochschule gegenüber dem Ministerium die Mehrheit hat. In jedem Fall bedarf wiederum die gesamte Liste der Zustimmung des Senats.

Meine Damen und Herren, wir halten dies für eine zuträglichere, den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werdende, die Autonomie der Hochschulen nicht mindernde, sondern im Gegenteil stärkende Lösung. Im Abstimmungsprozess des Gesetzentwurfs in den Hochschulen hatte sie auch die ausdrückliche Zustimmung des damaligen Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Universitäten.

Bereits eingangs habe ich hervorgehoben: Die Hochschulen waren in die Entstehung des Gesetzentwurfs praktisch von Anfang an direkt und intensiv einbezogen. Ihre Änderungswünsche sind auch in meiner Fraktion eingehend beraten worden.

Meine Damen und Herren, wir werden heute ein Landeshochschulgesetz verabschieden, das die Vorreiterrolle Baden-Württembergs im nationalen und internationalen Wettbewerb weiter stärken wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Beate Fauser)

Die Wettbewerbsfähigkeit und die Autonomie unserer Hochschulen werden sie in den nächsten Jahren in einem noch besseren Ranking erscheinen lassen. Insbesondere durch die verbindliche Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die Absolventen unserer Hochschulen auch auf dem internationalen Markt die erforderliche Anerkennung finden. Nicht zuletzt – ich nenne das Stichwort „Juniorprofessor“ – wird gegen den Widerstand der rot-grünen Bundesregierung durch die Aufrechterhaltung des klassischen Wegs der Habilitation Vorsorge gegen die Abwanderung des bei uns selbst herangezogenen qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses getroffen werden. Das ist sehr wichtig. Es ist wirklich ärgerlich, wenn die besten Köpfe nach Amerika oder England gehen.

Noch einmal: Die Zusammenführung von bisher vier Hochschulgesetzen plus einem Berufsakademiegesetz in ein einheitliches Hochschulgesetz ist ein wirkliches Ereignis.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Reduzierung von mehr als 550 Paragraphen – –

(Abg. Schmid SPD: Ein Event!)

– Die Deregulierung wäre auch einmal eine große Aufgabe für die SPD, und zwar in Berlin.

Die Zusammenführung verschiedener Hochschulgesetze auf 97 Paragraphen des neuen Landeshochschulgesetzes ist hervorragend. Der Rückzug des Landes auf rund 30 statt bisher ungefähr 200 Zustimmungs- und Anzeigevorbehalte ist zu begrüßen.

Die Opposition hat sich unter anderem des Themas „Gleichstellung von Frauen und Männern“ angenommen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wenigstens jemand!)

Zu deren Verwirklichung in den Hochschulen ist es nach wie vor erforderlich, bestehende Nachteile für die Frauen zu beseitigen. Mir als Frau ist dies selbstverständlich auch ein wichtiges Anliegen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ach ja!)

Diese Regelungen, meine Damen und Herren, beginnen mit § 4 des Landeshochschulgesetzes und der grundsätzlichen landesrechtlichen Vorgabe für die Hochschulen, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und als durchgängiges Leitprinzip zu berücksichtigen. Sie enden keineswegs mit dieser generellen, die Hochschulen auf die grundsätzliche Berücksichtigung des Gender Mainstreaming verpflichtenden Vorgabe, sondern sehen im Einzelnen zum Beispiel die Berücksichtigung von Mutterschutzregelungen in den Prüfungsordnungen der Hochschulen vor, ermöglichen die Berücksichtigung von Familienzeiten in den Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze, und sie schreiben unter anderem bindend vor, dass in Berufungskommissionen mindestens eine fachkundige Frau vertreten sein muss.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nicht zuletzt gehört hierzu die Stärkung der Position der oder des Gleichstellungsbeauftragten. Der oder die Gleichstellungsbeauftragte ist kraft Amtes Mitglied des Senats und nimmt an Vorstellungs- und Auswahlgesprächen teil. Er oder sie ist in Fällen sexueller Belästigung heranzuziehen und kann an allen Beratungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Hochschule teilnehmen.

Meine Damen und Herren, mit dem Landeshochschulgesetz stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen auch und gerade auf der internationalen Ebene. Wir leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag dazu, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erhalten.

Die von Frau Bregenzer angesprochene Rechnungsprüfung wird, weil wir das Votum des Rechnungshofs sehr genau beachtet und aufgenommen haben, durch einen Entschließungsantrag umgesetzt. Wir werden selbstverständlich auch weiterhin eine Kontrolle haben. Wir sind der Meinung: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Machen Sie aber nicht!)

Herr Minister Frankenberg hat ja im Rahmen der Ersten Beratung einige herausragende Zitate angeführt. Deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag noch eingebracht.

Meine Damen und Herren, dass es einiges an den Universitäten zu tun gibt und dass wir Verbesserungen brauchen, hat unlängst eine Petition deutlich gemacht – schade, dass Herr Gall nicht da ist –: Bei der wissenschaftlichen Prüfung einer jungen Frau für das Lehramt stellte sich heraus, dass die junge Frau in ihrer Klausur 127 Fehler gemacht hat. Nun ist es ja nachsehbar, dass man in einer Klausur einige Fehler macht. Wenn man aber Deutschlehrerin werden will, ist bei 127 Fehlern nach Auffassung des Petitionsausschusses die Grenze wirklich überschritten.

(Abg. Fischer SPD: Was hat das mit dem Hochschulgesetz zu tun?)

Wir brauchen auch an der Hochschule Kontrollen, und im Grunde genommen kann es nicht sein – –

(Abg. Fischer SPD: Das hat mit dem Hochschulgesetz nichts zu tun! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Rechtschreibung lernt man in der Schule, nicht in der Hochschule!)

– Liebe Frau Bregenzer, dies findet auch noch an der Universität statt. Wenn wir in Zukunft Lehrerinnen haben, die selbst nicht richtig deutsch schreiben können, dann stimmt etwas an den Hochschulen nicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jawohl! Sehr gut! – Abg. Schmiedel SPD: Dazu brauchen wir ein Ministerium!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Stolz des Landes sind seine Hochschulen,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

die im bundesweiten und internationalen Vergleich gut dastehen.

Aber die Frage ist ja noch offen, ob die Hochschulen trotz oder wegen der landesweiten Hochschulpolitik und des Hochschulgesetzes so gut sind.

(Abg. Pfisterer CDU: Wegen!)

Das neue Landeshochschulgesetz verspricht jedenfalls eine Rundumerneuerung der Hochschulen. Sie sollen sich im Wettbewerb besser aufstellen.

(Abg. Pfisterer CDU: Noch besser!)

Bevor ich zu den Inhalten des Gesetzes und zu unserer Kritik daran sowie zu unseren Änderungsvorschlägen komme, möchte ich etwas zum Verfahren der parlamentarischen Beratung sagen: Dieses Verfahren ist keinesfalls ein Grund, stolz zu sein, und es wird der Bedeutung der Hochschulen im Land nicht gerecht.

In den vergangenen Monaten wurde kontrovers und heftig über dieses neue Landeshochschulgesetz diskutiert. Von vielen Seiten gab es Kritik sowie konstruktive und grundlegende Änderungswünsche.

(Abg. Pfisterer CDU: Und Lob!)

– Es gab auch Lob. Richtig. – Allein im Rahmen des staatlichen Anhörungsverfahrens sind im Frühjahr über 100 Stellungnahmen zu diesem Hochschulgesetz eingegangen. Das Ministerium hat es vorgezogen, dem Wissenschaftsausschuss diese Stellungnahmen gar nicht erst im Original vorzulegen, obwohl wir von der Opposition darum gebeten hatten. Aus Sicht des Ministeriums sollte eine Zusammenfassung ausreichen.

Vor wenigen Wochen hatten wir die parlamentarische Anhörung im Wissenschaftsausschuss mit geladenen Experten, mit Rektoren der Hochschulen, mit einem Vertreter des Rechnungshofs, und ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich deren Aussagen hörte und sie mit dem verglich, was in der Zusammenfassung des Ministeriums berichtet wurde. Ich habe etwas deutlich anderes herausgehört.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen; das können Sie auf Seite 272 der Landtagsdrucksache auch nachlesen. Dabei geht es darum, wie sich der Rechnungshof geäußert hat und wie mit seiner Kritik verfahren wurde. Die Landesregierung behauptet, sie habe den Vorschlägen und Kritikpunkten des Rechnungshofs im Wesentlichen Rechnung getragen. Von wegen! Massive Bedenken hat der Rechnungshof zum Thema „Einschränkung der Prüfungsrechte bei Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen“ vorgetragen. Der Rechnungshof kritisiert sehr deutlich die angebliche Kostenneutralität dieser Maßnahme, und ich finde, er hat

gute Gründe für seine Zweifel angebracht. Der Rechnungshof warnt mit genauso guten Begründungen davor, dass sich das grundständige Lehrangebot reduzieren wird.

Die Anhörung im Ausschuss führte jedoch zu nichts. Das konnte sie auch nicht. Wie sollte sie auch? Denn direkt im Anschluss an diese Anhörung fand im Wissenschaftsausschuss die Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge statt, die wir ja wiederum allesamt schon am Tag zuvor einreichen sollten. Das Abstimmungsverhalten im Wissenschaftsausschuss war längst festgezurr, und ich finde, ein solches Vorgehen ist ein Affront gegenüber den geladenen Experten, und es führt das parlamentarische Instrument der Anhörung ad absurdum.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Das ist ja nichts Neues!)

– Dadurch wird es nicht besser. – Ganze zwei Stunden haben wir dann im Wissenschaftsausschuss gebraucht, um über 70 Änderungsanträge „durchzunudeln“. Das macht – rechnen Sie es aus – bei über 70 Änderungsanträgen eine Beratungszeit von weniger als zwei Minuten pro Antrag. Und so schnell kann es auch gehen, wenn sich die Regierungsfractionen nicht ein einziges Mal zu einer Gegenrede oder zu einem Gegenargument aufraffen, bevor sie sämtliche Anträge vonseiten der Opposition ablehnen. Selbst die Begründung der eigenen Anträge war noch zu viel der Mühe.

(Abg. Kaufmann SPD: Wenn man keine hat! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Es kann ja sein, dass die Regierungsfractionen damit einfach nur vorweggenommen haben, was auch das Projekt des neuen Landeshochschulgesetzes ist und Programm werden soll, nämlich dass das Parlament künftig aus Fragen der Hochschulpolitik so weit wie möglich herausgehalten werden soll.

(Abg. Wichmann SPD: Genau!)

Jetzt komme ich zu den Inhalten. Was soll für die Hochschulen im Land mit dem neuen Landeshochschulgesetz anders werden? Das erste und gleichzeitig meistdiskutierte Stichwort ist die Hochschulautonomie. Da verspricht die Landesregierung den Hochschulen den Aufbruch in das Reich der unternehmerischen Freiheit. Dem Parlament versichert die Landesregierung gleichzeitig – so ist es in den Erläuterungen zum nächsten Doppelhaushalt zu lesen –, das Land werde sich alle erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten gegenüber den Hochschulen erhalten. Da fragt man sich: Ja was gilt denn jetzt? Gibt es mehr Autonomie für die Hochschulen, oder gibt es weniger?

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wie kann es denn sein, dass die Hochschulleitungen selber quer durch die Bank die neuen Spielräume bezweifeln und die Landesregierung sich genau dafür lobt? Ich meine, dass man die Antwort auf diese Unklarheit in der Tat im Hochschulgesetz selbst findet. Denn das Hochschulgesetz ist so ambivalent und in sich widersprüchlich, dass man es genauso gut so wie auch anders herum interpretieren kann.

(Theresia Bauer)

Herr Wissenschaftsminister, Sie versprechen mehr Autonomie, aber Sie behalten es sich vor, die Einteilung des Studienjahrs in Semester durch eine ministerielle Anordnung abzuschaffen und sie durch Trimester zu ersetzen. Sie reden von Autonomie, aber Sie sehen in dem Gesetz vor, dass Kooperationen zwischen Hochschulen gegen deren Willen von oben angeordnet werden können. Wie passt es zu einem Konzept von Hochschulen, die sich untereinander im Wettbewerb und in Konkurrenz befinden, wenn man ihnen von außen vorgeben kann, mit wem sie in welcher Form zu kooperieren haben?

Sie versprechen Autonomie, lassen sich aber nicht darauf festlegen, welche Gegenstände in den Hochschulverträgen künftig geregelt werden und welche eben Details sind, in die man den Hochschulen nicht mehr hineinreden darf. Sie reden von Autonomie, und dann halten Sie es sich offen, den Hochschulen vorzuschreiben, bei welchen Studiengängen sie künftig, ob sie dies wollen oder nicht, Eignungsfeststellungsprüfungen durchführen müssen.

Genau genommen versprechen Sie Autonomie, behalten gleichzeitig aber alle Instrumente in der Hand, um die Hochschulen für den Fall gefügig zu machen, dass sie ihre Autonomie und ihre Freiheit nicht im Sinne des Ministeriums nutzen.

Das LHG liefert also genügend Gründe dafür, dass die Hochschulleitungen zweifeln, ob sie die versprochenen Spielräume tatsächlich nutzen können. Es liefert genügend Gründe dafür, dass man Ihren Absichten, Herr Minister Frankenberg, misstraut. Wir haben deswegen heute verschiedene Änderungsanträge vorgelegt, mit denen wir speziell die überzogenen Durchgriffsrechte des Ministeriums begrenzen wollen.

Das zweite Stichwort: der Frankenberg'sche Unternehmensbegriff und das Leitbild für die Hochschulen. Es ist ja inzwischen bekannt, dass der Rektor künftig „Vorstandsvorsitzender“, das Rektorat künftig „Vorstand“ und der Hochschulrat künftig „Aufsichtsrat“ heißen sollen. Hochschulen dürfen sich auch andere Bezeichnungen suchen; da haben sie sich in der Tat bei den Beratungen im Vorfeld ein Stückchen Autonomie gesichert.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie soll denn der Minister in Zukunft heißen? – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE: „Autonomieminister“!)

Bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuss gab es eine interessante Rückmeldung vonseiten der Rektoren. Wir haben sie gefragt:

(Abg. Wacker CDU: Es gab auch Bauer'sche Mehrheiten!)

„Wie werden Sie es denn mit den neuen Etiketten halten?“ Die Hochschulen haben daraufhin ein eindeutiges Bild geliefert. Sie haben nicht vor, bei dieser Umetikettierung mitzumachen; sie halten diese Bezeichnungen nicht für hochschuladäquat. Ich schlage deshalb vor: Lassen Sie uns doch in drei Jahren noch einmal schauen. Lassen Sie uns schauen,

(Abg. Pfisterer CDU: Wie viele Vorstandsvorsitzende es dann gibt!)

wie viele Hochschulen sich dann weiterhin „Pferd“ und wie viele sich künftig „Fahrrad“ nennen werden. Wenn dann weniger als ein Drittel der Hochschulen die neue Bezeichnung übernommen haben,

(Abg. Pfisterer CDU: Es ist freie Auswahl! So etwas ist Autonomie!)

dann streichen wir das einfach aus dem Gesetz und vergessen dieses Kapitel.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Das ist echte Autonomie!)

Ein weiterer Aspekt zum Thema Unternehmenskultur: Die Hochschulen und die Uniklinika sollen künftig verstärkt unternehmerisch tätig werden können und sollen sich damit neue Einnahmequellen erschließen. Dagegen kann man grundsätzlich nichts einwenden. Erweiterte Möglichkeiten für Unternehmensgründungen und -beteiligungen sind gut, wenn sie im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung von Hochschulen und Uniklinika stehen. Zwei Punkte finde ich dabei allerdings völlig inakzeptabel:

Erstens: Für die wirtschaftliche Betätigung von Hochschulen und Uniklinika müssen die gleichen Spielregeln gelten wie für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen. Es darf nicht sein, dass Unis und Uniklinika auf dem Markt als Konkurrenten gegenüber dem Mittelstand und privaten Firmen auftreten können. Das ist eine Aktivität, die den Kommunen völlig untersagt ist. Da müssen gleiche Spielregeln gelten.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen: Es darf doch nicht sein, dass eine Uniklinik künftig auf die Idee kommt, Speiseeis zu produzieren und zu verkaufen, und wir das mit unseren Steuermitteln subventionieren.

(Abg. Hauk CDU: Speiseeis doch nicht!)

Das darf doch nicht wahr sein. Das ist vielleicht ein kleines und harmloses Beispiel, aber die Dimension wird sich ganz schnell ausweiten, wenn man da keinen gescheiterten Rahmen setzt.

Liebe Frau Fauser, es ist mir völlig unbegreiflich, dass die FDP/DVP an diesem Punkt so zurückhaltend sein kann. In Bezug auf die Kommunen ist das doch Ihr Steckenpferd.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das ist doch eines der wenigen Steckenpferde, die Sie noch reiten. Hier haben Sie es anscheinend verpasst, Ihre Politik durchzusetzen.

Der zweite Punkt ist: Die Prüfungsrechte des Rechnungshofs dürfen nicht auf lediglich diejenigen Unternehmen, an denen Mehrheitsbeteiligungen gehalten werden, eingeschränkt werden. Es ist doch angesichts dessen eine völlig unbegreifliche Situation, dass der Rechnungshof ausgerechnet in seiner Denkschrift 2004 Missstände bei Uniklinika aufzeigt, zum Beispiel bei der Firma Attempo in Tübingen und beim Patientenring in Freiburg. Diese haben danach ja regelrecht Schlagzeilen gemacht. Der Rechnungshof deckt auf und bringt ans Tageslicht, dass da massive Verstöße ge-

(Theresia Bauer)

gen haushalts-, arbeits- und sozialrechtliche und in einem Fall wahrscheinlich sogar strafrechtliche Bestimmungen begangen wurden. In dieser Situation geht die Landesregierung her und sagt: Als Konsequenz daraus kontrollieren wir die Aktivitäten der Uniklinika nicht besser, nein, wir beschneiden vielmehr die Prüfungsrechte des Rechnungshofs. Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Hätte das LHG schon früher existiert, wären von den jetzt existenten 19 Beteiligungen der Uniklinika 12 nicht prüfbar gewesen. Die genannten Beispiele, die besondere Schlagzeilen gemacht haben, wären beide aus den Prüfungsrechten des Rechnungshofs herausgefallen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Deswegen machen sie es doch!)

Noch etwas kann ich nicht verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuss. Sie hatten exakt diesen Punkt in Ihrer letzten Sitzung auf der Tagesordnung. Sie wollten die Konsequenzen aus diesem Denkschriftbeitrag beraten. Sie haben sich diesen Punkt im letzten Moment von der Tagesordnung nehmen lassen. Wir werden heute über genau diesen Punkt im Plenum einen Beschluss fassen, ohne dass Sie überhaupt Stellung dazu nehmen konnten, wie Sie das beurteilen, was da an den Uniklinika gelaufen ist.

Der Änderungsantrag, der von den Regierungsfractionen heute zu diesem Thema vorgelegt wurde, hilft da nicht wirklich weiter. Es ist ja nicht so, wie Frau Fauser eben sagte, dass nach der Devise „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ verfahren würde. Sie machen genau das Gegenteil. Wenn Sie kontrollieren wollen, dann stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu. Bei uns ist das nämlich eindeutig. Wir wollen ganz einfach die uneingeschränkten Prüfungsrechte des Rechnungshofs, so wie bislang, weiterhin beibehalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das nächste Stichwort sind die Leitungsstrukturen der Hochschulen. Das LHG sieht mehr Entscheidungsbefugnisse für den Rektor und für den Hochschulrat vor. Wir begrüßen das. Hochschulen sollen handlungsfähiger werden. Sie sollen Verantwortung besser wahrnehmen können.

Falsch ist aber: Die Landesregierung schwächt im Gegenzug die demokratische Legitimation dieser neuen Leitung. Hochschulmitglieder haben künftig kaum noch einen Einfluss darauf, wer ihre Hochschule leitet und wer ihre Profilbildung verantwortet. De facto wird es also künftig ein sehr kleiner Kreis von Menschen sein, der darüber befindet, wer in den Hochschulrat kommt oder wer der neue Rektor wird. In diesem kleinen Kreis wird das Wissenschaftsministerium eine gewichtigere Stimme als früher haben. Die Mitglieder der Hochschule werden weder einsehen können, wie dieses Verfahren zustande kommt und wie es läuft, noch werden sie dieses Verfahren wesentlich beeinflussen können.

Von der Idee der Hochschule als einer Gemeinschaft von Lehrenden, Forschenden und Lernenden bleibt auf diese

Art nicht mehr viel übrig. Deshalb schwächt dieses neue Leitungsmodell die Hochschulen als Ganzes. Hier sind wir dann am Kern der Frage der Hochschulautonomie angekommen.

(Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Die Selbstständigkeit von Hochschulen ist nämlich nicht mehr viel wert, wenn die Mitglieder von der Mitsprache über ihre eigene Leitung so ausgeschlossen werden, wie das hier geplant ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Einzelner Beifall!)

Deshalb schlagen wir einen anderen Weg vor. Wir wollen eine starke Hochschulleitung mit einer starken Legitimation verbinden. Wir wollen – analog des Modells der kommunalen Selbstverwaltung – die Direktwahl des Rektors durch alle Hochschulgruppen. Die Stimmen der einzelnen Hochschulgruppen wären dann in einer verfassungsgemäßen Form zu gewichten.

(Zurufe der Abg. Pfisterer und Pauli CDU)

Ein so gewählter Rektor könnte als Repräsentant einer selbstbewussten Hochschule in der Tat mit Stärke auftreten und würde nicht von der eigenen Hochschule als verlängerter Arm des Ministeriums wahrgenommen.

(Beifall des Abg. Oelmayer GRÜNE – Abg. Pfisterer CDU: Schwacher Beifall!)

– Aber qualitativ hochwertig.

Im Prinzip gilt dasselbe für den Hochschulrat. Seine Legitimation erhält er als Repräsentant der Gesellschaft und der Öffentlichkeit, nicht jedoch als Interessenverwalter des Ministeriums. Deshalb wollen wir, dass die Bestellung der Hochschulräte durch den Landtag und nicht durch das Ministerium erfolgt. Der Landtag soll deshalb über die Gesamtlisten für Hochschulräte entscheiden, sie bestätigen und die notwendige Pluralität der Zusammensetzung gewährleisten.

(Beifall bei den Grünen)

Zum Stichwort Exzellenzförderung – gerne zitierte starke Seite Baden-Württembergs –: Ich will jetzt speziell auf die Seite der weiblichen Exzellenzförderung schauen.

(Zuruf von den Grünen)

Auf diesem Gebiet schneidet Baden-Württemberg nicht so gut ab. Bei den Rankings rangiert Baden-Württemberg da ja sowohl im Vergleich der Bundesländer als auch international eher auf den hinteren Rängen.

Das neue Landeshochschulgesetz ist leider sehr wenig ambitioniert und geradezu lustlos, wenn es darum geht, die Exzellenz von Frauen zu fördern und wirksamere Instrumente für mehr Repräsentanz von Frauen im Bereich der Wissenschaft durchzusetzen. Allgemeine Bekenntnisse, um die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie besser zu fördern, sind uninspiriert und ideenlos. Daher kann ich mich an dieser Stelle nur den Worten von Frau Bregenzer an-

(Theresia Bauer)

schließen. Wir werden uns auch vielen dazu gestellten Anträgen anschließen; wir haben sie im Ausschuss zum Teil selber gestellt. Heute, im Plenum, stellen wir an dieser Stelle nur noch einen einzigen Antrag zu einem besonders „dicken Hund“, der in der letzten Fassung, also im Kabinettsentwurf zu diesem LHG – die fünfte der Fassungen, die kursiert sind – als neuer Passus auftaucht, wonach bei einem Stellenbesetzungsverfahren die Frauenbeauftragte nur noch zu beteiligen ist, wenn kein anderes weibliches Wesen in der Stellenbesetzungskommission vertreten ist.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist unglaublich!
Abartig!)

Das ist unglaublich, das ist ein Unding. Es kann also sozusagen qua Geschlecht die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten erfüllt werden, sobald ein weibliches Wesen in der Stellenbesetzungskommission vertreten ist. Eine so praktizierte Gleichstellungspolitik hat nichts mit Qualifikation, mit Vorbereitung und Erfahrung zu tun. Das ist gegen die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ein derartiger Affront, dass ich es schier nicht fassen kann. Ich fordere Sie auf, diesen Passus wieder herauszunehmen. Alle vier früheren Fassungen waren besser als das, was jetzt auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Was hat das mit einer Frau zu tun?)

Stichwort Bachelor und Master: Auch da ist der Entwurf der Landesregierung zu wenig ambitioniert. Es wird gerne propagiert, die Umstellung auf die neuen Studiengänge beinhaltet eine Chance auf Studienreformen. Das finden auch wir, das muss man angehen.

Nicht glaubwürdig ist es allerdings, alle diejenigen Bereiche komplett auszunehmen, bei denen es um einen selber geht. Alle Studiengänge, die in die staatliche Zuständigkeit fallen, weil sie mit staatlichen Prüfungen versehen sind, sind von der Umstellung auf Bachelor und Master ausgenommen. Das halte ich schlicht für nicht glaubwürdig.

Wer für Modernisierung eintritt, muss sie auch selber in der eigenen Zuständigkeit durchsetzen.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb beantragen wir heute, die Ausnahmebereiche kirchliche und staatliche Studiengänge für Bachelor und Master aufzuheben.

Das Landeshochschulgesetz ist nicht nur ein Werk mit großem Volumen. Es ist in der Tat auch inhaltlich und von den vielen Details her, die da drinstecken, eine Großbaustelle, bei der verschiedenste Veränderungen auf den Weg gebracht werden. Deshalb können in einer Plenarrede – auch bei freier Redezeit – nicht alle Punkte angesprochen werden.

Ich möchte am Ende nur noch einmal betonen: Es gibt viele Veränderungen, die ich richtig finde und begrüße. Insbesondere im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gibt es viele gute Maßnahmen, die den Hochschulen und den jungen Menschen helfen werden.

Aber zusammenfassend möchte ich doch noch einmal feststellen: Das „Gesamtkunstwerk“ Hochschule gerät nach dem Umbau durch dieses Landeshochschulgesetz in eine Schiefelage, die mich skeptisch macht. Ich bezweifle daher sehr, dass unsere Hochschulen durch diese Novellierung für die Zukunft besser aufgestellt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

(Abg. Wieser CDU: Sehr guter Mann!)

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst und damit auch als Leiter der angesprochenen Sitzungen ein paar Sätze sagen.

Von der Geschäftsordnung und der Verfassung ist ein bestimmtes parlamentarisches Verfahren vorgegeben. Dieses Verfahren wurde korrekt eingehalten.

Wir haben in der ersten Lesung zur Kenntnis nehmen können, wie die Fraktionen zur Thematik stehen. Es bestand ausführlich Gelegenheit, sich darzustellen.

Die angesprochenen Institutionen waren am staatlichen Anhörungsverfahren beteiligt. Wie erwähnt, sind umfangreiche Materialien bei uns eingegangen. Mehrfach – ich nehme an, bei allen Fraktionen – stattgefundenen Gespräche haben die Möglichkeit eröffnet, den Kontakt in der Sache zu vertiefen. Man kann also nicht sagen, es sei ein „Affront gegen die zu der Ausschusssitzung eingeladenen Gäste“, wenn sie nur eine zeitlich befristete Möglichkeit der konzentrierten Darstellung hatten.

Ich habe damals in der Sitzung auf die Funktion einer solchen Anhörung im Ausschuss hingewiesen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Abbügeln! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Durchführung einer Anhörung war ja nicht zwangsweise vorgeschrieben, sondern ist auf Wunsch der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD erfolgt.

Ich habe in der Ausschusssitzung auf die Parallele zum Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hingewiesen, zum Teil unter Heiterkeit der Anwesenden. Beim Verfassungsgericht ist es absolut üblich, dass zur Verdeutlichung für die Öffentlichkeit noch einmal dargestellt wird, wie die Parteien den Streitgegenstand betrachten und bewerten, und im Anschluss daran in der Tat das Gericht in der Regel sein Urteil fällt.

Es ist also niemand zu kurz gekommen. Es liegt kein „Affront gegen die geladenen Gäste“ vor, ganz im Gegenteil.

Wenn Sie sagen, wir hätten in der Ausschusssitzung nicht über jeden einzelnen Antrag diskutiert – es waren 72 Anträge –, dann haben Sie Recht.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

(Dr. Klunzinger)

Aber das war auch nicht nötig, weil die Meinungen der Fraktionen mehrfach und hinreichend deutlich zum Ausdruck gekommen sind.

Sie mögen zwar beklagen, dass wir Ihren Anträgen nicht zugestimmt haben. Wir stimmen Ihren Anträgen aber nicht deshalb zu, weil Sie der Meinung sind, man müsste dies tun. Die parlamentarische Grundentscheidung hier im Hause ist klar: Wenn wir etwas sachlich nicht für richtig halten, nehmen wir unser Recht in Anspruch, anderer Meinung sein zu dürfen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber begründet! Sie können es ja begründet ablehnen! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Das war doch vorher alles massiv vorgetragen gewesen! Erste Lesung! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

– Ich bin ja bereit, stundenlang zu diskutieren, wenn ich am Ende zu einem anderen Ergebnis komme. Aber wenn ich eine feste Meinung habe, dann nehme ich mir auch das Recht, Nein zu sagen.

Ich bin auch ein Vorsitzender, der relativ rigide die Sitzung leitet. Aber jedes Orchester hat den Dirigenten, den es verdient.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das hat mit Ihrem Vorsitz nichts zu tun, sondern es waren Ihre Kollegen!)

Insofern muss ich sagen: Wenn unter meiner Leitung eine Ausschusssitzung nur eine Stunde dauert oder ein Gesetzesentwurf im Umfang von 380 Seiten

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist ein Armutsergebnis Ihrer Kollegen!)

in zwei Stunden abgehandelt wird, dann betrachte ich dies als ein Kompliment.

(Oh-Rufe bei der SPD – Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Pfisterer CDU: Guter Führungsstil!)

Aber Sie haben ja heute – das ist Ihr gutes Recht – die Möglichkeit, hier bei unbeschränkter Redezeit Ihre Meinung ausführlich kundzutun.

(Abg. Pfisterer CDU: Ihr wollt doch nur noch einmal vor der Presse Show machen! – Abg. Rust SPD: Getroffener Hund bellt!)

Ich will es inhaltlich nicht verlängern, sondern nur noch einmal sagen: Was wir heute verabschiedet, ist in der Tat eine wesentliche Veränderung, ein Meilenstein in der Hochschulentwicklung, gar keine Frage. Stichworte wie Autonomie, Flexibilität, Profilbildung und Wettbewerb wurden genannt. Wir sagen, wir möchten die Hochschullandschaft zukunftsgerecht machen. Wir beziehen uns auf die ausgezeichnete Ausgangssituation, und wir möchten dies für die Zukunft garantieren. Das ist doch das, was wir wollen, und das wird hinreichend deutlich.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich hätte die herzliche Bitte: Geben Sie doch diesem Gesetz eine Chance.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Nur weil Sie in Details anders argumentieren, kann das für uns doch kein Grund sein, dem nachzugeben.

Was mich etwas erstaunt, wenn ich es jetzt verfolge, das ist die teilweise zum Ausdruck kommende Rückwärtsgewindigkeit Ihrer Argumentation.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Vorwärts, Herr Kollege! – Abg. Pfisterer CDU: Rückwärts gedacht!)

– Man kann nun darüber diskutieren, was vorn und hinten ist. Aber ich habe den Eindruck, dass Sie in manchen Parteien sehr stark rückwärts gewandt argumentieren.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Mehr Freiheit ist vorwärts!)

Ich kann das auch verstehen. Wer reformiert, provoziert Widerstand. Das ist auf jedem Gebiet festzustellen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist ein armes Argument!)

Wenn Sie diejenigen fragen, die davon betroffen sind, dann kriegen Sie Antworten von Befängenen, das ist doch ganz normal. Wenn Sie die Situation eines Adressaten ändern, dann wird er nicht „Hurra!“ schreien, das ist ganz logisch. Das muss man in Kauf nehmen.

Auf noch etwas muss ich hinweisen. Wir haben als Land und als Parlament auch eine Finanzverantwortung. Der Hochschulhaushalt ist einer der stärksten Einzeletats im Landeshaushalt: 3 Milliarden € im Jahr. Hier müssen wir schon gewisse Garantien auch organisatorischer Art einrichten, damit dies in einem bestimmten Rahmen erfolgt.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Warum wird dann der Rechnungshof ausgeblendet?)

Insofern kann man der Autonomie in organisatorischer Hinsicht nicht unbeschränkte Freiheit einräumen. Das geht nicht. Es muss schon eine Garantie da sein, dass mit dem Geld, das der Steuerzahler zur Verfügung stellt, tatsächlich in geordneten Bahnen mit gesicherten Strukturen gearbeitet wird.

Wenn Sie sagen, Sie wollten die Wahl des Rektors von allen durchführen lassen, dann kann ich Ihnen sagen: Dann kriegen Sie keinen starken Rektor, sondern dann kriegen Sie einen schwachen Rektor. Das hat die Vergangenheit in Berlin usw. gezeigt. Dann muss er es jedem recht machen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Und wie ist es bei der Mitgliederbefragung?)

Deshalb muss ich Ihnen sagen, davor möchte ich dringend warnen.

(Unruhe)

(Dr. Klunzinger)

Lassen Sie mich noch Folgendes nennen: Der Vertreter der Rektorenkonferenz hat in der Tat, wie hier schon mehrfach ausgeführt, ein Zitat gebracht, wonach man zu einem Pferd nicht Fahrrad sagen sollte.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Müsse!)

Wer so etwas sagt, hat sicher die Lacher auf seiner Seite, aber nur die uninformierten Lacher.

(Abg. Birzele SPD: Sagen Sie mal, Herr Klunzinger, Sie fallen ja Ihrem eigenen Rektor in den Rücken!)

Wenn Sie einmal in meiner Vorlesung gewesen wären, dann würden Sie einen Satz von mir kennen, nämlich: Ein Blick in das Gesetz beseitigt manchen Zweifel. Schauen wir doch mal in das Gesetz. In § 15 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes wird gesagt, welches die zentralen Organe der Hochschule sein sollen: der Vorstand, der Senat, der Aufsichtsrat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Klunzinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich bin gleich am Ende meiner Ausführungen; dann beantworte ich jede Zwischenfrage.

(Heiterkeit – Abg. Capezzuto SPD: Dann überlege ich mir noch eine!)

Wenn man einen Paragraphen liest, dann sollte man nicht nur den ersten Absatz, sondern auch den zweiten Absatz lesen. Denn dort finden wir, dass in der Grundordnung bestimmt werden kann, dass der Vorstand die Bezeichnung „Präsidium“, „Rektorat“ oder andere hochschulgemäße Bezeichnungen übernehmen kann,

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es, und das ist Autonomie!)

dass sich das hauptamtliche Vorstandsmitglied, wie bisher, „Kanzler“ nennen kann – oder natürlich „Kanzlerin“ – und dass der Aufsichtsrat auch andere hochschulspezifische Bezeichnungen führen kann. Jetzt frage ich Sie: Wenn sich ein Vertreter einer Rektorenkonferenz in Kenntnis dessen – ich denke, dass er dies weiß – vor einem Hochschulausschuss hinstellt und sagt, man müsse zu einem Pferd „Fahrrad“ sagen, dann habe ich wenig Verständnis für eine solche Äußerung.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Jetzt dürfen Sie gern noch eine Zwischenfrage stellen.

(Abg. Birzele SPD: Das hat sich mit Ihrer Anknüpfung jetzt erledigt! Ich wollte nur feststellen, dass Sie gerade den Rektor Ihrer Universität scharf kritisiert und ihm praktisch vorgeworfen haben, nicht in das Gesetz geblickt und nur den Absatz 1 gelesen zu haben!)

– Nein, ich habe gesagt: Er hat es hoffentlich gelesen. Deshalb habe ich mich sehr gewundert, dass er so geantwortet hat.

Ich sehe keine Fragen mehr.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich heute mit einem Zitat von Peter Ustinov beginnen: „Heutzutage muss man sehr, sehr stark sein, um sich den Luxus leisten zu können, schwach zu sein.“

(Abg. Capezzuto SPD: Aha! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was sagt uns dieses? – Heiterkeit – Abg. Pfisterer CDU: Wird gleich begründet! – Abg. Wacker CDU: Gutes Zitat!)

Meine Rede ist damit noch nicht beendet.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Capezzuto SPD: Das wäre ein guter Schlusssatz gewesen!)

Wir in Baden-Württemberg haben sehr starke Hochschulen. Die Rankings belegen dies. Aber sehr, sehr stark sind unsere Hochschulen im internationalen Vergleich noch nicht. Sie sind noch nicht in der Liga der Spitzenhochschulen der Welt angekommen. Das heißt, wir können uns den Luxus von Schwäche noch nicht leisten, sondern wir müssen alles dafür tun, dass unsere Hochschulen stärker werden können. Deshalb ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und unserer Berufsakademien das wesentliche Anliegen der Hochschulreform.

Dazu brauchen die Hochschulen größtmögliche Selbstständigkeit. So wie der Einzelne seine Freiheit und seine Talente nur in Freiheit entfalten kann, können dies auch Institutionen nur, wenn sie möglichst frei sind und wenn bei denjenigen, die dort zu entscheiden haben, die Freiheit der Entscheidung möglichst groß ist.

Diese Freiheit geben wir den Hochschulen. Die Struktur, die wir den Hochschulen jetzt geben, ist weitgehend die Struktur, die die Hochschulen, die die Universitäten haben, die in den Rankings einen Platz unter den ersten 50 einnehmen.

Deshalb sorgen wir mit unserer Hochschulreform zum Beispiel dafür, dass es weitgehende Globalhaushalte gibt, dass es eine weitgehende Zuständigkeit der Hochschulen für das Personal gibt – also eine Personalautonomie –, dass das Satzungsrecht der Hochschulen massiv ausgeweitet wird, dass den Hochschulen im Gesetz Gestaltungsfreiheiten in den Organisationsstrukturen eingeräumt werden – zum Beispiel auf der Ebene der Fakultäten, ob sie Schools oder Departments einrichten – und dass die Beschlussfassung über

(Minister Dr. Frankenberg)

die Studien- und Prüfungsordnungen völlig auf die Hochschulen delegiert wird und das Gesetz nicht einmal mehr eine Anzeigepflicht vorsieht.

Ein weiterer wichtiger Baustein autonomer, wettbewerbsfähiger Hochschulen ist das Recht zur Auswahl der Studierenden. Das Gesetz, das wir jetzt vorlegen, ist ja nur ein einziger Baustein einer umfassenden Hochschulreform. Wir haben, was den landesweiten Bewerberüberhang betrifft, gesetzlich geregelt, dass 90 % der Studierenden von den Hochschulen ausgewählt werden können. Wir haben in einem langwierigen Verfahren auch erreicht – mit den übrigen Ländern und schließlich auch mit dem Bund, der sich zunächst massiv dagegen gewehrt hat –, dass in ZVS-Studiengängen künftig nicht mehr 24 %, sondern 60 % der Studierenden von den Hochschulen ausgewählt werden können.

„Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut“, so heißt es bei Perikles. Die Landesregierung hat den Mut, den Hochschulen so viel Freiheit zu geben, wie sie die baden-württembergischen Hochschulen und wie sie die Hochschulen in der Bundesrepublik noch nie hatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber zur Nutzung dieser Freiheit brauchen auch die Hochschulen Mut, und sie brauchen eine Mentalität von Freiheit und Verantwortung. Sie brauchen geeignete Entscheidungsstrukturen, um diese Freiräume verantwortlich nutzen zu können. Es muss möglich sein, wirklich zu gestalten, anstatt in einer Kollegialverfassung jeweils Entscheidungen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu treffen.

Deshalb geht das Landeshochschulgesetz vom Grundsatz der unternehmerischen Hochschule aus. Für uns ist Unternehmertum alles andere als ein negativ besetzter Begriff, sondern das ist für uns ein positiv besetzter Begriff.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Und immer erfolgreich!)

– Frau Bregenzer, Freiheit bedeutet auch die Freiheit, Fehler zu machen und zu scheitern. Wenn Sie eine Freiheit wollen, die fehlerlos ist, dann können Sie die Freiheit einführen, die wir einmal in einem anderen Teil Deutschlands gehabt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie sind der Insolvenzverwalter der Universitäten! – Abg. Capezzuto SPD: Ein bisschen mehr Niveau, bitte! Das ist niveaulos! Unglaublich!)

Wir brauchen für diese Freiheit zielgerichtete und sachgerechte Leitungs- und Gremienstrukturen. Über ähnliche Leitungs- und Gremienstrukturen ist kürzlich eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum brandenburgischen Hochschulgesetz ergangen. Sie hat die Beteiligung externer Hochschulräte an der Auswahl der Hochschulleitung für verfassungsrechtlich unbedenklich erklärt.

Wir schaffen klare Kompetenzen für den Vorstand als Leitungsorgan. Freiheit heißt Verantwortlichkeit, heißt aber auch Entscheidungsfähigkeit und heißt auch, dass man die

gesetzliche Basis für diese Entscheidungsfähigkeit geben muss. Aber diesen Entscheidungsfähigkeiten und -möglichkeiten müssen Kontrollrechte gegenüberstehen, und zwar möglichst Kontrollrechte unabhängiger Personen, die selbst von diesen Entscheidungen nicht betroffen sind. Das ist übrigens das Wesen eines Aufsichtsrats, weshalb dieser Begriff auch alles andere als falsch ist.

Aber diese neuen Strukturen bedeuten nicht, dass wir die akademische Selbstverwaltung, das akademische Selbstverständnis der Hochschulen in Forschung und Lehre schwächen. Es gibt auch keine Schwächung des Senats außer bei der Wahl des Vorstandsvorsitzenden, sondern der Senat wird in seiner Grundordnungskompetenz gestärkt. Denn noch nie haben die Hochschulen so viele Grundordnungsregelungsmöglichkeiten gehabt, wie wir ihnen durch die vielen Optionen im Gesetz nun einräumen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Lauter Fehlvorstellungen!)

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschule durch den Senat wachsen und werden nicht eingeschränkt. Sie werden auch nicht eingeschränkt, wenn man das häufig behauptet, sondern nach wie vor genügt der Blick in das Gesetz, um zu sehen, was dort wirklich drinsteht.

Mit diesem Hochschulrechtsänderungsgesetz schaffen wir eine abschließende Reformstufe der Hochschulreform. Wir bauen auf den Reformen meines Vorgängers Klaus von Trotha und den an den Hochschulen durchgeführten Reformen auf.

In der Vergangenheit gab es eine Bewertung der Hochschulgesetze der Länder durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Der Stifterverband hat damals Baden-Württemberg in die Spitzengruppe eingestuft. Er nannte einige kritische Punkte, zum Beispiel, dass es einen zu großen Regelungsumfang gebe. Diesen reduzieren wir jetzt massiv. Wir nehmen die Mitwirkungsrechte des Ministeriums sehr stark zurück. Der Stifterverband mahnte eine größere Organisationsautonomie für die Binnenstrukturen an.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Exakt!)

Wir geben diese Organisationsautonomie, diese Gestaltungsfreiheit für die Binnenstrukturen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie schreiben sie fest!)

Er mahnte eine flexiblere Mittelzuweisung an. Diese geschieht über die Globalhaushalte und auch im Bereich der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen. Und er forderte, dass das Ministerium das Berufungsrecht an die Hochschulen delegieren sollte. Auch das tun wir. Wenn also der Stifterverband das nächste Mal ein solches Ranking vorlegen sollte, dann müsste er konsequenterweise Baden-Württemberg nicht nur in die Spitzengruppe einordnen, sondern aufgrund seines Hochschulgesetzes an die Spitze stellen.

Bei der letzten Besprechung des Stifterverbands, bei seiner berühmten Konferenz in der Villa Hügel, hat Staatssekretär Ursprung, der ehemalige Präsident des ETH-Rates, also ein im Hochschulmanagement erfahrener Mann, gesagt, wir

(Minister Dr. Frankenberg)

brauchten in Deutschland endlich unternehmerische Hochschulstrukturen mit Vorständen und Aufsichtsräten – so, wie die ETH ihre Struktur geschaffen hat. Er war erfreut, als ich ihm sagte, dass wir genau das in unserem Hochschulgesetz machen. Übrigens wird die ETH bei „Times Higher Education“ auf Platz 10 der internationalen Hochschulen gerankt. Das heißt, eine Verfassung, wie wir sie unseren Hochschulen jetzt geben, hat bei der ETH jedenfalls nicht verhindert, dass sie unter die ersten zehn gekommen ist. Es wäre auch gut, wenn sich die Kritiker dieses Hochschulgesetzes einmal der Mühe unterzögen, über die Grenzen der Bundesrepublik hinwegzuschauen und sich zu fragen, wie eigentlich die Strukturen der erfolgreichen Hochschulen in dieser Welt aussehen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die haben vor allem viel mehr Geld!)

Die modernen rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Gesetzes müssen nun umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Dazu bedarf es nicht nur des Gesetzes an sich, sondern auch einer entsprechenden Mentalitätsänderung. Das wird nicht von heute auf morgen erreichbar sein. Aber es werden die richtigen Vorstände, die richtigen RektorInnen – die gibt es auch, Frau Bauer – und Rektoren gewählt werden, um dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen und die Hochschulen in Freiheit, Autonomie und Verantwortlichkeit zu einem noch größeren Erfolg zu führen.

(Abg. Wichmann SPD: In aller Freiheit!)

Aber es gibt Entscheidungen, die beim Land bleiben müssen. Diese Autonomie kann nicht vollständig sein, denn dieses Land – der Steuerzahler und die Steuerzahlerin – finanziert diese Hochschulen. Deshalb gibt es eine Verantwortlichkeit von Regierung und Parlament für die Budgets der Hochschulen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber nicht des Parlaments! – Abg. Wichmann SPD: Wir bleiben außen vor!)

Es gibt auch eine Verantwortung der Politik für die Hochschulstrukturen im Land. Wir sind für die Entwicklung des Landes in Forschung und Wissenschaft, in unserer Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir sind dafür verantwortlich, die entsprechende Basis in unseren Hochschulen zu garantieren. Deshalb kann es bei der Struktur- und Entwicklungsplanung keine vollständige Freiheit und Autonomie der staatlich finanzierten Hochschulen geben.

Wir haben in der Strukturfrage eine Daueraufgabe. Wir müssen Neues aufgreifen, müssen fragen, wie wir das Neue finanzieren können, und müssen uns im Dialog mit den Hochschulen auch fragen können, was an Bisherigem aufgegeben werden kann. Denn ein Land kann es sich nicht leisten, immer nur Neues zu schaffen, ohne Altes aufzugeben. Das wird kein Haushalt dieser Welt erreichen können.

Deshalb haben wir einen Beraterkreis für die Hochschulentwicklung eingerichtet, der uns bei der Struktur- und Ent-

wicklungsplanung der Hochschulen mit seiner Expertise begleiten und mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Aber zu einer weiteren erfolgreichen Entwicklung der Hochschulen gehören Punkte, die mithilfe der gesetzesbasierten Optionsklausel aufgegriffen werden können, die wir in dem Gesetzentwurf geschaffen haben. Das ist keine Optionsklausel, die das Ministerium in die Lage versetzt, seinerseits vom Gesetz abzuweichen, sondern sie gibt dem Parlament die Autonomie, Gesetze zu schaffen, um vorwärts gerichtet vom Landeshochschulgesetz strategisch abweichen zu können.

Zu den wesentlichen Punkten, die noch zu erreichen sind, gehört etwa die umfassende Zuständigkeit für das Personal der Hochschulen, und zwar sowohl im Ernennungs- als auch im Disziplinarbereich. Dazu gehört die völlige Budgetierung der Personalausgaben wie auch der Pensionslasten. Erst wenn wir eine solche Budgetierung haben, können wir mit der gesamten W-Besoldung besser zurechtkommen, als wir es jetzt mit Detailregelungen für die notwendige Beschränkung der Pensionslasten können.

Dazu gehört auch die weitgehende Übertragung der Bauherreneigenschaft mit den entsprechenden Rechten aus der Eigentümerstellung an den Immobilien. Dies wären weitere konsequente Schritte, die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen und ihre Wettbewerbspositionierung zu stärken.

(Abg. Wichmann SPD: Bis wann wollen Sie die Universitäten komplett privatisiert haben?)

– Herr Wichmann, es geht gar nicht um Privatisierung, sondern wir werden nach wie vor finanzieren. Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob wir etwas privatisieren oder ob wir den staatlichen Einrichtungen Freiheit geben. Das ist noch keine Privatisierung, weil sie nicht privat finanziert sind.

Wir könnten in diesen Bereichen mit Pilothochschulen vorgehen. Weiterentwickeln müssen wir auch das Gesamtfinanzierungsmodell der Hochschulen. Wir haben die staatliche Finanzierungssäule mit mehrjährigen Hochschulverträgen, um weiterhin die Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Hochschulen gewährleisten zu können, wie wir das durch den Solidarpakt gemacht haben. Wir haben eine leistungsbezogene Haushaltszuweisung, und wir haben Zusatzmittel über Zielvereinbarungen vorgesehen.

Die staatliche Finanzierung ist also eine Seite, eine notwendige private zusätzliche Finanzierung ist die andere Seite. Es gibt keine Spitzenhochschule, keine unter den 50 ersten dieser Welt, die rein staatlich finanziert wäre, sondern alle haben einen erheblichen privaten Finanzierungsanteil. Ich spreche von den staatlichen Hochschulen, nicht von den privaten Hochschulen in den USA. Zu solchen privaten zusätzlichen Finanzierungen gehören unabdingbar Studiengebühren. Deshalb gehört die Einführung von Studiengebühren, und zwar von sozialverträglichen Studiengebühren, als wesentliches Element zu einer umfassenden Hochschulreform dazu, weil Hochschulreform auch Finanzierung bedeuten muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Zögerlicher Beifall!)

(Minister Dr. Frankenberg)

Das Interessante ist ja, dass dort, wo Studiengebühren erhoben werden, die Absolventen nachher auch erhebliche Spenden an die Hochschulen leisten. Das Motto gilt offenbar in der Welt: Zahle ich vorher, spende ich hinterher. Genauso scheint auch das Umgekehrte zu gelten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP)

Ein weiteres Element der privaten Finanzierung muss die bessere Nutzung der Angebote in Weiterbildung, im Technologietransfer, in der Verwertung von Patenten und Lizenzen sein. Aber wenn wir uns die Finanzierung der starken staatlichen Hochschulen in dieser Welt anschauen, gerade in den USA, sehen wir, dass die dort in der Forschung starken durch die Forschungsmittelgeber, also etwa die National Science Foundation, auch eine Vollkostenerstattung der Forschung erhalten. Es wird immer noch zu wenig gesehen, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft nur die unmittelbaren Forschungskosten finanziert, aber die erheblichen Belastungen der Infrastruktur, etwa der Verwaltung der Hochschulen, nicht mitfinanziert. Im Grunde genommen sind unsere Hochschulen die erfolgreichsten in der Drittmittelwerbung. Die baden-württembergischen Universitäten haben im letzten Jahr über 540 Millionen € eingeworben, aber jeder Euro, der dort eingeworben wird, kostet uns in der Grundfinanzierung zusätzliche Mittel, weil wir keine Vollkostenfinanzierung haben.

Wie kommen die Spitzenhochschulen in den USA zustande? Indem es eine solche Vollkostenfinanzierung gibt. Wenn die Bundesministerin Bulmahn Spitzenhochschulen haben will, braucht sie dazu kein zusätzliches Instrument, braucht sie dazu keine zusätzliche Bürokratie, sondern müsste nur gewährleisten, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Vollkostenfinanzierung der Forschung leistet. Dann würden die Gelder nämlich dorthin gehen, wo man in der Forschung am Exzellentesten ist. Sie könnte dann allerdings auch nicht irgendeine Spitzenhochschule einweihen, weil diese ohne ihr Zutun durch eigene Leistung zustande käme.

(Abg. Fischer SPD: Das ist ein bisschen eigenwillig!)

Insofern müsste man sich fragen, ob ein solches Spitzenhochschulprogramm in erster Linie ein Wahlkampf-Einweihungsprogramm sein soll oder eine Stärkung der Hochschulen in der Forschung bedeuten soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb werden ja auch alle Hochschulbauten immer als Landesleistung mit glanzvollen Reden eröffnet! – Gegenruf von der CDU: Das ist die Wahrheit!)

– Ich danke Ihnen, Frau Bregenzer, dass Sie sagen, es seien glanzvolle Reden. Das ehrt uns.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Glanzvoller als
die heute hier!)

Zu diesen zusätzlichen Einnahmen der Hochschulen gehört auch die Frage von Overheads aus Nebentätigkeiten. Wenn

wir uns einmal mit den Vereinigten Staaten in Bezug auf den Anteil am Bruttosozialprodukt für Hochschulen und den Anteil am Bruttosozialprodukt für Forschung und Entwicklung vergleichen, sind wir in Baden-Württemberg durchaus vergleichsweise unter den ersten zehn US-amerikanischen Bundesstaaten. Aber die Bundesrepublik Deutschland gibt insgesamt nur knapp ein Drittel der Hochschulausgaben, bezogen auf das Bruttosozialprodukt, im Vergleich mit den USA aus, Baden-Württemberg weit mehr als jedes andere Bundesland; aber über 50 % der Hochschulausgaben der Vereinigten Staaten sind private Ausgaben, sind nicht staatliche Mittel, und diese Hälfte fehlt uns. Wenn wir diese Hälfte nicht schaffen, dann werden wir keine adäquate Finanzierung der Hochschulen, um sie in den Spitzengruppen zu etablieren, haben.

Wir haben in Deutschland noch ein weiteres Hemmnis der Hochschulentwicklung, um in die Spitzengruppe zu kommen, und das ist das Kapazitätsrecht. Das ist zum Teil Bundesrecht und zum Teil höchststrichterliche Rechtsprechung. Dieses Kapazitätsrecht verpflichtet zur größtmöglichen Ausschöpfung der Personalressourcen an den Hochschulen. Damit haben wir gesetzlich festgeschriebene Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen, die schlechter sind, als es international üblich ist. Wenn wir nicht von diesem System der personalbezogenen Curricularnormwerte wegkommen, wenn wir den Hochschulen nicht die Freiheit geben können, mit uns, nämlich den Mittelgebern, bessere Betreuungsverhältnisse zu verhandeln, dann werden wir keine Verbesserungen in der Lehre, wie wir sie brauchen, erreichen können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Dann werden wir wieder Fälle haben, wie es sie durch Verwaltungsgerichtsurteile gegeben hat, dass man sagt: Nicht vier Stunden Lehre bei Juniorprofessoren werden zugrunde gelegt, sondern sechs Stunden. Dies führt dann zur Überfüllung der Lehrveranstaltungen.

Wir müssen endlich begreifen, dass Lehre an Hochschulen nicht in erster Linie eine quantitative, sondern eine qualitative Frage ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Herr Professor Müller-Böling, der Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung, hat vor einigen Monaten zu Recht das Kapazitätsrecht als eine der vermeintlich sakrosankten Kühe der Hochschulpolitik bezeichnet, die trotz aller Reformen leider noch immer auf der Weide stünden. Nach dem gegenwärtigen Recht müssten wir Länder gemeinsam mit der Bundesregierung diese Kühe schlachten. Es wäre aber besser, wenn die Föderalismuskommission den Ländern diese Freiheit geben würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wir müssen auch daran denken, für die Hochschulen andere Personalstrukturen zu schaffen. Wir haben eine sehr breite Personalpyramide, die aber oben breit und unten schmal ist. Andere Länder schaffen dadurch bessere Betreuungsrelatio-

(Minister Dr. Frankenberger)

nen, dass sie eine viel feingliedrigere Personalstruktur haben, etwa mit der Lecturer-Ebene in den angelsächsischen Ländern.

Wir brauchen auch einen Wissenschaftstarifvertrag für die Drittmittelmitarbeiter. Es ist ein Unding, dass es keine Befristungsmöglichkeit in Abhängigkeit von der Laufzeit von Drittmitteln gibt, sondern dass man immer wieder vor der Frage steht, ob jemand auf Dauer oder gar nicht als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt ist. Das ist einer der größten Standortnachteile der Forschung in Deutschland. Wenn wir dies nicht begreifen – und auch das ist wieder eine bundesweite Frage –, werden wir diesen Nachteil nie aufholen.

Wettbewerb der Hochschulen heißt auch Wettbewerb der Länder. Der Föderalismus muss ein Wettbewerbsföderalismus sein, sonst werden wir keinen Wettbewerb der Hochschulen haben. Dieser muss auf einer Kultur der Differenzierung basieren. Es muss, wie Professor Erhardt beim Villa-Hügel-Gespräch gesagt hat, einen Wettbewerb der Länder geben, einen Gestaltungsföderalismus um die besten Modelle und Lösungen.

Deshalb war es völlig inkonsequent, dass der Bundestag den auf Antrag des Landes Baden-Württemberg von einer Mehrheit des Bundesrats eingebrachten Gesetzentwurf, die Zuständigkeit für Juniorprofessuren auf die Länder zu übertragen, abgelehnt hat. Wir meinen, dass Mobilität und Wettbewerb durch Unterschiede und nicht durch Standardisierung geschaffen werden.

Wir haben dann erreicht, dass das, was die Bundesregierung machte, sozusagen eine zweitbeste Lösung war; die beste Lösung wären länderseitig differenzierte Dienstrechte gewesen. Es ist ein völliger Irrtum, anzunehmen, die Mobilität von einer Hochschule zur anderen würde deshalb erreicht, weil die Bedingungen überall gleich sind. Auch in der Physik erfolgt kein Fluss von A nach B, wenn es keine Spannungsdifferenzen gibt. Genau dies brauchen wir in den Hochschulen. Deshalb müssen wir mit dem Irrtum aufräumen, dass bundesweite Standardisierung notwendig wäre, um die Qualität des Systems zu sichern. Bundesweite Standardisierung verhindert Wettbewerb, Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die internationalen Hochschulen, die weit vorn sind, haben ein eigenes Dienstrecht. Dort gibt es kein Dienstrecht des Landes und schon gar kein Dienstrecht einer Nation.

Frau Bregenzer, Sie haben ja vorhin selbst angesprochen, dass wir diese Freiheit brauchen. Ich darf Sie bitten, mit Frau Bulmahn einmal in eine Klausur zu gehen, um ihr diese Philosophie nahe zu bringen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Vetter CDU: Jawohl!)

Unser Hochschulrecht geht von dieser Philosophie der Freiheit aus.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Oje! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist ja Bloch! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist aber schön, dass der das auch weiß! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Das ist mir schon klar, Herr Boris Palmer.

(Heiterkeit)

Dieses Hochschulrecht wird uns in den Strukturen an die Spitze der Länder stellen. Wenn Sie es mit dem rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz oder selbst mit dem Reformstatut der Technischen Universität Darmstadt oder auch mit den bayerischen Entwürfen vergleichen, so sehen Sie, dass wir sehr viel weiter gehen.

Ich darf denen danken, die dazu beigetragen haben. Wir haben so früh wie noch nie auch die Beteiligten einbezogen, und im Dialog mit den Beteiligten sind sehr wesentliche Änderungen zustande gekommen. Ich danke aber insbesondere dem Arbeitskreis VIII der CDU-Fraktion und seinem Vorsitzenden Werner Pfisterer sowie der gesamten Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich danke der FDP/DVP-Fraktion

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dass sie keinen Ärger gemacht hat!)

für den langen gemeinsamen Weg, und ich danke den Hochschulen, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nein! – Abg. Teßmer SPD: Nein, wir lassen Sie nicht!)

die Sie, Frau Bregenzer und Frau Bauer, genannt haben. Zunächst einmal ist es schon erstaunlich: Wenn man sich an die letzte Hochschulreform erinnert – das betrifft jetzt nicht die Grünen, aber die SPD –, so weiß man, dass man damals gegen die von Trotha'schen Reformen war,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Weil sie nicht weit genug gingen, wie heute auch!)

die man jetzt am liebsten festhalten möchte. Das gilt auch für manche Rektoren, die damals dagegen waren und sie jetzt festhalten wollen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist nicht wahr! Das ist Geschichtsfälschung! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Frau Bregenzer, Sie leben ja in der Vergangenheit!)

– Frau Bregenzer, das ist noch nicht Geschichte. Sie haben immer gesagt, wir reformierten jetzt, nach ein paar Jahren, schon wieder. Das ist höchstens Zeitgeschichte.

(Minister Dr. Frankenberger)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Trotzdem ist es Geschichtsfälschung! Auch Zeitgeschichte ist Geschichte! – Abg. Pfisterer CDU: Die Frau lebt im Museum! – Heiterkeit)

Wir gehen aber – und das möchte ich betonen – von einem anderen Grundsatz aus. Die Freiheit, die wir meinen, ist eine verantwortete Freiheit. Diese verantwortete Freiheit braucht einen Rahmen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Am Gängelband des Ministeriums; das haben wir Ihnen damals schon vorgeworfen!)

und diese verantwortete Freiheit braucht eine in sich unabhängige Kontrolle; sie braucht in sich eine Kontrolle von nicht Betroffenen. Wir kommen in den Hochschulen aus einer Welt von Kollegialentscheidungen. Ich habe diese Welt selbst jahrzehntelang miterlebt und umgestaltet.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Und sind offensichtlich traumatisiert! – Abg. Wichmann SPD: Aber Sie müssen sich doch nicht mit dem Gesetz rächen! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Keine Ahnung, aber davon viel! Das war ein Plattschuss! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Nein, das war ein Blattschuss!)

– Herr Drexler, das war kein Blattschuss, das war ein Plattschuss, mit „P“.

(Zuruf von der SPD: Denn jetzt sind Sie platt!)

Es geht hier gar nicht um Rache, sondern es geht um Erkenntnisse, die viele gewonnen haben. Es geht um die Erkenntnis, die beispielsweise die überwältigende Mehrheit der Universität in Mannheim gewonnen hatte, nämlich, sich selber zu reformieren. Dieser Beschluss erfolgte im Senat fast einstimmig. Im Großen Senat haben damals von etwa 54 Mitgliedern 50 dafür gestimmt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber sie haben nicht Ihrem Gesetz zugestimmt! – Abg. Pfisterer CDU: Und Mannheim ist Top-Uni! Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben alle die Anträge nicht gelesen! Deshalb konnten Sie ja nichts dazu sagen!)

Insofern ist das keine Rache, sondern es ist der muntere weitere Weg in die Reform, den viele unterstützen.

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie mal zum Ende! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Aber unsere Philosophie geht eben davon aus, dass eine verantwortete Freiheit und eine verantwortete Autonomie bestimmter Strukturen bedarf und dass wir nicht in die unverantwortliche Desorganisation von Kollegialentscheidungen zurückfallen dürfen, bei denen die Verantwortlichen gar nicht nominiert werden konnten und bei denen Entscheidung, Kontrolle und Verantwortung ineinander flossen. Wer hat denn bei der früheren Kollegialuniversität oder Kollegialhochschule Verantwortung getragen? Wer hat dort wen kontrolliert, oder wer kontrolliert dort wen? Sind denn dort andere Entscheidungen zustande gekommen

als die, die möglichst von allen getragen werden konnten, also niemandem wehtaten oder wehtun konnten? Warum haben die Hochschulen weitestgehend sich nicht aus sich selbst heraus reformieren können? Weil diese Strukturen rein organisationstheoretisch zur Erstarrung führen müssen, weil sich dann doch jeder selbst der Nächste ist.

Wenn Sie davon sprechen, dass Herr Professor Kirchhof vom „Frieden im Recht“ gesprochen hat, Frau Bregenzer, dann bedeutet Rechtsfrieden auch Rechtsklarheit. Wenn ich keine Rechtsklarheit habe, habe ich keinen Rechtsfrieden in einer Hochschule. Ich brauche einen gewissen rechtlichen Rahmen. Der kann nicht in anarchischen Strukturen bestehen,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

sondern in klaren Zuweisungen von Verantwortung, Kontrolle und Entscheidung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie beim Rechnungshof! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb werden dem Rechnungshof die Prüfungsrechte genommen! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU)

– Zum Rechnungshof komme ich noch.

Dann wundere ich mich schon, Frau Bregenzer, über Behauptungen, die Sie aufstellen. Ich darf Sie bitten, diese Behauptungen zu belegen. Sie haben gesagt, in der Anhörung seien Rektoren gewesen, die sich positiv zum Gesetzentwurf geäußert hätten. Das war die Mehrheit. Das ist richtig. Aber Sie haben das gleichzeitig in Zusammenhang damit gebracht, dass ich offenbar bestimmte Rektoren in der Mittelzuweisung begünstigte. Das haben Sie vielleicht nicht ausdrücken wollen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

aber Sie haben es ausgedrückt.

(Abg. Teßmer SPD: Sie haben etwas herausgelesen, was Sie herauslesen wollten! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Lesen Sie nicht heraus, was Sie herauslesen wollen, sondern das, was ich Ihnen gesagt habe! Ich kann Ihnen das Protokoll bringen!)

– Ich lese nicht heraus, was ich herauslesen will, sondern was ich gehört habe, und kann das nur mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Schon die Andeutung eines solchen Verhaltens finde ich unerträglich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Röhm CDU: Bravo! – Abg. Wacker CDU: Sehr richtig!)

Wir regieren nicht mit dem Geldbeutel, sondern wir haben dieses Gesetz in langen Diskussionen mit den Beteiligten zustande gebracht.

(Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Teßmer SPD)

(Minister Dr. Frankenberg)

– Frau Bregenzer, wenn Sie jetzt behaupten, dass es Studiengangsgenehmigungen und Berufungen in Abhängigkeit von der Willfähigkeit von Rektoren gebe – das behaupten Sie jetzt – –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe von ganz anderen Dingen gesprochen! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Ich glaube, Sie wissen gar nicht, was Sie sagen!)

– Aber in der Wiederholung zeigen Sie doch jetzt, dass Sie das gemeint haben.

(Unruhe)

Dann belegen Sie das, bitte, und behaupten Sie es nicht.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie kombinieren jetzt etwas, nach dem Motto: „Getroffene Hunde bellen“! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Jetzt mal ruhig!)

Dann haben Sie zweitens davon gesprochen – –

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Teßmer – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU)

– Ihre Suggestivunterstellungen sind das Problem.

(Abg. Schmiedel SPD: Können wir mit dem Thema weitermachen? – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

– Ich wäre längst zum Schluss gekommen, wenn es keine Unterstellungen gäbe, auf die ich eingehen muss und die ich zurückweisen muss.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD sowie des Abg. Walter GRÜNE)

Das Zweite ist, dass Sie behauptet haben, ich würde mit Hochschulratsmitgliedern über die Zukunft von Fächern reden – das haben Sie sehr pauschal gesagt –, etwa mit einem Maschinenbauer der Universität Heidelberg. Dazu frage ich Sie erstens: Wer war denn das?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Zweitens: Um welches Fach ging es? Und drittens: Wenn Sie dies nicht so meinen, dann bitte ich Sie doch, klar zu machen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie können ja im Protokoll nachlesen, was die Kollegin gesagt hat! – Abg. Walter GRÜNE: Das war instinktiv, was sie gesagt hat!)

was Sie eigentlich gemeint haben.

(Abg. Wichmann SPD: Das ist Autonomie in Autismus, was Sie da betreiben! – Gegenrufe von der CDU, u. a.: Gibt es den auch noch?)

– Für diesen Satz benötigte ich in der Tat eine Interpretation.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Walter GRÜNE und Drexler SPD – Unruhe)

Das war zwar eine Alliteration, aber eine Alliteration gibt nicht von vornherein schon einen Sinn.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Fleischer CDU: Jetzt wird der Wichmann auch wach! Er hat im Ausschuss nie etwas gesagt! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Lassen Sie mich nun, weil das so schön war, noch auf das „Pferd“ und das „Fahrrad“ zu sprechen kommen.

(Abg. Schmid SPD: Das hat sie in der Tat gesagt! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben Sie richtig verstanden! – Abg. Pfisterer CDU: Das war nicht von der Frau Bregenzer! – Abg. Schmid SPD: Aber das war ein Zitat, das wissen Sie schon!)

– Ich weiß schon, Herr Schmid, dass das ein Zitat war. Ich will auch auf das Zitat eingehen.

(Abg. Schmid SPD: Das ist aber löblich, dass Sie auf das eingehen, was gesagt worden ist!)

Zunächst einmal hat Herr Abg. Dr. Klunzinger, der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, das Gesetz vollständig gelesen

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Wie immer!)

und das Sachliche dazu gesagt. Ich nehme an, dass auch Nichtjuristen das Gesetz gelesen haben.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Was ist denn das für eine Suggestivformulierung?)

– Ich habe gesagt: „Ich nehme an“, Frau Bauer. Ich gehe also davon aus.

Aber ich darf doch darauf hinweisen, dass das Fahrrad eine wesentliche Fortentwicklung der Fortbewegungsmittel war.

(Zuruf: Des Pferdes war! – Lachen bei der SPD und den Grünen – Lebhaftige Unruhe – Vereinzelt Beifall – Abg. Capezzuto SPD: Direkter Nachfolger des Pferds!)

Mit anderen Worten: Wenn Sie jetzt meinen, wir hätten mit dem Hochschulgesetz das Rad erfunden und würden nicht mehr auf das Pferd setzen, dann stimmt das.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das Fahrrad ist aber als Drahtesel evolutionär hinter dem Pferd! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Herr Palmer, Sie sollten doch wissen, dass gerade die grüne Partei das Fahrrad entdeckt oder wiederentdeckt hat

(Abg. Fischer SPD: Nein, nie! – Abg. Drexler SPD: Nur erfunden!)

und dass sich das Fahrrad vom Drahtesel zum Hochtechnologieinstrument weiterentwickelt hat.

Frau Bauer, Sie haben abschließend aus Ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht.

(Zurufe der Abg. Carla Bregenzer SPD und Walter GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Sie haben am Schluss aus Ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht. Aber ich darf an den Beginn Ihres Redebeitrags anknüpfen. Ich erinnere mich an die letzte Hochschulreform. Damals gab es in Ihrer Fraktion Herrn Salomon, einen sehr großen Unterstützer der Autonomie der Hochschulen, ihrer Fortentwicklung und Reform. Nun sehe ich, dass Sie sich auf die Prüfungsrechte des Rechnungshofs konzentrieren. Da frage ich mich: Wo ist dieser Liberalismus hingekommen?

(Abg. Pfisterer CDU: Der ging mit Salomon weg!)

Das war vielleicht keine salomonische Kehrtwendung, die Sie gemacht haben.

Zunächst einmal zur Sache. Es geht um die Prüfungsrechte des Rechnungshofs, was die Beteiligungen betrifft. Die Prüfung der Landesmittel ist ja nicht eingeschränkt, sondern es geht um die Prüfung der Unternehmen, an denen Hochschulen sich beteiligen. Attempo ist nicht durch den Rechnungshof aufgedeckt worden, sondern die Universität hat den Rechnungshof eingeschaltet, weil sie selbst bei Attempo Missstände entdeckt hat.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aber nach langer Hängepartie!)

Und genau davon, nämlich von dem verantwortlichen Umgang der Leitungen mit den Mitteln des Steuerzahlers, gehen wir aus. Wir gehen nicht vom Verdacht von Fehlleitungen,

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

sondern vom Vertrauen, aber mit ausreichenden Prüfungsrechten, aus. Wir gehen auch davon aus, dass man dieses jetzt eine Zeit lang beachtet und beobachtet und, wenn es Missstände gibt, eventuell die entsprechenden Konsequenzen zieht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Da brauchten wir ja gar keinen Rechnungshof! Da könnten wir sagen, der Rechnungshof misstraut Ihnen als Minister!)

– Herr Palmer, wir haben sehr klare Rechte des Rechnungshofs, die ursprünglich mit dem Rechnungshof sehr weitgehend auch so vereinbart waren, im Gesetz verankert. Wenn Sie sich das im Sinne des Abgeordneten Klunzinger genau anschauen, werden Sie all diese Rechte entdecken. Das Prüfungsrecht ist nachhaltig dazu da, um den Einsatz von Landesmitteln zu prüfen, zu beurteilen und auf eine rechtmäßige, effiziente und effektive Verwendung hinzuwirken.

Frau Bauer, vielleicht abschließend zu Ihrer Kritik.

(Abg. Schmiedel SPD: Zum zweiten Mal „abschließend“! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe gesagt: „vielleicht abschließend“; keine zu große Hoffnung!

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Weckenmann?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön.

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Minister, Sie haben jetzt viel geredet, aber auf viele offene Fragen haben Sie noch keine Antwort gegeben. Ich will fragen, ob Sie dazu noch Stellung beziehen, warum Sie eine Regelung getroffen haben, Frauenbeauftragte bei dem Auswahlverfahren für Stellenbesetzungen nur dann zuzulassen, wenn keine andere Frau dabei ist. Haben Sie das ernsthaft vor, und wie wollen Sie das begründen? Denken Sie, eine Frau steht für alle und für das Amt der Frauenbeauftragten? Ist dies Ihr Verständnis von Frauenförderung?

(Abg. Dr. Vetter CDU: Bildungspolitische Spezialistin der SPD! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Immer wieder das Gleiche! – Abg. Fleischer CDU: Das hochschulpolitische Herzstück ist jetzt verwackelt!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Wenn Sie das Gesetz mit dem vorherigen Zustand vergleichen, werden Sie feststellen, dass wir die Rechte und die Beteiligung der Frauen, etwa in Berufungskommissionen, und die Mitwirkungsrechte der Frauenbeauftragten nicht geschwächt, sondern gestärkt haben. Da muss man den Gesamtkontext des Gesetzes sehen.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das war doch keine Antwort!)

Lassen Sie mich abschließend, Frau Bauer, auf Ihre abschließenden Bemerkungen, die ja eher zustimmende Bemerkungen waren, eingehen, und zwar auf die Begriffe „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Geben Sie doch mal eine Antwort! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Zunächst einmal bin ich der Auffassung, dass die Begriffe „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“ das, was diese Institutionen tun sollen, gut beschreiben. Der Vorstand steht der Hochschule vor, und der Aufsichtsrat beaufsichtigt den Vorstand. Übrigens ist der Begriff „Vorstand“ ja nicht nur auf Unternehmen bezogen – falls Sie etwas gegen Unternehmen haben sollten.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Fleischer CDU: Das war wieder sehr salomonisch!)

Meines Wissens gibt es auch einen Parteivorstand.

(Abg. Capezzuto SPD: Lassen Sie uns abstimmen! Dann machen wir Mittag!)

Und keine Partei betrachtet sich als Unternehmen, nur weil sie einen Vorstand hat. Insofern kann man, wenn man etwas gegen Unternehmen haben sollte, den Begriff „Vorstand“ nicht unbedingt mit dem entsprechenden Begriff aus der Unternehmenswelt gleichsetzen. Man kann aber auch nicht

(Minister Dr. Frankenberg)

behaupten, dass das Modell von Vorstand und Aufsichtsrat, von Entscheidung und Kontrolle schlecht wäre, nur weil einige Aktiengesellschaften nicht erfolgreich sind. Diese Institutionen sind immer Institutionen der Menschen. Es wird immer Menschen geben, die nicht richtig handeln, und es wird immer Menschen geben, die weniger erfolgreich sind als andere. Es ist ein Irrglaube, zu meinen, mit Strukturen könnte man per se ohne Rücksicht auf den menschlichen Faktor den Erfolg bewirken.

(Abg. Pfisterer CDU: Auch der SPD-Vorstand ist nicht erfolgreich!)

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend Konrad Adenauer zitieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Das ist jetzt schon das dritte Mal! – Abg. Pfisterer CDU zur SPD: Gelassen bleiben! Gelassen bleiben!)

– Ich freue mich darüber, dass die SPD offenbar ein Zitat von Konrad Adenauer schon von vornherein mit Beifall bedenkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Die Jungs sind höflich und vernünftig! – Abg. Fischer SPD: Nein! Das war auf die Ankündigung des Schlusses bezogen! – Abg. Capezzuto SPD: Der hat auf jeden Fall nicht so lange geredet! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben uns das erste Zitat noch nicht erklärt!)

– Also ich habe das erste Zitat verstanden, Frau Bregenzer.

(Abg. Drexler SPD: Sie verstehen aber nicht unsere Zwischenrufe!)

Konrad Adenauer hat gesagt:

Der Sinn des Staates muss sein, die schöpferischen Kräfte eines Volkes zu wecken, zusammenzuführen, zu pflegen und zu schützen.

Genau dies ist der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs: die schöpferischen Kräfte an unseren Hochschulen und Berufsakademien so weit wie möglich zu wecken, zusammenzuführen, zu pflegen, aber auch zu schützen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Äußerst schwache Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

(Unruhe)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einige Anmerkungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Hochschulen und zum Prüfungsrecht des Rechnungshofs.

(Abg. Schmid SPD: Oje!)

Ich möchte anmerken: Ich hatte mich schon vor dem Herrn Minister zu Wort gemeldet, aber der damals die Sitzung leitende Präsident hatte das nicht zur Kenntnis genommen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was ist das für eine Entschuldigung?)

In § 2 Abs. 4 des heute von uns zu beschließenden Gesetzes steht ausdrücklich, dass die Hochschulen durch Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer die Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in die Praxis fördern. Ein wesentliches Transportmittel für diese Förderung ist natürlich die gegenseitige Beteiligung, Betätigung in wirtschaftlichen Unternehmen. Dies zu ermöglichen war ein wichtiges Anliegen der FDP/DVP.

Ein ebenso wichtiges Anliegen war uns, dass dadurch nicht bestehende Betriebe oder die Bildung neuer mittelständischer Betriebe gefährdet werden.

(Unruhe)

Deshalb wird in § 5 die deutliche Einschränkung vorgenommen, dass die Hochschulen wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen dürfen, wenn öffentliche Zwecke dies rechtfertigen und wenn das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Hochschule und deren vorrausichtlichem Bedarf steht.

Ähnliches, meine Damen und Herren, gilt auch für die Universitätsklinik, wie in den Erläuterungen zu diesem Gesetz erwähnt. Um es deutlich zu sagen, Frau Kollegin Bauer: Auch wir wollen nicht, dass Universitäten oder Kliniken Speiseeis anbieten, und ich will genauso wenig, dass sie sich als Cateringunternehmen betätigen oder mit Wäschereien Wirtschaftsbetrieben Konkurrenz machen. Das Ziel dieser Regelung ist eindeutig, dass Wissenschaft, Forschung und Lehre durch die Umsetzung in reale wirtschaftliche Gegebenheiten mit der Praxis verknüpft werden.

Um dies entsprechend prüfen zu können, müssen wirtschaftliche Unternehmen der Hochschulen dem Wissenschaftsministerium angezeigt werden und dem Rechnungshof dann, wenn der Hochschule die Mehrheit der Anteile gehören. Dieser prüft dann auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung dieser Unternehmen. Das Recht der Betätigungsprüfung – darauf hat der Herr Wissenschaftsminister schon hingewiesen – hat der Rechnungshof auf jeden Fall.

Wie ist es bei den Universitätsklinik? Auch dort soll es das Prüfungsrecht des Rechnungshofs bei Mehrheitsbeteiligungen geben, und, deutlich dazu erwähnt, die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes. Hinzu kommt, was neu ist: Der Abschlussprüfer wird unter Beteiligung des Rechnungshofs bestellt, und die geprüften und testierten Jahresabschlüsse werden innerhalb von drei Monaten dem Rechnungshof vorgelegt.

Nun unsere Stellungnahme zu den von SPD und Grünen vorgelegten Anträgen. Da gibt es zum einen Anträge, die auch bei Körperschaftsvermögen das Prüfungsrecht des Rechnungshofs wollen. Auch wir haben das diskutiert, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass das Körperschafts-

(Heiderose Berroth)

vermögen mitnichten Landesvermögen ist, sondern Geld, das den Universitäten aus anderen Quellen zur Verfügung gestellt wird oder vielleicht schon vor langer Zeit zur Verfügung gestellt wurde. Hierfür besteht keine Prüfungsnotwendigkeit vonseiten des Landes.

Zum Prüfungsrecht bei den Hochschulen stellen Grüne und SPD ähnliche Anträge. Die Grünen wollen generell, dass der Rechnungshof Haushalts- und Wirtschaftsführung prüft, also auch bei kleinen Unternehmen und wohlgemerkt, wenn Sie es so einfügen, dann auch mit der Erweiterung, die ich vorhin genannt habe, nämlich der Bestellung des Wirtschaftsprüfers unter Beteiligung des Rechnungshofs und jährliche Vorlage der Bilanzen. Ob Sie das bei einer Zweiprobentbeteiligung wollen, die es mitunter auch geben kann, sollten Sie sich überlegen. Wir wollen es nicht.

Die SPD will, dass bis zu 25 % der Anteile, also eigentlich bei einer geringfügigen Beteiligung, an den Rechnungshof berichtet wird. Ich weiß nun gar nicht, was da berichtet werden soll; das ist eine ganz neue Form. Die SPD beantragt dann bei einer größeren Beteiligung – ich frage mich, was für die SPD eine größere Beteiligung ist – –

(Abg. Fischer SPD: Also, Frau Berroth!)

Das ist in einem solchen Gesetz reichlich undeutlich.

Der Punkt, Frau Bauer, den Sie angesprochen haben, der auch im Finanzausschuss behandelt wurde, betrifft die Universitätsklinik. Das ist der SPD interessanterweise überhaupt nicht aufgefallen. Dazu hat sie nämlich überhaupt keinen Antrag vorgelegt. Die Grünen wiederum haben ohne irgendeine Begrenzung eine Prüfung verlangt. Ich habe schon gesagt, warum wir das nicht für sinnvoll halten.

(Abg. Schmid SPD: Was sagt denn der Herr Knapp dazu? Der ist im Rechnungshof!)

Nein, wir wollen so vorgehen, wie Frau Bauer es an anderer Stelle vorgeschlagen hat. Sie haben gesagt: „Lassen Sie es uns doch nach drei Jahren noch einmal anschauen.“ Wir wollen es in zwei Jahren noch einmal anschauen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir wollen nämlich abwarten, wie viele Beteiligungen überhaupt stattfinden und in welcher Größenordnung sie sind. Dann allerdings wollen wir – und das steht deutlich in unserem Entschließungsantrag –, dass berichtet wird, inwieweit die Prüfungsrechte des Rechnungshofs, wie sie jetzt im Gesetz stehen, ausreichen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Lauter weiße Salbe: schmirt alles zu, aber bessert nichts!)

– Vielleicht lassen Sie mich jetzt fertig machen. Ich habe mit meinem Husten gerade wirklich Probleme, und das wird durch Ihre Zwischenquatscherei nicht besser.

(Unruhe und Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie fertig sind, rede ich weiter.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wird nicht deshalb besser, weil Sie es sagen, Frau Kollegin!)

Wir bitten Stellung zu nehmen, inwieweit die Prüfungsrechte des Rechnungshofs ausreichen, um eventuelle Verstöße aufzudecken, und inwieweit die Einhaltung des Gesetzesziels, dass Hochschulen und Universitätskliniken mit Unternehmensgründungen oder -beteiligungen nicht in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen treten sollen, gewährleistet ist. Indirekt heißt das ja auch: Inwieweit genügt die Tätigkeit der Aufsichtsräte und die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer? Ich gebe ehrlich zu: Ich habe auch gewisse Bedenken. Deswegen haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht. Er ist mitnichten „weiße Salbe“. Vielmehr wird sich der Landtag damit zu befassen haben.

Aber eine Unterstellung, Frau Bregenzer, muss ich doch scharf zurückweisen. Sie haben behauptet, es könne die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers beeinflussen, wenn sein Vorgesetzter im Aufsichtsrat der Universität sitzt. Diese Unterstellung ist wirklich scharf zurückzuweisen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Wichmann: Dann lesen Sie mal die Protokolle vom FlowTex-Untersuchungsausschuss! FlowTex lässt grüßen!)

Das ist eine Beleidigung für jeden Wirtschaftsprüfer. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfungsbüros wird gar nicht sehr in Versuchung kommen, weil das von Ihnen Angesprochene gar nicht seine Aufgabe ist. Und ob er § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes so genau kennt, weiß ich nicht.

Allerdings haben wir deshalb unseren Entschließungsantrag gestellt. Wir wollen die Entwicklung beobachten. Der Landtag hat sich nochmals mit dem Thema zu befassen. Wenn er schließlich nicht zufrieden ist, geht mein Vorschlag dahin, das Prüfungsrecht auf eine maßgebliche Beteiligung zu beschränken – das ist das Schachtelprivileg, nämlich ab 25 % –, und zwar ohne diese zusätzliche Verschärfung, wie sie jetzt für Mehrheitsbeteiligungen vorgesehen ist.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Der Herr Minister hat zu Recht angeführt, ein wesentlicher Teil dieser Gesetzgebung bestehe darin, Freiheit zu geben und Verantwortung zu übertragen. Wir wollen mit diesem Antrag sicherstellen, dass die Verantwortung so ausgeübt wird, dass keine Mittel oder Leistungen in eine falsche Richtung fließen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Einsamer Applaus! Der Rest schläft!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3640.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 13/3790.

(Stellv. Präsident Birzele)

Die Änderungsanträge sowie die Änderungen durch die Beschlussempfehlung werde ich bei den entsprechenden Artikeln bzw. Paragrafen und den Entschließungsantrag am Schluss der Beratung aufrufen. Soweit zu Änderungsanträgen oder zu Paragrafen des Gesetzentwurfs das Wort gewünscht wird, bitte ich um entsprechende Hinweise. Die Wortmeldungen werden dann an der betreffenden Stelle jeweils einbezogen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG)

Erstes Kapitel

Hochschulen

§ 1

Geltungsbereich

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

Aufgaben

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-1, sowie den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-21.

Das Wort wird hierzu nicht gewünscht.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-1, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-21, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 2 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 3

Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung, Lehre und Studium; wissenschaftliche Redlichkeit

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 4

Chancengleichheit von Frauen und Männern; Gleichstellungsbeauftragte

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-2, und den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-22.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-2, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-22, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 4 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 5

Evaluation

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 6

Zusammenwirken der Hochschulen untereinander und mit anderen Einrichtungen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-23.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 6 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf

§ 7

Struktur- und Entwicklungsplanung

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-24.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über § 7 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe auf

§ 8

Rechtsnatur; Satzungsrecht

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 9

Mitgliedschaft und Mitwirkung; Wahlen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§§ 10, 11 und 12

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 13

Finanz- und Berichtswesen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-3. Dazu wird das Wort gewünscht. Frau Bregenzer, bitte.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident! Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung und auf Zulassung einer Begründung durch die Kollegin.

(Abg. Pfisterer CDU: Das bewegt die Welt!)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Utzt, Sie haben das Wort.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich stelle die Begründung dieses Antrags unter das Motto meines Lieblingsphilosophen Montaigne: „Die Rede des weisen Mannes sei kurz.“

(Oh-Rufe – Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut! – Zuruf von der CDU: Wer ist der weise Mann? – Abg. Blenke CDU: Wie ist das bei Frauen? – Abg. Drexler SPD: Der Wissenschaftsminister guckt ganz betroffen! Das hat er nicht gewusst! – Abg. Wichmann SPD: Und was macht die weise Frau?)

Meine Kollegin Frau Bregenzer hat vorhin schon den hohen Stellenwert, den die Hochschulautonomie für uns hat, dargestellt.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das dauert schon zu lange!)

Wenn aber der Landtag noch an der Entwicklung der Hochschullandschaft beteiligt sein will – und wir sind der festen Überzeugung, dass wir es nicht nur wollen, sondern dass wir es müssen –, dann ist es notwendig, im Landtag über

die Hochschulverträge abzustimmen. Wir dürfen uns nicht aus jeglicher Verantwortung stehlen, was wir täten, wenn wir § 13 des Gesetzentwurfs in unveränderter Form zustimmen würden.

(Zuruf von der CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag Drucksache 13/3856-3.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Die Rede der weisen Frau war kurz und inhaltslos!)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen zu diesem Paragraphen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zu der beantragten namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 13/3856-3.

Sie kennen die Regeln: Wer zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer den Änderungsantrag ablehnt, mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben V.

Frau Schriftführerin Weckenmann, ich bitte Sie, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Abgestimmt haben 122 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 53 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der Antrag Drucksache 13/3856-3 abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Birzele, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Käppler, Kaufmann, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Maurer, Moser, Oelmayer, Boris Palmer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Weiß, Wichmann, Alfred Winkler, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunner, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Renate Göting, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas,

(Stellv. Präsident Birzele)

Hauk, Herrmann, Hillebrand, Hitzler, Hofer, Hoffmann, Jägel, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kübler, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Strathaus, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosserschulte, Wacker, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

*

Ich lasse nunmehr über § 13 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 14

Körperschaftsvermögen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-25, sowie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-4.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt! Einfach abstimmen!)

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-4, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-25, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nun über § 14 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich lasse nun über die §§ 15 und 16 des Gesetzentwurfs abstimmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nur über § 15!)

Ich lasse über

§ 15

Organe und Organisationseinheiten

abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 16

Vorstand

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-5.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über § 16 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 17

Hauptamtliche Vorstandsmitglieder

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-6, sowie den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-26.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-6, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-26. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über § 17 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 18

Nebenamtliche Vorstandsmitglieder

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 19

Senat

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-7.

Wer dem Änderungsantrag Drucksache 13/3856-7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 19 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 20

Aufsichtsrat

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-8, sowie den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-27.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-8, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-27, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 20 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§§ 21 bis 23

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 24

Dekan

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 25

Fakultätsrat

und verweise dazu auf Abschnitt I Ziffer 1 Buchst. a der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses. Wer § 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 26

Studienkommissionen; Studiendekane

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf

§§ 27 und 28

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 29

Studium; gestufte Studienstruktur (Bachelor- und Masterstudiengänge)

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-9, den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-28, und den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-29.

Das Wort erhält Frau Abg. Bregenger.

Abg. Carla Bregenger SPD: Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung und die Zulassung einer Begründung dieses Antrags.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Wer will den Antrag der Fraktion der SPD begründen? – Herr Abg. Kaufmann, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Zimmermann – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Herr Zimmermann, das ist Kernkompetenz! Das wollen wir doch! – Anhaltende Unruhe – Abg. Dr. Reinhart CDU: Wir unterstellen das vorherige Abstimmungsergebnis! – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, wenn es weniger Querrufe gibt, dann geht die Abstimmung bzw. die Beratung schneller und Sie kommen früher zum Mittagessen.

Herr Abg. Kaufmann, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Abg. Fleischer CDU zu Abg. Drexler SPD: Anfälle außerhalb des Saales! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD – Glocke des Präsidenten)

– Herr Abg. Drexler, würden Sie Ihren Fraktionskollegen das Wort ergreifen lassen.

(Abg. Drexler SPD: Der Herr Fleischer will mit mir nur reden! Das soll er doch draußen machen!)

Bitte schön, Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Aufregung legt sich, wenn wir zum Thema kommen.

Wir haben es beim vorliegenden Paragraphen mit den Bestimmungen zu tun, die dem so genannten Bologna-Prozess Rechnung tragen sollen. Das heißt, es geht um die Bachelor- und Masterabschlüsse. Bei diesem Punkt ist es, meine ich, schon wichtig, dass man sich ihm in der Diskussion hier einige Minuten widmen kann.

(Abg. Rückert CDU: Einige Minuten!)

Sie wissen, in der Bologna-Deklaration wird die Erwartung aufgezeigt, dass aufeinander aufbauende Studiengänge konzipiert und europaweit kompatible Abschlüsse verlangt werden. Ich will nur am Rande daran erinnern, dass Bache-

(Kaufmann)

lor und Master in diesen Erklärungen selbst expressis verbis nicht genannt sind. Bachelor- und Masterabschlüsse sind allerdings auch nach unserer Auffassung eine sinnvolle Konzeption für ein Studiensystem, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt. Sie sind aber nicht in jedem Falle zwingend. Deshalb, meine Damen und Herren, muss die Frage der Akzeptanz und die Frage der sachlichen Notwendigkeit geprüft und berücksichtigt werden.

(Abg. Schebesta CDU: Außer dem Stenografen hört Ihnen eh keiner zu!)

Denn es geht bei diesen Regelungen schließlich auch um die berufliche Zukunft der Studenten. Es geht um die Qualität der Ausbildung, und es geht letztendlich auch um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Hier sind bei rigorosen Systembrüchen und Zwangsbeglückungen immer Hinterfragungen notwendig. Die Landesregierung selbst hat ja die so genannten Staatsexamensstudiengänge, also die Ausbildung zu Medizinerinnen, Juristen und Lehrern, und übrigens auch die Studiengänge mit einem kirchlichen Abschluss nicht in die Bachelor- und Masterregelungen einbezogen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wenn sich das Land in einem Bereich, der für den Staatsdienst von besonderem Interesse ist, so massiv zurückhält, wird es schwer, andere von der Notwendigkeit solcher Anpassungen zu überzeugen. Konsequenterweise ist da in der Tat der Antrag der Fraktion GRÜNE, der das widersprüchliche Verhalten der Landesregierung in diesem Punkt aufzeigt. Er zieht aber letztlich aus unserer Sicht eine falsche Schlussfolgerung.

Wir möchten uns den Vorschlägen der Rektorenkonferenz anschließen, um hier eine gewisse Flexibilisierung zu erreichen. Das wäre notwendig. Deshalb beantragen wir, dass in § 29 folgende Regelung aufgeführt wird:

Die Hochschulen können in Fächergruppen, die mit dem Master abschließen, durchgängige fünfjährige Studiengänge einrichten. Studierende solcher Studiengänge müssen die Möglichkeit haben, in die gestufte Studienstruktur der Bachelor- und Masterstudiengänge zu wechseln. In begründeten Ausnahmefällen ist es den Hochschulen möglich, die Diplom- und Magisterabschlüsse beizubehalten.

Meine Damen und Herren, das ist das wesentliche Element. Es ist nach unserer Meinung ein sehr moderater Änderungsvorschlag, aber mit beachtlichen positiven Konsequenzen in Bezug auf die Möglichkeit, sich einer hochschulpolitischen Entwicklung flexibel anzupassen.

Wir wollen verhindern, dass mit diesem Hinweis auf den Bologna-Prozess und in Bezug auf die Vorgabe betreffend Bachelor- und Masterstudiengänge den Hochschulen eine Uniformierung der Studienstruktur diktiert wird. Genau das haben Sie an dieser Stelle vor.

(Unruhe – Zuruf von der CDU: Wie?)

Wir geben die Entscheidung an die Hochschulen zurück. Dort kann kompetent entschieden werden, und dann wird

man sich an den Hochschulen dem Wettbewerb entsprechend stellen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält nun Herr Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu Buchstabe d unseres Änderungsantrags. Den Ausführungen von Minister Dr. Frankenberg, nur der Starke könne sich Schwäche leisten, möchte ich entgegenstellen: Gemeinsam sind auch die Schwachen mächtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Oi!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um eine Regelung, nach der das Studienjahr über eine Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums in Trimester oder in Semester eingeteilt werden kann und soll.

(Zuruf von der CDU)

Da tritt unter dem Trojanischen Pferd namens Autonomie ein Zentralismus des Wissenschaftsministeriums hervor, der letztendlich das Parlament ausschließt.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD-Landtagsfraktion treten dafür ein, dass die Dinge, die die Hochschullandschaft in diesem Land betreffen, auch in der Rahmenrichtlinienkompetenz des Landtags bleiben

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ist es!)

und nicht in den Verwaltungsmühlen des Wissenschaftsministeriums verschwinden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Fleischer: Der hat doch bis jetzt im Ausschuss noch nichts gesagt!)

Im Rahmen des Parlamentarismus – – Ich verstehe, dass Herrn Frankenberg als Wissenschaftspolitiker und als Geograf die Laufbahn eines Parlamentarier fehlt. Er weiß, wie schwierig Demokratie im Einzelnen ist, aber wie sie dennoch funktioniert. Ich appelliere an Sie, unserem Änderungsantrag in diesem Punkt zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Mit Gewissheit!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 13/3856-9. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Frau Bregenzer, soll über den gesamten Antrag namentlich abgestimmt werden?

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Ja!)

(Stellv. Präsident Birzele)

Sie kennen die Regeln. Wer dem Antrag insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu stimmen, wer ihn ablehnt, möge mit Nein stimmen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben W.

Ich bitte Frau Weckenmann, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn Sie ruhig sind und deutlich antworten, geht es sehr viel schneller.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-9, bekannt:

An der Abstimmung haben sich 122 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 43 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 79 Abgeordnete gestimmt.*

Der Antrag ist damit abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Bayer, Birzele, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haubmann, Junginger, Käppeler, Kaufmann, Knapp, Maurer, Moser, Margot Queitsch, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Ruth Weckenmann, Weiß, Wichmann, Alfred Winkler, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Theresia Bauer, Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Heike Dederer, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Renate Götting, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Herrmann, Hillebrand, Hitzler, Hofer, Hoffmann, Jägel, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kretschmann, Kübler, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Brigitte Lösch, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oelmayer, Oettinger, Boris Palmer, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfisterer, Renate Rastätter, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Edith Sitzmann, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosserschulte, Wacker, Walter, Wieser, Clemens Winckler, Dr. Witzel, Zimmermann.

*

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-28, abstimmen. Wer ihm zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-29, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 29 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 30

Studiengänge

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

§ 31

Weiterbildung

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

§ 32

Prüfungen

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

§ 33

Externenprüfung

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

§ 34

Prüfungsordnungen

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

§ 35

Verleihung und Führung inländischer Grade

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

§ 36

Rechtsverordnung

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-10.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Wer § 36 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich beschlossen.

§ 37

Führung ausländischer Grade, Titel und Bezeichnungen

Wer möchte zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

§ 38

Promotion

Wer möchte zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe nunmehr die

§§ 39 bis 46

auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

§ 47

Einstellungsvoraussetzungen für Professoren

Wer möchte zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 48

Berufung von Professoren

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-11.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 48 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

(Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

§§ 49 und 50

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

§ 51

Juniorprofessur

Hier weise ich auf die Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses hin. Wer § 51 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

§ 52

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Wer zustimmen möchte, bitte Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

§§ 53 bis 55

Wer zustimmen möchte, bitte Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 56

Lehrbeauftragte

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-12.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 56 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, bitte Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

§ 57

Wissenschaftliche Hilfskräfte; studentische Hilfskräfte

Wer zustimmen möchte, bitte Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

§ 58

Hochschulzugang

Wer möchte zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

§ 59

Hochschulzugang für Berufstätige

Wer möchte zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 60

Zulassung; Immatrikulation

Wer zustimmen möchte, bitte Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich beschlossen.

§§ 61 bis 64

Wer zustimmen möchte, bitte Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 65

Mitwirkung der Studierenden

(Stellv. Präsident Birzele)

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-13.

Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Herr Präsident! Ich beantrage namentliche Abstimmung und möchte das kurz begründen.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Meine Damen und Herren! Die verfasste Studierendenschaft ist unseres Erachtens die einzige Möglichkeit für Studierende, an der Hochschule selbstbestimmt über ihre Interessen zu entscheiden und darüber, in welcher Weise sie Veränderungsprozesse, Verbesserungsprozesse an der Hochschule einleiten wollen. Es ist ein adäquates Mittel für die Studierenden. Es fördert das soziale Engagement, es fördert das bürgerschaftliche Engagement auch in der Zukunft.

Ich weiß noch aus eigener Studierendenerfahrung, dass viele von meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen, die in der verfassten Studierendenschaft aktiv waren,

(Abg. Pfisterer CDU: Museum! – Zuruf von der CDU: War das gestern? – Weitere Zurufe von der CDU)

heute noch in Bürgerinitiativen und in anderen Bereichen in ihrem Umfeld, zum Beispiel im Kindergarten, engagiert sind und dass sie dazu durch die Mitwirkung in der verfassten Studierendenschaft motiviert worden sind. Das ist ein wesentlicher Teil unseres bürgerschaftlichen Engagements.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Nachdem Sie heute Morgen in der Diskussion über die Bürgerbeteiligung so vehement für das bürgerschaftliche Engagement gesprochen haben,

(Abg. Fischer SPD: Aber auch dort tun sie das nicht!)

muss der konsequente Schritt sein, dass man das auch den Studierenden an ihren Hochschulen zubilligt. Deswegen beantragen wir die Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft auch in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD – Abg. Herrmann CDU: Das sind nur Linke, die da mitmachen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir kommen deshalb zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-13.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, antworte mit Nein, wer sich enthalten möchte, mit „Enthaltung“.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben Z.

Frau Weckenmann, bitte.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben 122 Abgeordnete teilgenommen.

53 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt,
69 Abgeordnete mit Nein.

Damit ist der Antrag Drucksache 13/3856-13 abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Birzele, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Käppler, Kaufmann, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Maurer, Moser, Oelmayer, Boris Palmer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Weiß, Wichmann, Alfred Winkler, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Döpper, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Renate Götting, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Herrmann, Hillebrand, Hitzler, Hofer, Hoffmann, Jägel, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kübler, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wacker, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

*

Ich lasse nun über § 65 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Zurufe von der SPD: Mehrheit!)

Das Zweite war die Mehrheit.

(Abg. Hauk CDU: Das wird angezweifelt! – Abg. Wieser CDU: Ich will eine namentliche Abstimmung über das Mittagessen!)

Herr Abg. Hauk bezweifelt das Ergebnis. Ich lasse deshalb über § 65 noch einmal abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Abg. Wieser CDU: Erdrutsch! – Zurufe von der SPD: Auszählen!)

(Stellv. Präsident Birzele)

Da noch Uneinigkeit über das Ergebnis besteht, lasse ich erneut abstimmen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wie oft noch?)

Wer § 65 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nunmehr ist Klarheit über die Mehrheit gegeben und § 65 angenommen.

Ich rufe die §§ 66 bis 75 auf und verweise darauf, dass zu § 70 in der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3790 eine Änderung vorgeschlagen wird.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Bis § 68!)

Ich lasse über die

§§ 66 bis 68

abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 69

Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Das Wort wird nicht gewünscht.

(Abg. Wieser CDU: Die Leute sind erschöpft, Herr Präsident!)

Wer zustimmen möchte, bitte Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich verweise jetzt zu § 70 noch einmal auf die Beschlussempfehlung: In Absatz 7 werden folgende Sätze, werden zwei Sätze angefügt.

(Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, die Fehler werden immer mehr, weil das Essen fehlt! – Heiterkeit – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wessen Fehler, Herr Wieser?)

– Die Zwischenrufe und die Verzögerungen durch Nichtanwesenheit nehmen zu. Das ist die eigentliche Ursache.

(Abg. Carla Bregenzer SPD zur CDU: Sie dürfen gern essen gehen!)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass Abschnitt I Ziffer 1 Buchst. c der Beschlussempfehlung eine Ergänzung von § 70 vorschlägt, und lasse nunmehr über die

§§ 70 bis 75

in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Zweites Kapitel

Berufsakademien

§ 76

Begriff und Aufgaben

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-14.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 76 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§§ 77 bis 82

und verweise dazu auf Abschnitt I Ziffer 1 Buchst. d der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 83

Konferenz

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-15.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 83 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 1 Buchst. e der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

§§ 84 bis 97

und verweise dazu auf Abschnitt I Ziffer 1 Buchst. f und g der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Zweites Gesetz zur Errichtung der Hochschule Esslingen sowie der Hochschule Mannheim

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-16.

Hierzu wird das Wort gewünscht. Herr Abg. Rust, Sie erhalten das Wort.

(Abg. Hofer FDP/DVP: War schon langweilig!)

Abg. Rust SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unser Änderungsantrag bezieht sich auf die Zusammenlegung verschiedener Fachhochschulen, unter anderem der Fachhochschule für Technik und der Fachhochschule für Sozialwesen in Esslingen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Es gibt zumindest in diesem Haus wohl kaum jemanden, der die Fachhochschule für Technik – von innen zumindest – besser kennt als wir.

(Unruhe – Abg. Wieser CDU: Was? Wer ist „wir“?
– Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Wenn sich die Aufregung etwas gelegt hat, wird es Herrn Abg. Rust möglich sein weiterzumachen.

(Abg. Wieser CDU: Er soll das „wir“ erklären!)

Bitte schön.

Abg. Rust SPD: Ich erkläre das „wir“, wenn Sie mich ausreden lassen. Ich meine damit unter anderem mich und einen zweiten Absolventen der Fachhochschule Esslingen in diesem hohen Haus, den Kollegen Knapp.

(Zurufe: Ah!)

Zur Begründung werden hauptsächlich Synergieeffekte bei der Zusammenlegung angeführt. Nun mag es für jemanden, der die Situation nicht kennt, durchaus einleuchtend sein, dass zwei Fachhochschulen am gleichen Ort zusammengelegt werden sollen. Wer die Situation in Esslingen kennt, weiß aber, dass es dort keine Synergieeffekte geben wird, mit Ausnahme vielleicht der Einsparung einer Rektorenstelle. Denn das, was für andere Standorte angeführt wird und dort durchaus richtig ist,

(Unruhe)

nämlich dass die Rechenzentren, die Mensen und vielleicht auch die Bibliotheken zusammengelegt werden – das wären ja tatsächlich Synergieeffekte –, trifft für Esslingen nicht zu.

(Abg. Wieser CDU: Und die Mensa!)

Es gibt dort keine Synergieeffekte, weil all dies in Esslingen schon längst geschehen ist. Darum sparen Sie höchstens eine Rektorenstelle.

(Abg. Wieser CDU: Auch was!)

Ich kann Ihnen sagen: Allein das Drucken neuer Briefköpfe wird diese Synergieeffekte sofort wieder aufbrauchen.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es wird zunächst einmal zu massiven Mehrausgaben kommen, weil man ja einen anderen Namen braucht. Hierzu möchte ich noch eine Anmerkung machen: Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, dieser unmögliche Name, der damals im Anhörungsentwurf drinstand, war eine Farce.

Wir lehnen diese Zusammenlegung ab, weil sie zum einen keine Synergieeffekte bringt und zum anderen inhaltlich überhaupt nicht zu begründen ist.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion erläutern. Wir werden diesem Änderungsantrag der SPD zustimmen, allerdings mit einer anderen Begründung und Analyse. Wir haben durchaus grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass Fachhochschulen zusammengelegt werden. Wir hätten vielleicht ein paar andere Fachhochschulen im Blick, bei denen wir das sinnvoller fänden. Wir wenden uns dennoch gegen das Vorgehen in diesem Fall. Im vergangenen Jahr hatten wir schon kritisiert, dass es nicht angebracht ist, eine solche Fusion vollkommen am Parlament vorbei, ohne jegliche Debatte und Anhörung der Betroffenen, im Rahmen eines Haushaltsstrukturgesetzes in die Wege zu leiten. Jetzt wird ja nur noch vollzogen, was letztes Jahr wirklich auf kaltem Wege durchgedrückt wurde. So kann man Hochschulpolitik und landesweite Struktur- und Entwicklungsplanung nicht machen. Wir fordern daher eine Debatte im Landtag ein und werden aus diesem Grund dem Änderungsantrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse nunmehr in Artikel 2 des Gesetzentwurfs über die

§§ 1 bis 4

abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich lasse über die

§§ 5 bis 8

abstimmen.

(Abg. Herrmann CDU: Artikel! Artikel 5 bis 8! – Unruhe – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Es gibt noch einen Änderungsantrag von uns zu Artikel 5!)

– Nein, ich lasse über die §§ 5 bis 8 in Artikel 2 abstimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Abstimmung über Artikel 2. Wir haben zunächst über die §§ 1 bis 4 abgestimmt, und jetzt lasse ich über die §§ 5 bis 8 in Artikel 2 abstimmen.

(Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe in Artikel 2

§ 9

Übergangsbestimmungen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-16, auf.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Unruhe – Zuruf des Abg. Wieser CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Keine Ahnung! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Ich war an der Fachhochschule!)

Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Teßmer SPD: Die Fachhochschulentöter!)

Ich lasse nunmehr über § 9 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)

Hier lasse ich zunächst abstimmen über die

§§ 1 bis 11

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 12

Außercurriculare Angebote

und weise darauf hin, dass in Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses, Drucksache 13/3790, eine Änderung vorgesehen ist. Wer dem § 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 12 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf

§ 13

Prüfungs- und Bewerbungsgebühren

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-17.

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 13 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§§ 14 bis 16

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

und verweise auf Abschnitt I Ziffer 3 der Beschlussempfehlung, wonach der Einleitungssatz neu gefasst werden soll. Wer Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes

Hier rufe ich zunächst die Nummern 1 und 2 auf. Wer den Nummern 1 und 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe Nummer 3 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-18, und den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-30.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-18, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3856-30, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Nummer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe nun Nummer 4 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-19.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Nummer 4 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe nun in Artikel 5 die Nummern 5 bis 9 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe die

Artikel 6 und 7

des Gesetzentwurfs auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 8

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3856-20.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel 8

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nummer 1!)

Nummer 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 8 Nr. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Artikel 8 Nr. 2. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 9 bis 17

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: 16!)

Zu Artikel 17 verweise ich auf Abschnitt I Ziffer 4 der Beschlussempfehlung. Wer den Artikeln 9 bis 17 zustimmen möchte, den bitte ich um – –

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Nein! Bis Artikel 16!)

Ich lasse also über die Artikel 9 bis 16 abstimmen. – Wer den Artikeln 9 bis 16 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 17

Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung

und verweise nochmals auf die Beschlussempfehlung. Wer Artikel 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 18 bis 26

Wer den Artikeln 18 bis 26 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 27

Übergangsbestimmungen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Wir haben jetzt über alle Artikel des Gesetzentwurfs abgestimmt.

(Abg. Hauk CDU: Artikel 28, Herr Präsident! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, Artikel 28, Inkrafttreten!)

– Richtig.

Ich rufe auf

Artikel 28

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3856-31, auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Zweites Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Zuruf von der CDU: Endlich! – Abg. Capezzuto SPD: Jesses, wie das aussieht!)

Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Die haben doch sonst nichts zu beklatschen!)

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung abzustimmen. Wer dem Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Damit ist die Gesetzesberatung insgesamt erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich gebe noch bekannt, dass durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg beim gestrigen Tagesordnungspunkt 7 die Fundstellenangabe im Einleitungssatz der Artikel 9 und 10 dieses gerade beschlossenen Gesetzes geändert und in Artikel 11 ergänzt werden muss. Sind Sie damit einverstanden, dass die Regierung ermächtigt wird, die entsprechenden Fundstellenänderungen bzw. die Fundstellenergänzung bei der Veröffentlichung im Gesetzesblatt vorzunehmen? – Sie stimmen zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, natürlich!)

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:59 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:00 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/3827

Ich rufe zunächst die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Neubau der Chirurgie des Universitätsklinikums Ulm am Oberen Eselsberg

Herr Abg. Oelmayer, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Gründe – neben den finanziellen – waren für das von Ministerpräsident Teufel am 17. November 2004 gegen den Kabinettsbeschluss über den Neubau der Chirurgie des Universitätsklinikums eingelegte Veto und die im Vorfeld dieser Kabinettsentscheidung unterlassene Überprüfung eventueller kostensenkender Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Chirurgie der Universität und dem Bundeswehrkrankenhaus ursächlich?

b) Hat die mit der Prüfung der Synergieeffekte zwischen der Chirurgie des Universitätsklinikums und dem Bundeswehrkrankenhaus beauftragte Arbeitsgruppe des Finanz-, des Sozial- und des Wirtschaftsministeriums bislang Ergebnisse erzielt und, wenn ja, welche?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Dr. Reinhart, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung.

Staatssekretär Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oelmayer, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst ein Hinweis: Der betreffende Kabinettsbeschluss erfolgte nicht am 17. November, sondern am 9. November 2004.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Akzeptiert!)

Nun zur Sache: Von einem Veto kann keine Rede sein. Vielmehr wurde die Behandlung der Kabinettsvorlage lediglich nochmals zurückgestellt. Einziger Grund hierfür war die Überprüfung kostensenkender Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Chirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Ulm und dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm.

Nachdem der Bundesminister für Verteidigung die Stärkung und den weiteren Ausbau des Bundeswehrstandorts Ulm bekannt gegeben hat, besteht jetzt ausreichend Planungssicherheit, um Kooperationsmöglichkeiten auf allen Gebieten und die Intensivierung von Kooperationen umfassend zu untersuchen. Diese Entscheidung liefert eine neue Ausgangsbasis für eventuelle Kooperationsmöglichkeiten.

Zur Frage b: Diese Überprüfung läuft noch. Durch die veränderte Ausgangslage und angesichts der Größe und Komplexität der Baumaßnahme werden wir eventuelle Kooperationsmöglichkeiten intensiv prüfen.

Ich darf an dieser Stelle erwähnen: Der Bundeswehrstandort Ulm wird ja im Gegensatz zu Standorten, die zu unserem Leidwesen in diesem Land geschlossen werden, gestärkt.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir uns bereits am Dienstag im Kabinett weiter mit dem Thema befassen werden.

Im Übrigen möchte ich das Wissenschaftsministerium loben. Es hat hier in der Vergangenheit in der Tat vieles ausgelotet, auch Gespräche über die Frage geführt, wo enge Kooperationen möglich sind. Ich denke, das ist ja im Sinne des Standorts Ulm.

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Oelmayer und Herr Kollege Rivoir, versichern: Auch Ihre Kollegin Dr. Stolz ist ständig zu diesem Thema im Sinne der Stadt Ulm unterwegs und sehr engagiert.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Das hängt aber nicht mit der Beantwortung der Frage zusammen!)

– Er ist ganz beunruhigt.

(Abg. Hauk CDU: Die Frage ist eines, die Antwort ist etwas anderes!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Staatssekretär, die erste Frage haben Sie nicht zureichend beantwortet. Ich habe gefragt, warum erst bei der Kabinettsitzung am 9. November zum ersten Mal die Frage auf den Tisch kam, ob es kostensenkende Kooperationsmöglichkeiten gebe. Dazu haben Sie jetzt nicht Stellung genommen, obwohl es in der Frage ent-

(Oelmayer)

halten war. Es wäre ja vielleicht möglich gewesen, das schon Jahre vorher zu prüfen.

Und die zweite Frage – –

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Oelmayer, die Frage war, warum er das nicht getan hat.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Dazu hat er nichts gesagt.

Stellv. Präsident Birzele: Doch. Aber dazu gibt es keine Wortmeldung.

Aber bitte, die zweite Zusatzfrage.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Die zweite Zusatzfrage: Wann ist mit einer Kabinettsentscheidung zu rechnen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Reinhart: Wir werden uns bereits am kommenden Dienstag im Kabinett mit dieser Frage befassen. Es wurde von Ihnen ja mehrfach gefragt, warum das nicht vorher geschehen ist. Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem Bundeswehrkrankenhaus und dem Universitätsklinikum sind seit Jahren Gegenstand intensiver Gespräche und Beratungen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der auch schon in der Vergangenheit zu erfolgreichen Kooperationen geführt hat.

Ich will noch einmal klarlegen: Von einem Veto kann überhaupt keine Rede sein, sondern es ging darum, dass man im Rahmen der Befassung mit diesem Thema selbstverständlich alles auslotet und auch solche Fragen behandelt, die durch die anstehende Entscheidung des Bundesverteidigungsministers völlig neue Dimensionen eröffnet haben. Die Formulierung „Veto des Ministerpräsidenten“ ist an dieser Stelle wirklich fehl am Platz. Das Gegenteil ist der Fall. Ich denke, man sieht auch an der Beantwortung, dass wir dieses wichtige, große Bauvorhaben weiter zügig voranbringen wollen. Wir werden uns deshalb am kommenden Dienstag im Kabinett erneut sehr ausführlich damit befassen.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Fachaufsichtliche Maßnahmen gegen betrügerische Manipulationen an geeichten Messanlagen in Heizöl-Tankfahrzeugen

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Was hat die Landesregierung bislang und insbesondere nach der Presseberichterstattung vom 26. November

2004 über Manipulationen an geeichten Messanlagen in Heizöl-Tankfahrzeugen veranlasst, um Schaden von arglosen Verbrauchern und ehrlichen Heizölhändlern abzuwenden?

b) Ist die Landesregierung angesichts solcher betrügerischer Manipulationen bereit, die bislang im Zweijahresabstand an solchen Messanlagen vorgenommenen Eichungen kurzfristig um unangekündigte und häufigere Überprüfungen zu ergänzen und in Kenntnis und Würdigung dieser Vorgänge davon abzusehen, die Eichung von Messanlagen in Tankfahrzeugen an private Auftragnehmer zu vergeben, deren wirtschaftliches Interesse dazu verleiten könnte, fachliche Sorgfalt und Stringenz der Kontrolle zu vernachlässigen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gute Frage!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

(Abg. Seltenreich SPD: Ausländer, Inländer, Mehrländer! – Heiterkeit)

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Abg. Haas wie folgt:

Zu Buchstabe a: In Baden-Württemberg gibt es, angesiedelt beim Landesbetrieb Mess- und Eichwesen, aufgrund der Häufung derartiger Fälle seit Anfang des Jahres 2000 eine Arbeitsgruppe für Messanlagen an Tankwagen mit speziell geschulten Mitarbeitern. Im Rahmen von gemeinsam mit den Polizei-, Zoll- und Finanzbehörden vorbereiteten und durchgeführten Straßen- und Firmenkontrollen konnten seitdem zahlreiche Manipulations- und Betrugsfälle aufgedeckt und durch Strafverfahren und/oder Ordnungswidrigkeitsverfahren rechtskräftig abgeschlossen werden. Innerhalb der letzten Wochen konnten durch Mitarbeiter dieser Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen erneut mehrere, zum Teil sehr subtile Manipulationen an Tankwagen aufgedeckt werden.

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen wird gerade wegen der erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung und im Interesse eines fairen Wettbewerbs seine Überwachungsaktivitäten weiter intensivieren und manipulierte Messgeräte beschlagnahmen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer bundesweiten Schwerpunktaktion die länderübergreifende Zusammenarbeit zur Aufdeckung von Manipulations- und Betrugsfällen intensiviert und wurden Organisationsstrukturen zur Verfolgung und Bekanntgabe aller Manipulationen geschaffen.

Weiterhin wurde die präventive Vorsorge durch zunehmende Verschärfung der Bauvorschriften für Messanlagen an Tankwagen vorangetrieben und wurde im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Eichbehörden unter Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt ins Leben gerufen, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine manipulations-sichere Messanlage zu konzipieren.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Um den Verbraucher darüber zu informieren, wie er sich durch eigene Maßnahmen vor Heizölbetrug schützen und an wen er sich im Verdachtsfall wenden kann, geben die Eichbehörden in Deutschland seit Jahren den kostenlosen Flyer „Messsicherheit bei Heizölkauf und -lieferung“ heraus. Dieser Flyer ist auch über die Polizeidienststellen erhältlich. Außerdem kann der Bericht „Manipulationen an Straßentankwagen“ über das Internet oder die Eichämter des Landes kostenlos angefordert werden.

Ferner wurde die Pressearbeit verstärkt, um die Bürger zu ihrem eigenen Schutz für dieses Thema zu sensibilisieren. So wird Herr Minister Pfister die Verbraucher heute in einer Pressemitteilung auf die Informationsmöglichkeiten hinweisen, die ich Ihnen gerade genannt habe.

(Abg. Sakellariou SPD: Als Folge der Anfrage!)

– Auch infolge der Anfrage des Herrn Abg. Haas.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das will ich nicht verschweigen.

Zu Buchstabe b: Auf die intensiviertere Zusammenarbeit habe ich schon in der Antwort auf die Frage unter Buchstabe a hingewiesen. Dazu gibt es noch eine zusätzliche Information: Für das Mess- und Eichwesen hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird derzeit zur Umsetzung der Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen EU-Messgeräte richtlinie ein Gesetzesvorhaben erarbeitet, das Anfang nächsten Jahres in die öffentliche Anhörung gehen soll. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Vergabe von technikorientierten Aufgaben an Private – das bedeutet aber keine vollständige Privatisierung – unter Beachtung der Grundsätze der EU-Messgeräte richtlinie zur Marktüberwachung sowie der wesentlichen Schutzziele des gesetzlichen Messwesens.

Die EU-Messgeräte richtlinie tangiert nicht die weiterhin von der Eichverwaltung wahrzunehmende Nacheichung und Kontrolle der im Verkehr befindlichen Geräte und damit auch die aus Sicht des Verbrauchers und der ehrlichen Heizölhändler sensible Kontrolle von Tankwagen im Verkaufsbereich des Mineralölhandels.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, kennen Sie zumindest schätzungsweise die Höhe der Schäden, die der Bevölkerung durch betrügerische Maßnahmen von Heizölhändlern entstanden sind?

Zweite Zusatzfrage: Hat der Verbraucher nach Inkrafttreten des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes zum 1. Januar 2005 unter Umständen noch schlimmere Betrugsmöglichkeiten zu befürchten, weil die Zuständigkeiten in den Verwaltungen eventuell geändert werden?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Die Antwort auf Ihre erste Zusatzfrage muss ich Ihnen nachliefern. Ich kann Ihnen die Zahl nicht aus dem Stand nennen. Ich bitte, dass ich sie Ihnen nachliefern darf. Dazu muss man auch die Händler befragen.

Zu Ihrer zweiten Zusatzfrage sage ich Ihnen noch einmal, wie ich es sehe. Nach der EU-Messgeräte richtlinie ist ja gerade diese ganz sensible Überprüfung durch die Eichverwaltung nach wie vor gewährleistet.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Und wird auch von ihr vollzogen?)

– Ja. Wir wollen sie sogar intensivieren. Wir hatten auch mit dem Landesbetrieb Eichwesen in Baden-Württemberg Kontakt.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD – Adelsprädikat und Schuldienst

Herr Abg. Dr. Caroli, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, in den „Antrag auf Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg über die Allgemeine Bewerberliste 2004/2005“ eine besondere Spalte „Adelsprädikat“ aufzunehmen?

(Heiterkeit)

b) Welche gesellschaftspolitischen oder sonstigen Visionen haben die Landesregierung veranlasst, diesen Schritt zu wagen?

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Rau, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Graf Rau! – Abg. Zeller SPD: Prinz!)

Staatssekretär Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr beeindruckt von der Tiefe der Recherche des Kollegen Dr. Caroli,

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

der auf diese Art und Weise deutlich gemacht hat,

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Er bildet ja Lehrer aus!)

dass in einem von 15 Formularen zur Einstellung von Bewerbern in den Schuldienst die Änderung dieser Spalte in die ansonsten gültige Bezeichnung „Namenszusatz“ unterblieben ist. Ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie das Kontrollrecht des Parlaments so exzessiv wahrgenommen haben,

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

(Staatssekretär Rau)

und möchte Ihnen versichern, dass gesellschaftspolitische Visionen, die mit diesem Bewerbungsbogen verbunden sind, ausschließlich darauf abzielen, Gerechtigkeit bei der Einstellung in den Schuldienst walten zu lassen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, sind der Landesregierung die folgenden Artikel aus verschiedenen Verfassungen bekannt?

Artikel 109 der Weimarer Verfassung, wo es heißt:

Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens.

Grundgesetz, Artikel 28 Abs. 1:

Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.

Und Landesverfassung, Artikel 23 Abs. 1:

Das Land Baden-Württemberg ist ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

Wie gehen Sie vor diesem Hintergrund künftig mit Adelsprädikaten um?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rau: Herr Kollege Dr. Caroli, ich sehe, dass Sie der kürzliche Besuch des Prinzen von Baden in Lahr durchaus inspiriert hat,

(Große Heiterkeit)

diesen Fragen nachzugehen. Sie sind mit mir sicher einig, dass diese Landesregierung nie von den Grundlagen der für uns gültigen Verfassungen abgewichen ist und auch künftig nicht diese Absicht hat.

Ich habe Ihnen gesagt, dass hier – um der Sache noch einmal näher zu treten – eine Spalte in einem umfangreichen Formular zur Einstellung von Bewerbern nicht geändert wurde, die in 14 anderen schon vor vielen Jahren geändert wurde. Mittlerweile ist auch dieses Formular geändert. Insofern ließe sich nicht einmal mehr ein Widerspruch konstruieren, selbst wenn man das wollte.

Sie haben einen parlamentarischen Erfolg erzielt. Ich würdige ihn und hoffe, dass auch Ihre weiteren parlamentarischen Erfolge sich in dieser Größenordnung bewegen.

(Große Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Döring FDP/DVP und Boris Palmer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

(Zuruf von der CDU: Nein! Komm, lass es sein! – Abg. Kübler CDU: Mensch, hör doch auf!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, wie Sie selbst mitgehört haben, hat das Ihnen bekannte Mitglied des Deutschen Bundestags, Herr Dr. Wolfgang Schäuble, den anwesenden Prinzen von Baden mit „Königliche Hoheit“ angesprochen.

(Abg. Schneider CDU: Das ist doch gut! – Abg. Kübler CDU: Wo ist das Problem?)

Wie verfährt die Landesregierung in solchen Situationen?

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Staatssekretär Rau: Herr Kollege Dr. Caroli, es steht mir nicht zu, dem Kollegen Dr. Schäuble aus dem Deutschen Bundestag irgendwelche Verhaltensmaßregeln für Anreden mit auf den Weg zu geben.

(Abg. Zeller SPD: Es geht um die Landesregierung! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Sie müssen nur sagen, was Sie machen!)

Ich kann Ihnen sagen, was in dieser Spalte „Namenszusatz“ erfasst ist, damit Sie sehen, dass es praktisch ausschließlich – ich habe die Fälle hier – um den Namenszusatz „von“ geht. Als Namenszusätze werden übrigens in diesem Zusammenhang auch der Titel „Dr.“ oder der Zusatz „Mdl.“ bzw. „MdB.“ erfasst. Weitere, darüber hinausgehende Namenszusätze sind in dieser Spalte nicht erfasst.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Deswegen habe ich gesagt, Herr Kollege Zeller, dass es sich um Namenszusätze handelt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Kübler CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

(Abg. Blenke CDU: Herr von Berlichingen will auch noch etwas sagen!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Christoph Bayer SPD – Finanzierungsvorbehalt beim Bau der Bundesstraße B-31-Ortsumfahrung Umkirch

Herr Abg. Bayer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Bayer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Aus welchen Gründen wurde vonseiten des Regierungspräsidiums Freiburg bei dessen Presseerklärung am 20. September 2004 die Finanzierung der B-31-Ortsumgehung Umkirch in Höhe von ca. 2,5 Millionen € für das Jahr 2005 unter den Vorbehalt von Lkw-Mauteinnahmen gestellt?

b) Inwiefern ist die Abweichung von der innerhalb eines Sondierungsgesprächs zum Finanzierungs- und Bauprogramm mit dem Land Baden-Württemberg geschlosse-

(Bayer)

nen Vereinbarung vom 12. Februar 2004 (siehe Bundestagsdrucksache 15/3694) mit dem beim Spatenstich angekündigten besonderen Engagement des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg vereinbar?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage hat Herr Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Hillebrand: Herr Präsident, lieber Herr Kollege Bayer, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Bayer wie folgt:

Zu a: Das Finanzierungs- und Bauprogramm für den Bau der Bundesfernstraßen wird jährlich vom Land in Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellt. Es kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn der Bundestag den entsprechenden Bundeshaushalt verabschiedet. Der Freiburger Regierungspräsident Dr. von Ungern-Sternberg erläuterte dies sinngemäß in seiner Presseerklärung vom 20. September 2004 anlässlich eines Ortstermins in Umkirch.

Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der Maßnahme im Bundeshaushalt über Kapitel 1202 – Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut. Insofern besteht zwischen Mauteinnahmen und Finanzierung natürlich ein direkter Zusammenhang.

Zu b: Bund und Land führten am 12. Februar 2004 ein erstes Sondierungsgespräch zum Finanzierungs- und Bauprogramm der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg. Unter Berücksichtigung aller Projekte war vorgesehen, die Maßnahme B 31 – Breisach–Freiburg, erster Bauabschnitt Ortsumfahrung Umkirch – mit relativ niedrigen Jahresraten zu bedienen. Die Fertigstellung hätte sich bis nach 2009 verzögert.

In den folgenden Monaten zeichnete sich jedoch ab, dass die Maßnahme in kürzerer und damit annehmbarer Zeit durchfinanziert werden kann. Das momentane Finanzierungsmodell sieht daher für 2005 eine Rate von 4 Millionen € vor. Die Fertigstellung der Ortsumfahrung Umkirch wäre demnach bis Ende 2008 möglich. Voraussetzung ist aber, dass der Bundestag in den kommenden Jahren den entsprechenden Bundeshaushalten zustimmt.

Stellv. Präsident Birzele: Keine Zusatzfrage? – Damit ist die Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Mittelfreigabe für den Neubau des Autobahnpolizeireviers Ilshofen

Herr Abg. Sakellariou, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Stehen die Haushaltsmittel für den Neubau des Autobahnpolizeireviers Ilshofen bei der Bundesautobahnanschlussstelle Kirchberg bereit?

b) Wann ist gegebenenfalls mit dem Abruf dieser Mittel durch die zuständigen Behörden und dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Dr. Reinhart.

Staatssekretär Dr. Reinhart: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Sakellariou wie folgt:

Zunächst zu Frage a: Die Gesamtbaukosten für den Neubau des Autobahnpolizeireviers Ilshofen wurden bereits im Staatshaushaltsplan 2002/03 bei Kapitel 1208 etatisiert. Die Maßnahme ist im Behördenbauprogramm 2005/06 enthalten.

Zu Ihrer Frage b: Das Staatliche Vermögens- und Hochbauamt Heilbronn hat die Planungen so weit vorangetrieben, dass ein Baubeginn im kommenden Jahr möglich wäre. Wann die Baumaßnahme realisiert werden kann, ist allerdings von der weiteren Entwicklung des Landeshaushalts abhängig. In der derzeitigen Haushaltslage kann noch nicht verbindlich mitgeteilt werden, wann mit dem Neubau tatsächlich begonnen werden kann.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Sakellariou SPD: Herr Staatssekretär, können Sie denn sagen, bis zu welchem Zeitpunkt Sie sagen können,

(Heiterkeit)

ob sich der Haushalt in einem solchen Zustand befindet, dass die beschlossene Baumaßnahme begonnen werden kann?

Staatssekretär Dr. Reinhart: Ich kann Ihnen sagen, dass wir zunächst einmal, wie Sie selbst wissen, ohnehin die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben, sprich: auch von Steuereinnahmen, sehr aufmerksam beobachten müssen.

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Hinzu kommt vor allem – das ist ja wohl das, was Sie interessiert –, dass wir von unserem Haus aus gern, wenn es möglich ist, im Jahr 2005 beginnen wollen. Ich kann Ihnen auch versichern, Herr Kollege, dass die Baumaßnahme sowohl vom Innenministerium als auch vom Finanzministerium als sehr dringlich beurteilt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Sakellariou SPD: Ich bedanke mich! – Abg. Capezzuto SPD: Das ist ein Wort! Darauf kann man bauen!)

Stellv. Präsident Birzele: Die Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Weitere Planung für Straßenverkehrsprojekte im „Weiteren Bedarf mit Planungs-

(Stellv. Präsident Birzele)

recht (WB*)“ aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) in Baden-Württemberg; hier: Planfeststellungsverfahren B 3 neu, Ortsumgehung (OU) Kuppenheim (Landkreis Rastatt)

Herr Abg. Kaufmann, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft die vom Minister für Umwelt und Verkehr, Stefan Mappus, in einem Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Kuppenheim vom 30. Oktober 2004 geäußerte Begründung, aufgrund fehlender eigener Planungsmittel die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens für die B 3 neu, Ortsumgehung Kuppenheim, für „nicht sinnvoll“ zu erachten, auf sämtliche Straßenverkehrsprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan in Baden-Württemberg zu, die im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*)“ vorgeesehen sind und damit im Grunde die Option zur Planung auch bereits vor 2015 beinhalten?
- b) Inwieweit beabsichtigt das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, diese Ansicht in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Kaufmann wie folgt:

Zu a: Mit der Einstellung von Vorhaben in den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“, in Fachkreisen „WB*“ genannt, im Bedarfsplan für die Bundesstraßen bringt der Bund zum Ausdruck, dass eine Realisierung bis 2015 nicht zu erwarten ist, sondern lediglich schon vor Ablauf der Laufzeit des Bedarfsplans mit der Planung begonnen werden kann.

Die Diskrepanz zwischen den avisierten Mittelzuweisungen und dem tatsächlich benötigten Finanzierungsvolumen lässt erwarten, dass voraussichtlich bei vielen Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs die bauliche Umsetzung bis 2015 nicht möglich sein wird.

Die in Aussicht gestellten Mittelzuweisungen für die nächsten Jahre erlauben zunächst lediglich, die bereits bestandskräftig planfestgestellten Maßnahmen zu realisieren, um zu verhindern, dass diese Planfeststellungsbeschlüsse verfallen. Bei der derzeitigen Finanzlage des Bundes wird das noch fast zehn Jahre in Anspruch nehmen.

An die Realisierung weiterer Maßnahmen kann erst danach gedacht werden. Das bedeutet allerdings, dass bei neuen Planungen zunächst nur Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs priorisiert werden müssen, um so die nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Planungsmittel optimal und wirtschaftlich einsetzen zu können. Nur so lässt sich ein

weiterer Planungsüberhang und die Problematik eventuell verfallender Planfeststellungsbeschlüsse vermeiden.

Berücksichtigt man weiterhin, dass derzeit Planungsmittel vorrangig für die Ausführungs- und Baureifplanungen der bereits planfestgestellten Projekte eingesetzt werden müssen, ist es also unabdingbar, dass für Maßnahmen des WB* derzeit grundsätzlich keine Planungen aufgenommen werden können. Maßnahmen des WB*, bei denen die Planfeststellung auf der Grundlage der früheren Einstufungen in den vordringlichen Bedarf bereits eingeleitet wurde, wie zum Beispiel die B-10-Ortsumgehung Berghausen, werden jedoch bis zur Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses weitergeplant.

Zu b: Herr Kollege, es ist beabsichtigt, wie unter a bereits beschrieben, zuerst die bereits planfestgestellten Maßnahmen zu realisieren und parallel dazu die landesweite Priorisierung in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben eine Planung genannt, die unter WB*, also mit Option zur Planung, realisiert wird. Ist das die einzige im Land, bei der von dieser vorgezogenen Planungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird?

Staatssekretär Hillebrand: Soweit ich weiß, ist das nicht die einzige.

Abg. Kaufmann SPD: Welche weiteren sind das? Es geht ja darum, den Umfang abzuschätzen.

Staatssekretär Hillebrand: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber ich bin gern bereit, Ihnen diese Frage schriftlich zu beantworten. Ich möchte mich da jetzt nicht aufs Glatteis begeben und mich nicht auf irgendeine Größenordnung festlegen lassen. Sie bekommen es schriftlich, Herr Kollege.

(Abg. Kaufmann SPD: Einverstanden!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Staatssekretär, ist meine Information richtig, dass solche Planungen mit Landesmitteln durchgeführt werden müssen?

Und für den Fall, dass meine Vermutung richtig ist: Würden Sie mir zustimmen, dass man mit Landesgeld eher Landesstraßen ausbaut als Planungen vorantreibt, von denen niemand weiß, wann sie vollzogen werden können?

(Abg. Zeller SPD: Gute Vorlage! – Unruhe bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Staatssekretär Hillebrand: Herr Kollege Scheuermann, ich kann das, was Sie sagen, nur unterstreichen. Ihre Auffassung ist richtig. Die Planungskosten betragen in der Regel 10 % der gesamten Baukosten, und das Land müsste

(Staatssekretär Hillebrand)

hier 7 %, wenn ich es recht weiß, vorfinanzieren, und das können wir uns in der Tat nicht leisten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist wohl wahr! –
Abg. Kaufmann SPD meldet sich zu einer weiteren
Zusatzfrage.)

Stellv. Präsident Birzele: Sie haben bereits zwei Zusatzfragen gestellt.

(Abg. Kübler CDU: Dann ist Schluss!)

Damit ist keine weitere Fragemöglichkeit gegeben.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g .
D r . C h r i s t o p h P a l m e r C D U – B a m -
b i - V e r l e i h u n g 2 0 0 6 i n S t u t t g a r t

Herr Abg. Dr. Palmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Erstens: Wie beurteilt die Landesregierung die Presseberichte über eine mögliche Vergabe der Bambi-Preisverleihung 2006 nach Stuttgart, und steht sie bereits in Verhandlungen mit Burda?

Zweitens: Welche grundsätzlichen Chancen für die Standortwerbung von Land und Stadt sieht die Landesregierung im Falle einer Vergabe nach Stuttgart?

Stellv. Präsident Birzele: Wer beantwortet diese Anfrage? – Herr Minister Müller, Sie erhalten das Wort, namens der Landesregierung die Anfrage zu beantworten.

(Heiterkeit – Abg. Stickleberger SPD: Der junge
Nachfolger!)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, lieber Kollege Palmer! Ich darf folgendermaßen antworten:

(Abg. Capezzuto SPD: „Im Namen der Landesregierung“!)

Die Verleihungsfeier der Bambi-Medienpreise und der zwei Tage vorher stattfindende „Tribute to Bambi“ sind wie nur wenige Veranstaltungen in der Lage, hohe nationale und internationale positive Aufmerksamkeit auf Stuttgart und Baden-Württemberg zu lenken. Daher hat die Landesregierung seit 2002 wiederholt die Initiativen verschiedener Partner unterstützt, das Ereignis nach Baden-Württemberg zu holen, und zwar vor allem auch in Person meines Amtsvorgängers.

(Große Heiterkeit – Abg. Zeller SPD: Sehr schön!
– Beifall im ganzen Haus – Abg. Dr. Christoph
Palmer CDU: Damit habe ich gar nicht gerechnet!)

Der Nachsatz war nicht von der Verwaltung vorgegeben,

(Heiterkeit)

aber ich habe mir das sagen lassen.

Die Landesregierung arbeitet seit Jahren in unterschiedlichen Projekten gut und vertrauensvoll mit der Hubert Burda Media und deren Stiftungen zusammen. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Landeswerbung engagiert darum bemühen, dass „Bambi 2006“ in Baden-Württemberg stattfindet. Sie sieht mit großem Interesse konkreten Verhandlungen mit der Hubert Burda Media, aber auch mit anderen möglichen Beteiligten innerhalb des Landes entgegen.

Zur zweiten Frage: Es gibt in Deutschland kaum eine wirkungsvollere Veranstaltungsplattform für die Präsentation der Region Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg als die Verleihung der Bambi-Medienpreise in der vorgelegerten Wohltätigkeitsveranstaltung „Tribute to Bambi“. Dazu einige Zahlen aus einer anderen Bambi-Verleihung, nämlich der des Jahres 2003: Im Jahr 2003 erzielte die Berichterstattung über die Bambi-Preisverleihung rund 1,6 Milliarden Leser- und Zuschauerkontakte. Über das diesjährige Ereignis, also die Preisverleihung des Jahres 2004, wurden bis jetzt 8 700 Presseartikel, 250 Fernsehberichte und 650 Online-Beiträge erfasst. Allein die ARD-Liveübertragung der Verleihungsfeier hatte 7,8 Millionen Zuschauer und damit einen Sendeanteil von 23 %. Hubert Burda Media geht davon aus, dass 2004 erneut eine Reichweitensteigerung gegenüber 2003 erreicht werden konnte.

Angesichts dieser Attraktivität ist die Konkurrenz um die Austragung, die sich vermutlich vor allem zwischen den Städten Hamburg, München und Stuttgart abspielt, besonders hart. Der Veranstalter kann bei einem solchen Event natürlich Wünsche äußern, die angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte jedoch nicht einfach zu erfüllen sind. Die Landesregierung wird nichtsdestoweniger alles versuchen, um zusammen mit Partnern die Veranstaltung nach Stuttgart zu holen.

Stellv. Präsident Birzele: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Capezzuto.

Abg. Capezzuto SPD: Herr Minister, welche Kosten entstehen dem Land? Können Sie das ungefähr überschlagen? Ist vorgesehen, die Veranstaltung eventuell auch aus der Imagekampagne zu finanzieren, oder aus welchem anderen Topf soll diese Feier bezahlt werden? Ich könnte mir schon vorstellen, dass sich eine Imagekampagne unter dem Motto „Wir können außer Schwäbisch auch noch Bambis verleihen“ – oder so ähnlich – sicherlich gut machen würde.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Capezzuto, Sie haben nur das Recht, zu fragen.

Bitte schön, Herr Minister Müller.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Sie fragten nach Konditionen. Ich möchte mich dazu mit Blick auf die Konkurrenzsituation nicht äußern. Ich kenne einige Zahlen, aber wir stehen, wie gesagt, im Wettbewerb zu mindestens zwei weiteren Städten, und es würde die Preise verderben, wenn ich jetzt irgendeine Angabe machen würde. Ich bitte einfach um Verständnis dafür. Ich glaube, es ist im Interesse einer sparsamen Mittelbewirtschaftung – um es jetzt einmal ganz bürokratisch zu sagen –, wenn ich dazu im Moment nichts sage.

(Minister Müller)

Im Übrigen ist dann ja noch die Frage, ob das alles das Land zahlen muss. Wir sind schon daran interessiert, dass da auch noch andere zur Kasse gebeten werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich sage einmal: Das Ganze fände dann ja auch in einer Stadt statt, nämlich in der Stadt Stuttgart. Da kann man ja auch auf den Gedanken kommen, dass die Stadt dann einen entsprechenden Beitrag leistet. Nur als Beispiel: Die Standortwerbung im Stadtstaat Hamburg hat immerhin ein jährliches Budget von 5,4 Millionen €. Das ist schon nicht gerade wenig. Das sind so die Kaliber, gegen die wir da antreten. Es geht nicht um 5,4 Millionen €; das ist deren Gesamtbudget für das ganze Jahr. Aber wir reden hier schon über gewisse Beträge. Etwas Ähnliches hat auch die Stadt Stuttgart.

Deswegen sage ich: Es geht einerseits um das, was man insgesamt bieten muss, und andererseits um die Frage, wie man das Geld unter den verschiedenen Partnern aufteilt. Drittens geht es dann um die Frage, wo das Geld herkommt. Da liegen Sie mit der Imagekampagne gar nicht so falsch, denn es dient dem Image.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Minister, falls es gelänge, die Bambi-Verleihung nach Baden-Württemberg zu holen, und weil es sich bei einem Bambi ja um ein Tier des Waldes handelt,

(Heiterkeit – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Des Schwarzwalds!)

meinen Sie nicht, dass es passender wäre, den Bambi-Preis dann auch in einer entsprechend walddreichen Umgebung zu verleihen, zum Beispiel in der schönen Stadt Freudenstadt?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezzuto SPD: In einer Waldhütte!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Müller, Sie haben das Wort.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Bisher war nur von einer Konkurrenz zwischen Hamburg, München und Stuttgart die Rede. Ein Standort von Burda liegt in Offenburg am Rande des Schwarzwalds. Wenn diese Gesellschaft ein Interesse daran hätte, die Verleihung in Freudenstadt vorzunehmen, und Freudenstadt mitziehen würde, dann machten wir das auch in Freudenstadt. Daran soll es nicht liegen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wir hätten den größten Marktplatz der Republik in Freudenstadt! – Unruhe)

Ich halte es aber für relativ unwahrscheinlich, dass der Veranstalter ein Interesse daran hat, dorthin zu gehen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU – Unruhe)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, haben Sie bei Ihrem Dienstantritt in der Villa Reitzenstein vor kurzem sowohl die Fragen, die Herr Kollege Palmer geäußert hat, als auch die Antworten vorgefunden?

(Heiterkeit – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Es wird immer lächerlicher!)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Herr Kollege Haas, ich habe viele wertvolle Dinge meines Amtsvorgängers vorgefunden, aber weder die Fragen noch die Antwort. Die Fragen kennen wir seit drei Tagen; die Antwort kenne ich seit drei Stunden. Sie war nichtsdestoweniger überzeugend.

(Beifall des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herzlichen Dank! – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Damit ist Tagesordnungspunkt 4 – Fragestunde – erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Zukunft des öffentlichen Dienstrechts – Drucksache 13/3431

Zusätzlich rufe ich den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3854, auf.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Große Anfrage und den Antrag gemäß § 63 a der Geschäftsordnung zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts – Drucksache 13/3477

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/3785

Berichterstatter: Abg. Junginger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt werden soll.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3477.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/3785.

(Stellv. Präsident Birzele)

Kann ich die

Artikel 1 bis 13

zusammen zur Abstimmung stellen? –

(Abg. Kübler CDU: Ja! – Abg. Kleinmann FDP/
DVP: Gern!)

Das ist der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die den Artikeln 1 bis 13 des Gesetzentwurfs zustimmen, die Hand zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 14

Änderung des Jagdgesetzes

und dazu Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/3785. Danach soll in § 14 a Satz 2 das Wort „Landkreise“ durch das Wort „Landratsämter“ ersetzt werden.

Wer Artikel 14 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einem erheblichen Anteil von nicht mitwirkenden Abgeordneten ist einstimmig so beschlossen.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Ich rufe auf

Artikel 15 und 16

(Zuruf von der SPD)

Wer diesen beiden Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 17

Schlussvorschriften

und dazu Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Dort wird für Artikel 17 Abs. 5 eine neue Fassung vorgesehen.

Ich stelle Artikel 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3785 abzustimmen. Dort wird empfohlen, alle Eingaben für erledigt zu erklären.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! So ist es!)

Sie stimmen Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu.

Ich habe nun noch bekannt zu geben, dass durch die Verabschiedung des Elektronik-Anpassungsgesetzes – Punkt 6 der gestrigen Tagesordnung – die Fundstellenangabe

(Abg. Hauk CDU: Schon wieder!)

im Einleitungssatz der Artikel 4 und 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts geändert werden muss. – Sie sind damit einverstanden, dass die Regierung ermächtigt wird, die entsprechenden Fundstellenänderungen bei der Veröffentlichung im Gesetzblatt vorzunehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aber natürlich! Suchet, so werdet ihr finden! – Abg. Hauk CDU: Schon das dritte Mal, Herr Präsident!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung – Drucksache 13/3678

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/3768

Berichterstatter: Abg. Wintruff

Der Herr Berichterstatter Wintruff wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Frau Abg. Lazarus, Sie erhalten das Wort.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Schulausschuss lagen Anträge von SPD und Grünen vor, die Änderungen am Gesetz begehrten. Diese Anträge sind auch heute wieder vorgelegt worden.

Lassen Sie mich zuerst feststellen, dass es keine grundsätzliche Ablehnung der Gründung dieses Instituts gab. Es ist ein Institut, das mit Bildungsplanarbeit, Bildungsforschung und Qualitätskontrolle durch Evaluation genau die vorgesehenen Schwerpunkte setzt.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Die Anträge befassen sich aus meiner Sicht mit Rand- oder Detailfragen wie zum Beispiel, ob der Name des Instituts kurz und so umfassend bleiben soll, wie er jetzt ist – nämlich „Landesinstitut für Schulentwicklung“ –, oder ob er spezifiziert werden soll. Darüber kann man trefflich streiten. Aber wo soll die Schulentwicklung eigentlich dokumentiert und durchgeführt werden, wenn nicht im Unterricht?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wenn nicht im Unterricht! So ist es!)

(Ursula Lazarus)

Wir sind also nicht für eine Änderung des Namens. Wir halten den jetzigen Namen für wirklich umfassend.

Ferner spielen in den Anträgen die Besetzung und die Wahl des Aufsichtsrats eine Rolle. Die Grünen wollen, dass Eltern-, Schüler-, Hochschul- und Wirtschaftsvertreter die Mehrheit der Sitze einnehmen. Die SPD will vier vom Landtag gewählte Vertreter dabei haben.

Meine Damen, meine Herren, auch das kann man wollen. Ob das aber den Aufgaben eines Aufsichtsrats entspräche, bestreite ich; denn wie es schon der Name ausdrückt, ist der Aufsichtsrat ein Aufsichtsgremium, in dem Wirtschaftspläne genehmigt und Haushaltspläne aufgestellt werden, deren Einhaltung nachher überprüft wird, und in dem die Geschäftsführung insgesamt kontrolliert wird. So steht es auch in § 7 des Gesetzes.

Im Aufsichtsrat werden keine politischen Richtlinien festgelegt, schon gar nicht aus der Sicht einzelner Gruppen. Wer dies wollte, wäre übrigens recht enttäuscht, wenn er darin vertreten wäre, da Aufsichtsräte einer besonders strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Es dürfte noch nicht einmal eine Vorberatung außerhalb des Gremiums stattfinden oder anschließend im Landeselternbeirat oder sonst wo ein Bericht gegeben werden; das ist alles gar nicht möglich.

Die fachliche Beratung der Geschäftsführung – ich gehe davon aus, dass die Oppositionsanträge das eigentlich bezwecken – könnte ja nach § 7 Abs. 4 in einem Beirat stattfinden. Ob dieser geschaffen wird, bleibt im Gesetz offen. Das ist Sache des Aufsichtsrats selbst.

Als Drittes wird in den Anträgen eine Berichtspflicht an den Landtag gewünscht. Wie die Landesregierung im Ausschuss erklärt hat, gehört ein solcher Bericht zu den selbstverständlichen Pflichten des Landesinstituts. Ebenso selbstverständlich sei die Beratung im Schulausschuss und gegebenenfalls im Landtag. Meine Damen, meine Herren, Selbstverständlichkeiten braucht man nicht in ein Gesetz aufzunehmen.

Die finanzielle Ausstattung des Instituts war ebenfalls ein Kritikpunkt bei der Beratung im Schulausschuss. Es ist sicher richtig, dass durch die Bestellung von Evaluationsteams ein noch nicht exakt quantifizierbarer Finanzbedarf entstehen könnte. Doch gerade die Evaluation muss erst aufgebaut werden. Vergleichbare Erfahrungen gibt es deutschlandweit noch nicht. In diesem Bereich leistet Baden-Württemberg Pionierarbeit.

Deshalb wäre es auch nicht sinnvoll, sozusagen auf Verdacht Personalkosten anzusetzen. Deshalb ist im Augenblick davon auszugehen, dass die zukünftige personelle Ausweitung kostenneutral zu erfolgen hat, wie es auch in dem Gesetzentwurf steht.

Zunächst beginnen übrigens die Schulen mit der Selbstevaluation, und erst danach kommt im zweiten Schritt – also zeitlich versetzt – die Fremdevaluation.

Sollte sich im nächsten Doppelhaushalt 2007/2008 erweisen, dass tatsächlich ein größerer Bedarf besteht, als jetzt geplant ist, und dass dieser nicht vom KM aus eigenen Ressourcen gedeckt werden könnte, wäre das dann dort zu beraten und zu entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die noch fehlende Erfahrung über den Finanzbedarf dieses Instituts ist Ursache für eine vorsichtige Handhabung der Mitteleinstellung, sondern sicher auch die aktuelle Haushaltslage. Schulpolitiker der Opposition sind da bisweilen, muss ich sagen, etwas großzügig – vorsichtig ausgedrückt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein, verantwortlicher!)

Ich habe in der Schulausschusssitzung, zum Teil durch Zwischenfragen, insgesamt dreimal nachgefragt, wie denn die in den Änderungsanträgen formulierten Wünsche finanziert werden sollten, und habe jedes Mal die Antwort bekommen, das solle „durch Umschichtung“ geschehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist doch ein modernes Wort! – Abg. Dr. Caroli SPD: Was denn sonst? – Abg. Zeller SPD: Das werden Sie dann bei der Haushaltsberatung erleben! Wir machen doch jetzt keine Haushaltsberatung!)

Das ist ein Zauberwort, das mittlerweile jedoch nicht mehr besonders gut zieht.

Deswegen klagen wir nicht über die geringe Finanzausstattung, sondern eben dem Landesinstitut den gesetzlichen Weg zum Start.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Schließlich wollen wir es alle haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Genau! Gute Rede! – Abg. Wacker CDU: Kurz und präzise!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse zunächst zusammen, was ich in der ersten Lesung als wesentliche Kritikpunkte vorgetragen habe.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das wissen wir doch schon!)

Die Konzeption für das neue Landesinstitut für Schulentwicklung hat zwei schwerwiegende Mängel: Das Institut ist nicht unabhängig und wegen mangelnder Ressourcen nicht in der Lage, die riesige Aufgabenfülle zu bewältigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: Genau das ist es! – Abg. Kübler CDU: Spärlicher Applaus!)

Um welche Aufgaben handelt es sich? Entwicklung und Koordinierung der Bildungspläne für allgemein bildende Schularten, Entwicklung der Bildungspläne für das berufliche Schulwesen, Erarbeitung von Materialien für Projekte

(Dr. Caroli)

der Schulentwicklung, nationale und internationale Abstimmung der Bildungsstandards, Erarbeitung von Evaluationsinstrumenten für die Selbstüberprüfung der Schulen – da geht es zum Beispiel um die Diagnosearbeiten für die Grundschulen und die Vergleichsarbeiten in den allgemein bildenden weiterführenden Schulen – und schließlich Organisation der Fremdevaluation. Das Institut bei einer derartigen Ausweitung der Aufgaben ressourcenneutral einführen zu wollen ist doch unverantwortlich. Damit verhindern Sie den Aufbau eines effektiv arbeitenden Dienstleistungszentrums für unsere Schulen.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Ziel einer wirklichen Schulentwicklung ist die qualitative Veränderung des Unterrichts. Eine andere Lern- und Arbeitskultur wird angestrebt, die – wie in Finnland – von den Schülerinnen und Schülern als nützlich und von jedem Einzelnen als bedeutungsvoll erfahren wird. Dieser wichtige Aspekt soll sich im Namen des Instituts widerspiegeln. Wir fordern deshalb die Bezeichnung „Institut für Unterricht und Schulentwicklung“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die zu erwartende Fremdbestimmung des Instituts zeigt sich in der obrigkeitstaatlichen Kontrolle, leider aber auch im bürokratischen Zuschnitt der Fremdevaluation. Wegen der unzureichenden Gesamtausstattung des Instituts wird dort nämlich der Schwerpunkt entstehen. Der Bildungsprozess an den einzelnen Schulen, der ja begleitet werden soll, tritt dagegen in den Hintergrund. Die Überprüfung des Outputs, wie zum Beispiel die vergleichende Erhebung von Schülerleistungen, ersetzt dann die Optimierung des Bildungsprozesses.

Aber, meine Damen und Herren, das Schwein wird nicht vom Wiegen, sondern vom Füttern fett,

(Abg. Alfred Haas CDU: Eben!)

wie das bekannte Zitat ausdrückt. Von PISA lernen heißt in Deutschland, endlich darauf abzielen, den Kindern individuell gerecht zu werden, anstatt sie an Maßstäben zu messen, denen sie nicht genügen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

Mit den Irrtümern, alle alles zu lehren und alle könnten alles lernen, sollte endlich aufgeräumt werden.

Meine Damen und Herren, das neue Institut ist leider auf Vorgaben fixiert und orientiert sich nicht primär an der Individualisierung des Bildungsprozesses. Wegen der geschilderten Mängel wird es die Schulentwicklung vor Ort nur unzureichend begleiten können. Dabei benötigen unsere Schulen gerade derzeit ein unabhängiges pädagogisches Dienstleistungszentrum so dringend wie noch nie.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, sorgen Sie heute wenigstens dafür, dass das Institut unabhängiger wird, indem Sie unseren Anträgen zustimmen. Fremdgelante Beamte können schwerlich unabhängige Dienstleister der teilautonomen Einzelschule sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen muss der Landtag einige Aufsichtsratsmitglieder bestellen können. Auch Externe gehören in den Aufsichtsrat, und eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag ist festzulegen.

Die SPD-Landtagsfraktion bejaht die Notwendigkeit einer unabhängigen Bildungsagentur zur Unterstützung von Unterricht und Schulentwicklung. Was die Landesregierung vorgelegt hat, ist allerdings weit von diesem Anspruch entfernt. Deswegen können wir dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich gleich auf das eingehen, was Herr Kollege Dr. Caroli gesagt hat.

In der Tat ist es wenig sinnvoll, zu meinen, dass alle Kinder alles lernen könnten, geschweige denn lernen können müssten. Aber genau das machen wir ja, indem wir differenzieren, nicht. Das kritisieren Sie sonst ständig und sagen: Man braucht eine viel längere Zeit in der Grundschule, sechs Jahre oder – sehen wir nach Finnland, Kollege Wintruff – neun Jahre. Genau das, was Sie uns als Mangel vorhalten wollen, machen wir eben nicht. Deswegen habe ich nicht verstanden, was Sie damit sagen wollten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Wir haben die Ausführungen davor auch nicht verstanden!)

Zum Zweiten: Wenn Sie sagen, PISA bringe zum Ausdruck, dass man den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin fördern müsse, dann stimme ich Ihnen darin voll und ganz zu. Genau das ist es. PISA ist mit zwei Begriffen genau umschrieben: fördern und fordern.

Meine Damen und Herren, jetzt zum Thema: Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht – kurz LEU genannt – zum Landesinstitut für Schulentwicklung hat, wie Sie wissen, im Anhörungsverfahren – darüber sind wir uns ja alle einig – von allen Seiten – Landeselternbeirat, Landesschülerbeirat, den Kirchen bis hin zum Beamtenbund – große Zustimmung erfahren. Das heißt ja schon etwas. Dem entspricht die grundsätzliche Übereinstimmung auch mit der Opposition und die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses, die bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs bekundet und bei der weiteren Beratung im Schulausschuss – Herr Kollege Wintruff, Sie sind dessen Vorsitzender – eindrücklich bestätigt wurde.

Vonseiten der Opposition wurden – jetzt erneut wieder – mehr finanzielle Mittel für das neue Landesinstitut gefordert. Wer diese Mittel hat, Herr Dr. Caroli, soll sie uns geben. Wir werden sie sicherlich zweckentsprechend einsetzen. Die Frau Ministerin wird dazu sicherlich das Gleiche sagen.

Im Ernst: Wir meinen, dass die vorgesehenen Mittel den Bedingungen der Aufgabenerfüllung ebenso gerecht werden

(Kleinmann)

wie den Bedingungen des Landeshaushalts. Diese andere Seite der Medaille gehört eben immer auch dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Immanuel Kant hat erklärt, warum tausend Taler, die wir im Geldbeutel – im Sack gewissermaßen – haben, ebenso viel wert sind wie tausend gedachte Taler. Hinweise darauf, wie man diese bezahlen kann, hat er leider nicht gegeben.

Es wurde kritisiert, die Selbstständigkeit des künftigen Landesinstituts sei noch nicht genug ausgeprägt, die Einwirkungsmöglichkeiten des Ministeriums seien noch nicht weit genug zurückgenommen. Wir sind grundsätzlich immer gern bereit, über solche Dinge zu diskutieren. Aber, meine Damen und Herren, das Institut bekommt ein Maß an Selbstständigkeit, wie es, verehrte Freunde von der SPD, bundesweit sonst nirgends der Fall ist – nur bei uns in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Seine Hauptaufgaben sind Qualitätsentwicklung, Evaluation, Serviceleistungen für die einzelnen Schulen auf dem von uns eingeleiteten Weg in eine größere Eigenständigkeit.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Kleinmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Augenblick! – Auf keinem dieser Aufgabenfelder, die im Übrigen im Rahmen der Verantwortung des Landes für das Bildungswesen wahrzunehmen sind, sehe ich das Institut durch das für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgesehene Verfahren ernsthaft behindert.

Die Einrichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung ist, wie ich meine, ein richtiger, ein konsequenter, ein in der Sache gebotener weiterer Schritt zur Stärkung der Eigenständigkeit und zur Stärkung der Qualität unserer Schulen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun, bitte schön, Herr Abg. Dr. Caroli.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Ihnen, Herr Abg. Dr. Caroli, das Wort.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Kollege Kleinmann, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, . . .

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ich nehme immer zur Kenntnis.

Abg. Dr. Caroli SPD: . . . dass bei den Beratungen im Ausschuss zwar die Notwendigkeit eines solchen Instituts von allen Fraktionen bejaht wurde . . .

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das habe ich ja eben gesagt.

(Abg. Capezzuto SPD: Nein!)

Abg. Dr. Caroli SPD: . . . – Moment! –, aber bei der Abstimmung die SPD-Fraktion jeden Artikel des Gesetzentwurfs abgelehnt hat, und zwar aus den Gründen, die ich vorhin gerade vorgetragen habe.

(Abg. Capezzuto SPD: Herr Kleinmann, bei der Wahrheit bleiben!)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Kollege Dr. Caroli, das habe ich zur Kenntnis genommen. Aber Sie haben in Ihrer Frage eben ja selbst angedeutet: Im Grunde sind wir uns hier im ganzen Haus darüber einig, dass wir dieses Institut brauchen und es uns bei der Sicherung der Qualität in der Tat auch weiterführt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Es ist ein Widerspruch in sich selbst. Ich muss Ihnen einmal sagen: Sie von der Opposition, insbesondere Sie von der SPD, sollten sich schon überlegen, wenn Sie das Institut an sich wollen, ob Sie dessen Errichtung dann grundsätzlich ablehnen können,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

weil es nicht so eingerichtet ist, wie speziell Sie es sich vorstellen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Capezzuto: Wir sind doch mit dem Inhalt nicht einverstanden!)

– Es funktioniert doch nicht deshalb nicht, weil Sie sagen, dass es nicht funktioniert. Lassen Sie das Institut doch jetzt einmal an die Arbeit gehen. Dann können wir in einem Jahr sehen, wie sich das Ganze entwickelt hat. Dann diskutieren wir erneut darüber. Aber wenn man sagt: „Ich will das Institut, aber ich bin gegen dessen Errichtung“, weil angeblich zu wenig Geld bereitgestellt wird und der Name ein anderer ist als der, den man sich vorstellt: Da müssen Sie sich etwas Gescheiteres einfallen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wie ich bereits bei meiner ersten Rede zur Umwandlung des LEU in ein Landesinstitut für Schulentwicklung vorgetragen habe, ist die Bildungsplanreform in Baden-Württemberg ein Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich erinnere Sie daran: Wir Grünen haben viele Jahre lang gefordert, dass die Schulen selbstständiger werden müssen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nicht nur ihr!)

(Renate Rastätter)

dass wir neue Steuerungsinstrumente brauchen: Kerncurriculum, Bildungsstandards sowie ein schuleigenes Curriculum und eine Rechenschaftspflicht für die Schulen – Stichwort interne und externe Evaluation.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Da diese Richtung stimmt, werden wir Grünen uns weiterhin dafür einsetzen, dass der entscheidende Konstruktionsfehler dieser Bildungsplanreform auch noch überwunden wird. Wir kritisieren, dass die Bildungsstandards schulformbezogen und nicht schulformübergreifend festgelegt sind. Wir brauchen in Baden-Württemberg schulformübergreifende Bildungsstandards.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Je ne sais pas!)

Diese können durchaus in Kompetenzstufen ausgestaltet sein, wie das bei PISA der Fall war. Denn wir müssen natürlich auch in der Lage sein, die Leistungen von Schülern und Schülerinnen eines bestimmten Jahrgangs untereinander über die Schulformen hinweg zu vergleichen. Deshalb muss der nächste Schritt sein, diesen Konstruktionsfehler zu überwinden, wenn wir wollen, dass alle Schüler und Schülerinnen in Baden-Württemberg individuell besser gefördert werden können.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Kleinmann FDP/DVP)

Das Zweite: Ich begrüße die Umwandlung des LEU in ein Institut für Schulentwicklung, aber auch hierbei gibt es Konstruktionsfehler. Wir Grünen haben wie die SPD-Fraktion Änderungsanträge in den Schulausschuss eingebracht, um diese Konstruktionsfehler im Gesetz zu überwinden. Ich fasse noch einmal die wichtigsten Kritikpunkte zusammen.

Erstens: Das Institut ist nicht wirklich unabhängig, wie Sie das auch anstreben, sondern es ist extrem stark an das Kultusministerium angehängt. Das zeigt schon die Tatsache, dass Vorsitzender des Aufsichtsrats sogar der Staatssekretär sein kann.

(Abg. Wacker CDU: Das ist ein guter Mann!)

Bei dieser extrem engen Anbindung ist das neue Institut faktisch ein verlängerter Arm des Kultusministeriums. Das kann ja wohl nicht im Sinne des Erfinders sein.

Deshalb liegt Ihnen unser Antrag vor, den Aufsichtsrat interdisziplinär zu besetzen mit weiteren Experten aus der Elternschaft, der Schülerschaft, den Hochschulen und der Wirtschaft und dass dieser Aufsichtsrat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden wählen soll.

Zweitens: die Berichterstattung. Kultusministerin Schavan hat bei der Ersten Beratung zugesichert, dass der von dem Institut zu erstellende Bildungsbericht direkt dem Landtag zugeleitet wird. Auch im Ausschuss wurde dies bestätigt. Das finde ich positiv. Insoweit kann ich nicht nachvollziehen, warum dann der Änderungsantrag meiner Fraktion nicht angenommen wird, nach dem wir ja lediglich wollen, dass im neuen Gesetz verankert wird: „Das Landesinstitut für Schulentwicklung berichtet regelmäßig dem Landtag

über seine Arbeit.“ Dazu gehört auch der Bildungsplan. Insoweit können Sie eigentlich nichts dagegen haben – mich hat jedenfalls auch die diesbezügliche Aussage von Kollegin Lazarus nicht überzeugt –, dass die beantragte Ergänzung in das Gesetz aufgenommen wird.

(Abg. Wacker CDU: Sie können jederzeit parlamentarisch initiativ werden, Frau Kollegin! – Zuruf der Abg. Ursula Lazarus CDU)

Drittens: die Evaluation. Sie haben ausgeführt – auch im Ausschuss und Sie, Frau Ministerin, auch bei der Ersten Beratung –, dass das neue Landesinstitut eine sehr kleine personelle Besetzung haben wird und dass Sie weiterhin Experten aus den Schulen hinzuziehen wollen. Das ist vom Prinzip her richtig, bestätigt aber, was ich gesagt habe, nämlich dass das dann auch wieder zulasten der Unterrichtsversorgung geht. Wenn dies schon so gemacht wird, muss allerdings ein Pool bereitgestellt werden – künftig ohnehin, weil ja in anderen Bereichen ständig Abordnungen stattfinden –, damit das nicht zulasten der Unterrichtsversorgung geht. Das ist ein Anliegen, das die Eltern sehr stark an Sie herangetragen haben.

Und schließlich: die Kosten des neuen Landesinstituts. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Herr Kollege Dr. Caroli hat deutlich vorgetragen, welche vielfältigen Aufgaben auf das neue Landesinstitut zukommen.

Frau Kollegin Lazarus, ich kann Ihnen sagen, wo wir Mittel zum Umschichten finden, um die notwendige personelle Ausstattung sicherzustellen. Kultusministerin Schavan hat bestätigt: Es findet jetzt, was wir immer gefordert haben, eine Trennung von Aufsicht und Beratung statt. Das Landesinstitut wird die Schulen unterstützen, beraten und evaluieren. Die Aufsicht wird sich auf Kernaufgaben beschränken. Sie wird derzeit auch eingegliedert. Danach können wir wirklich deutlich Kosten einsparen und die dadurch gewonnenen Mittel teilweise auch in das Landesinstitut umschichten.

Wir weisen also nach, dass eine bessere Ausstattung sehr wohl möglich ist. Deshalb sehe ich keinen Grund, warum Sie hier kritisieren, dass wir verlangen, dieses Landesinstitut so auszustatten, dass es seiner Arbeit auch wirklich ordentlich nachgehen kann.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Ursula Lazarus CDU und Kleinmann FDP/DVP)

Ich komme zum Schluss. Ein Punkt ist für uns Grüne ganz besonders wichtig: Wir wollen, dass die Schulen das neue Landesinstitut als Unterstützung und Hilfestellung erleben. Wir wollen, dass Vergleichsarbeiten, die gemacht werden . . .

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben die Redezeit erheblich überschritten.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: . . . – ja; das ist der Schluss –, nicht benotet werden. Diese Vergleichsarbeiten sollen Stärken und Schwächen aufzeigen. Das Landesinsti-

(Renate Rastätter)

tut wird nur dann Akzeptanz bei den Schulen finden, wenn es bei ihnen als Beratungs- und Unterstützungssystem ankommt. Dann können die Schulen auch davon profitieren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Hier ist eben zitiert worden, das Schwein werde nicht vom Wiegen, sondern vom Füttern fett.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist aber unser Bereich! –
Abg. Capezzuto SPD: Das kam aus der Landwirtschaft!)

– Das waren Sie, oder? Das können eigentlich nur Sie gewesen sein.

(Abg. Teßmer SPD: Nehmen Sie uns nicht alles weg! – Abg. Seimetz CDU: Wo ist da jetzt das Schwein?)

Das bietet mir einen guten Ansatzpunkt, um noch einmal auf die Rolle dieses Instituts einzugehen und auch darauf, was wir nicht wollen.

Kaum war die PISA-Studie veröffentlicht – eigentlich war sie noch gar nicht veröffentlicht –, da hat es schon die ersten Stimmen gegeben, die gesagt haben, erstens zeige die PISA-Studie, dass Bildung in Deutschland am Boden liege – Stichwort Bildungskatastrophe. Zweitens – das war dann der Höhepunkt in diesen Tagen – hat die Bundesbildungsministerin erklärt, die Studie zeige, dass man in Deutschland endlich ein Tabu brechen müsse, indem man die Hauptschulen abschaffe.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das wär's! – Abg. Wacker CDU: Ungeheuerlich!)

Solche Aussagen sind ein unverantwortlicher Umgang mit internationalen Vergleichsstudien.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Dies zeigt nicht nur, dass es Leute gibt, die solche Studien und Tabellen nicht lesen können, sondern es zeigt auch, dass wir uns jetzt vor einem hüten müssen: dass Evaluation zu einem neuen Zauberwort wird für diejenigen, die Bildungspolitik wieder politisch instrumentalisieren wollen. Das dürfen wir im Interesse der Schulen nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Vielleicht hat sie das von Ihnen gelernt!)

Deshalb – um beim Schwein zu bleiben –

(Abg. Seimetz CDU: Um bei Teßmer zu bleiben!)

muss jedem klar werden, was gewogen wird. Wir müssen bereit sein, anzuerkennen, dass es einerseits wichtig ist, was

in diesen Studien steht und was wir aufgrund der Evaluationen über die Wirksamkeit von Unterricht und über Lernfortschritte künftig erfahren werden. Ich glaube aber, es wird sich nur dann eine gute Entwicklung ergeben, wenn wir bereit sind, dann auch gerecht mit unseren Schulen umzugehen,

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

und wenn wir bereit sind, sachlich, an pädagogischen Maßstäben orientiert und nicht unentwegt an politischen Interessen orientiert mit diesen Ergebnissen umzugehen.

Deshalb kann ich nur sagen: Ich werde alles tun, um Evaluationen und all die Unterstützungssysteme für unsere Schulen vor ständiger Politisierung zu schützen. Das darf nicht passieren, sonst erleben wir überhaupt keinen Fortschritt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Dann müssen Sie mit gutem Beispiel vorangehen! – Abg. Capezzuto SPD: Scheinheilig! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Schönfärberei! – Unruhe bei der SPD)

– Seid ihr fertig? Okay. Ich habe alles verstanden.

Ich finde, dass es auch ein bisschen kurios wirkt, wenn man sagt: Die Unabhängigkeit des Instituts ist erst dann gegeben, wenn mindestens die Hälfte des Aufsichtsrats durch das Parlament besetzt wird. Ich kenne die Liste derer, die in den Aufsichtsrat kommen. Sie werden sehen, dass das zum größten Teil wirklich politisch völlig unabhängige Persönlichkeiten sind. Mit dem Institut muss es uns gelingen, ein Kernkompetenzzentrum zu schaffen, das mit Kräften in dieser Gesellschaft und mit Hochschulen so verbunden ist, dass wir von anderen Erfahrungen, unter anderem aus dem tertiären Bereich, profitieren. Also auch hier gilt: keine Politisierung. Nicht Verbände und nicht Parteien schicken hier Vertreter, sondern es werden Einzelpersonlichkeiten berufen,

(Abg. Teßmer SPD: Eunuchen!)

von denen allesamt klar ist, dass sie mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen für das Institut wichtig sind. Nur so kann Unabhängigkeit gewährleistet werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Aufsichtsrat von Daimler-Chrysler, oder wie?)

Frau Rastätter, Sie haben schulartübergreifende Bildungsstandards angesprochen.

(Abg. Wacker CDU: Kommt gar nicht in die Tüte!)

Ich will das noch einmal aufgreifen. Baden-Württemberg ist bei PISA II von der Wissenschaft bescheinigt worden – Sie werden es im September nächsten Jahres bei PISA III erleben, übrigens forciert und verstärkt; es wird eine gute bildungspolitische Diskussion für uns –, es sei deshalb das Land mit dem modernsten Bildungssystem, weil in Baden-Württemberg die Durchlässigkeit im Bildungswesen am größten sei. Ein Drittel aller Abiturienten in Baden-Württemberg absolvieren ihre Laufbahn nicht im Gymnasium, sondern in anderen Schulen.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Beifall bei der CDU)

Das ist das Fundament, auf dem wir jetzt aufbauen.

(Abg. Zeller SPD: Um was geht es jetzt eigentlich? Geht es jetzt um das Gesetz oder um eine grundsätzliche bildungspolitische Debatte? – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Der Zeller versteht das doch nicht!)

Deshalb gibt es zwei Alternativen, über die wir uns noch eine ganze Weile streiten werden, nämlich ob wir die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit durch Profilierung von Schularten und ihre Öffnung füreinander wollen oder ob wir eine neue Debatte über Tabubrüche – Stichworte „Abschaffung der Hauptschule“ und „Einheitsschule“ – anzetteln. Da sage ich ganz klar: Die Position dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist: Profilierung der Schularten, ihre Öffnung füreinander, keine Einheitsschule, keine Abschaffung der Hauptschule.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Ministerin, gestatten Sie – –

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Nein. Ich lasse die Zwischenfrage nicht zu. Ich weiß, was er mich fragen will. Er will mich jetzt fragen, ob ich über das Institut rede oder eine allgemeine bildungspolitische Debatte führen will.

(Abg. Teßmer SPD: Was Sie gerade tun! Da brauchen wir ja gar nicht zu fragen! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Teßmer, Maul- und Klauen-seuche!)

Es ist so: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück.

(Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ich greife ausschließlich Stichworte auf, die Sie eben gebracht haben, gar nichts anderes.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich hätte viel kürzer geredet. Ich war gar nicht zum langen Reden aufgelegt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber wenn Sie mir den ganzen Salat liefern, kriegen Sie ihn angerührt. So ist es.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Der CDU-Parteitag ist herum!)

Damit zum Institut. Alles Wichtige habe ich in der ersten Lesung gesagt. Ich kann die wichtigsten Punkte noch einmal benennen. Ich nutze die Gelegenheit auch gerne, weil

die entsprechenden Persönlichkeiten heute da sind, die Spitze des neuen Instituts hier zu begrüßen und zu sagen, dass ich sehr froh darüber bin, dass Herr Professor Rath, der Vorsitzende unseres Bildungsrats, zugleich in den Vorstand des neuen Instituts geht, gemeinsam mit Frau Bacher und Herrn Gehlhaar. Das ist ein gutes Team an der Spitze des Instituts. Es steht für die Verbindung zur Wissenschaft, für die Verbindung zu unseren Pädagogischen Hochschulen, für die Verbindung zur Weiterbildung. Damit ist ein guter Start gewährleistet.

Zweitens ist zum Institut noch einmal zu sagen: Jetzt ist vollzogen, was Sie jahrelang gefordert haben, nämlich die Trennung von Schulaufsicht und Beratung. Auch hier sage ich: Evaluationsergebnisse dienen zunächst nicht der presswirksamen Veröffentlichung, sondern sie gehören in die einzelne Schule zur Debatte

(Abg. Zeller SPD: So ist es richtig!)

über ihre Weiterentwicklung. Sie sollen jeweils Konsequenzen haben und nicht nur öffentlich zerfleddert werden.

Zur Frage der Selbstständigkeit: Ich glaube, dass wir einen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, der höher ist als alles, was es zuvor gab. Zugleich ist völlig klar: Wenn in diesem Institut Bildungsplanarbeit geschieht – und das ist sinnvoll für die Verbindung von Bildungsplan und Evaluation –, dann kann sich das Land aus der Verantwortung für Bildungsplanarbeit nicht herausziehen. Deshalb haben wir eine Konstruktion, die besagt, dass es, wenn es um Evaluation geht, Selbstständigkeit gibt und diese rechtlich abgesichert wird. Zugleich ist klar, dass Bildungsplanarbeit etwas ist, was übrigens auch vor diesem Parlament und vor der Öffentlichkeit von der jeweiligen Landesregierung verantwortet werden muss. Deshalb haben wir diese Konstruktion, die ich für sehr brauchbar halte, gewählt.

Letzter Satz – auch den habe ich schon einmal gesagt –:

(Abg. Teßmer SPD: Den hören wir aber immer wieder gern!)

Wem noch einfällt, wo noch mehr Geld und wo noch mehr Planstellen für das Institut zu gewinnen sind, ist bei mir herzlich willkommen. Ich werde das nicht ablehnen, aber ich glaube auch nicht, dass es richtig gewesen wäre, zu warten, bis alle von Beginn an schon die gesamte Ausstattung haben, die wir für richtig halten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Dann fangen wir nie an!)

Ich werde mich dafür einsetzen, dass das Institut in seiner ersten Phase weitere Möglichkeiten der Entfaltung und der Ausstattung bekommt, und zwar in dem Maße, wie es der Haushalt zulässt.

In diesem Sinne darf ich noch einmal um Zustimmung für diese Weiterentwicklung zum Landesinstitut für Schulentwicklung bitten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3678.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 13/3768. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Sind Sie einverstanden, wenn ich zunächst Artikel 1 aufrufe und über die dazu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über das Landesinstitut für Schulentwicklung

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3857-1. Mit ihm wird begehrt, in den § 2 einen neuen Absatz 8 einzufügen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3857-3, mit dem ein anderer Name für dieses Gesetz beantragt wird. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Ziffer 1 dieses Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Ziffer 2 Buchst. a dieses Änderungsantrags, mit dem begehrt wird, dass § 5 Abs. 5 Satz 2 eine andere Fassung erhält. Wer diesem Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 Buchst. a mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über Ziffer 2 Buchst. b dieses Änderungsantrags, mit dem begehrt wird, § 6 Abs. 1 zu ändern. Wer diesem Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Buchstabe ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3857-2, abstimmen. Auch hier wird eine Änderung des § 6 Abs. 1 beantragt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Änderung ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 2 Buchst. c des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3857-3, abstimmen. Danach soll § 6 Abs. 2 eine andere Fassung erhalten. Wer diesem Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch Ziffer 2 Buchst. c ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3678 abstimmen. Wer Artikel 1 zu-

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Errichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich darf nun noch bekannt geben, dass durch die Verabschiedung des Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetzes – das war unser heutiger zweiter Tagesordnungspunkt – die Fundstellenangabe im Einleitungssatz von Artikel 2 des Gesetzes zur Errichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung ergänzt werden muss. – Sie sind damit einverstanden, dass die Regierung ermächtigt wird, die entsprechende Fundstellenergänzung bei der Veröffentlichung im Gesetzblatt vorzunehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, natürlich!)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) – Drucksache 13/3698

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/3801

Berichterstatter: Abg. Staiger

Herr Abg. Staiger, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs keine Aussprache geführt werden soll. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3698.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/3801. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? –

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3698 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/3677

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/3829

Berichterstatlerin: Abg. Regina Schmidt-Kühner

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? – Herr Abg. Hitzler, Sie haben das Wort.

(Abg. Schebesta CDU: Guter Mann!)

Abg. Hitzler CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Ressource Boden einen hohen Stellenwert in der Lan-

despolitik hat, darüber besteht im Landtag sogar interfraktionell Einigkeit. Der sparsame Umgang mit Boden bedeutet, dass bei vorgesehenen Baumaßnahmen möglichst wenig Boden – nach Fläche, Tiefe und Rauminhalt – in Anspruch genommen wird. Ferner muss der Boden auch qualitativ erhalten werden. Staatliche und kommunale Stellen sind verpflichtet, hier eine Vorbildfunktion auszuüben . . .

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Unterhaltungen draußen zu führen.

Abg. Hitzler CDU: . . . und alle Möglichkeiten zur Reduktion des Flächenverbrauchs zu prüfen. Die Schließung von Baulücken und die Nachverdichtung ist in vielen Fällen möglich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Repnik CDU: Jawohl!)

Das ist sicherlich auch zwingend erforderlich, weil in vielen Kommunen gar keine geeigneten Flächen mehr zur Verfügung stehen.

Das Land Baden-Württemberg gibt mit dem Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs den Kommunen Instrumente an die Hand, damit sie flexibel reagieren können. In Sanierungsgebieten innerhalb von Ortslagen können beachtliche Zuwendungen gewährt werden, die zur Vermeidung von Baugebietsausweisungen führen können. Erfreulich ist, dass eine erhöhte Investitionssicherheit besteht, da keine aufwendigen Untersuchungen vor der Nutzung einzelner Grundstücke erfolgen müssen.

Aus Sicht der Kommunen – das ist sehr wichtig – besteht ein Anspruch auf Auskünfte über alle Daten. Der Träger der Bauleitplanung muss ja schließlich auch wissen, was im Boden ist.

(Abg. Dr. Repnik CDU: So ist es! – Abg. Fleischer CDU: Genau! Sehr richtig!)

Die Anhörung von 62 Verbänden und Organisationen ergab nur geringfügige Änderungswünsche. Fast alle davon konnten erfüllt werden. Baden-Württemberg hat seit 1991 ein vorbildliches Gesetz und bleibt auch jetzt am Ball.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Jawohl!)

Die CDU-Fraktion wird dem Ausführungsgesetz zum Bundes-Bodenschutzgesetz und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Gut gemacht! Kurz und gründlich! – Abg. Hofer FDP/DVP: Kein Wort zu viel!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Diskussion über die Umsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Baden-Würt-

(Regina Schmidt-Kühner)

temberg waren wir uns fraktionsübergreifend einig, dass der Schutz des Bodens und die Verringerung der Flächeninanspruchnahme wichtige umweltpolitische Zielsetzungen aller Menschen in diesem Land sein müssten und dass wir die Maßnahmen in diesem Bereich verstärken müssen. Ich denke, wir geben ein gutes Zeichen aus diesem Parlament, wenn wir diese Zielsetzung bekräftigen.

In der Zukunft wird sich zeigen, ob wir mit der Umsetzung dieses Gesetzes tatsächlich diesen Schritt gehen können. Wir werden das regelmäßig überprüfen müssen. Aber wir als SPD-Fraktion sagen auch, dass diese Umsetzung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es ist ja im Wesentlichen ein Bundesgesetz, das umgesetzt wird. An dieser Stelle wirken wir positiv mit. Wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fischer SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

(Abg. Moser SPD: Nicht viel länger!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen nicht nur mit dem Boden, sondern auch mit der Zeit der Abgeordneten sparsam umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Ich verweise deshalb auf meine Ausführungen in der Ersten Beratung und in der Ausschussberatung.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem Gesetz in der vorgelegten Fassung zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Boris Palmer.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Noch kürzer!
– Abg. Fleischer CDU: Protest! Protest!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch die Fraktion GRÜNE wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Gesetzestechnisch ist er in Ordnung. Es handelt sich um die Ausführung eines Gesetzes, das noch zur Zeit von Frau Merkel als Umweltministerin beschlossen wurde.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Deshalb ist es gut!)

Selbstverständlich wirken wir sechs Jahre später konstruktiv an der Verbesserung von Gesetzen in Baden-Württemberg mit.

Ein neuer Gesichtspunkt hat sich allerdings doch noch ergeben.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wir haben zwischenzeitlich den Bericht des zuständigen Ministeriums zum Haushalt 2005/2006 erhalten. Dort kann man nachlesen, dass faktisch kein Geld mehr zur Verfügung steht, um die identifizierten Altlasten in Zukunft zu sanieren. Deswegen geht es nur noch um die Fortsetzung begonnener Projekte. Neue Projekte, Herr Staatssekretär, sind faktisch nicht mehr zu finanzieren.

Deswegen verbinden wir unsere Zustimmung mit dem Appell an die Koalitionsfraktionen, dafür zu sorgen, dass in Zukunft auch wieder neue Sanierungsprojekte begonnen werden können. Altlastensanierung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Ziele dieses Bodenschutzgesetzes zu erfüllen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Hillebrand.

(Abg. Fischer SPD: Noch kürzer!)

Staatssekretär Hillebrand: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich über die einhellige Zustimmung zu diesem LBodSchAG.

(Abg. Kiefl CDU: Was ist denn das?)

– Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, Herr Kollege, kurz LBodSchAG.

Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit.

Lieber Kollege Boris Palmer, das, was Sie zu den Altlasten gesagt haben, stimmt natürlich nicht so ganz.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das steht im Bericht!)

Aber das machen wir einmal untereinander aus. Es gibt nach wie vor Geld im KIF, für den Doppelhaushalt im nächsten Jahr 15 Millionen €, im übernächsten Jahr 19 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das nur zur Klarstellung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Hervorragend!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3677.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 13/3829. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? –

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Herrmann
CDU: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3677 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Ich darf nun noch bekannt geben, dass erstens aufgrund der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts – heutiger Tagesordnungspunkt 5 – die Fundstellenangabe

(Abg. Drautz FDP/DVP: Es leben die Fundstellen!)

im Einleitungssatz von Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften geändert werden muss und dass zweitens durch die Verabschiedung des Elektronik-Anpassungsgesetzes – Punkt 6 der gestrigen Tagesordnung – die Fundstellenangabe im Einleitungssatz von Artikel 6 des Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften geändert werden muss. – Sie sind damit einverstanden, dass die Regierung ermächtigt wird, die entsprechenden Fundstellenänderungen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Um Gottes willen!)

bei der Veröffentlichung im Gesetzesblatt vorzunehmen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften – Drucksache 13/3721

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/3821

Berichterstatter: Abg. Teßmer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Kiefl das Wort.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Mach es kurz!)

Abg. Kiefl CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz muss das Land die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Regelungen in Landesrecht umsetzen. Hintergrund dieser ganzen Geschichte ist, dass das alte Tierkörperbeseitigungsgesetz abgeschafft und durch das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ersetzt wird. Es geht im Wesentlichen darum, dass in allen Bundesländern einheitliche rechtliche Standards geschaffen werden. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Großen und Ganzen ist das Gesetz eigentlich nur der Schlusstrich unter eine schwerwiegende Krise, die durch BSE ausgelöst wurde und bei der die EU, der Bund und die Länder reagiert haben. Insofern kommen wir heute unserer Pflicht nach, ein Bundesgesetz und eine EU-Richtlinie – in diesem Fall 1774/2002 – umzusetzen. Insofern: Zustimmung von allen Seiten, dass wir etwas vollziehen, was wir vollziehen müssen.

Zwei kleine Bemerkungen. Insofern möchte ich doch etwas auf das vorliegende Gesetz eingehen, das verkürzt AGTierNebG heißt. Das klingt auch ganz gut; wir können mit den Vorgängern konkurrieren.

Zum einen steht im Gesetz, dass – aufgrund fehlender Einnahmen aus der Verwertung von Tiermehl – bei der Bemessung der Gebühren für die Tierkörperbeseitigung die Verwertungserlöse zu berücksichtigen sind. Es wird aber keine Erlöse geben, solange Tiermehl nach K 2 nicht verfüttert werden darf; das wird noch eine Weile dauern. Das heißt, dieser nette Satz bedeutet, dass die Kommunen und die Kreise, die sich zum Betrieb von TBAs zusammengeschlossen haben, die Gebühren erhöhen müssen, weil sich die Tierkörperbeseitigung aus den Verwertungserlösen nicht mehr finanzieren lässt.

(Zuruf von der CDU)

Schuld daran ist niemand. Aber die bisherigen Einnahmen aus Tiermehlverkäufen fehlen.

Zweitens wurde § 26 a eingefügt. Dieser Paragraph wurde notwendig, weil wir jetzt die Lebensmittelkontrolleure vom WKD in die Landratsämter eingegliedert haben. Im Gesetz steht nicht – das sollte man in der Verabschiedungsrunde sagen –, dass die Ausbildung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach diesem § 26 a von denselben staatlichen Veterinären geleistet werden muss, und zwar zusätz-

(Teßmer)

lich und ohne eine Vergütung. Wir hoffen, dass dies bei den Einsparungsquoten, die man sich vorgenommen hat, personalmäßig möglich ist. Wir drücken unseren Veterinären bei der Ausbildung ihrer neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Daumen, dass die Ausbildung nicht zu viel Kraft kostet und dadurch nicht die Zeit für Kontrollen verloren geht.

In diesem Sinne stimmen wir dem Gesetz zu. Wir sind uns bewusst, dass es im Wesentlichen eine Anpassung an Europa- und Bundesrecht ist.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CDU: Jawohl! – Vereinzelt Heiterkeit)

Bei diesem Gesetz liegt alles klar auf der Hand.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben dieses Thema mehrmals im Ausschuss behandelt. Deshalb haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, heute hierzu keine langen Ausführungen zu machen.

Wie alle anderen Fraktionen stimmen selbstverständlich auch wir von der FDP/DVP-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der SPD – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

(Abg. Teßmer SPD: Ein bisschen Salz in die Suppe!)

Abg. Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt auch Reden des Kollegen Drautz, an denen es nichts zu kritisieren gibt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Die gerade gehaltene Rede ist ein Musterbeispiel dafür.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Kollege Teßmer, wir könnten noch lange über den Sinn oder besser Unsinn der Eingliederung des WKD in die Landratsämter diskutieren.

(Abg. Fischer SPD: Das machen wir ein andermal! – Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Wir haben das oft genug diskutiert. Wir haben alle Fachleute auf unserer Seite

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Schneider CDU)

inklusive des Ministers, Herr Schneider.

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Sie kriegen natürlich den Kanal nicht voll; denn Sie gehören ja zu den Landräten.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall der Abg. Teßmer und Sakellariou SPD)

Zu diesem Gesetz kann man nur sagen, was auch der Kollege Teßmer gesagt hat: Es ist eine Anpassung an Bundes- und Europagesetze. Dazu kann man nur Ja sagen.

Damit möchte ich mich auch schon begnügen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Also!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt eine Grundsatzrede!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jetzt befinde ich mich in einem gewissen Dilemma:

(Abg. Kiefl CDU: Alles geschwätzt!)

Die ganze Zuhörertribüne ist voller Ortenauer Frauen, und ich soll mich kurz fassen.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Zuruf: Mach es einfach kurz, und geh dann zu den Frauen!)

Ich nehme gerne das auf, was die Kollegin von der SPD heute Morgen gesagt hat. Sie hat gesagt: Der weise Mann spricht kurz. Ich will beweisen, dass auch der schwarze Mann kurz sprechen kann.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Teßmer SPD: Das wäre etwas Neues!)

Ich möchte danken für die gute Zusammenarbeit bei der Gesetzesberatung. Wir alle wissen, dass die Lebensmittelsicherheit ein ganz, ganz hohes Gut ist. Das zu verabschiedende Gesetz ist ein weiterer Meilenstein.

Ich bitte um die Verabschiedung des Gesetzentwurfs. Wir machen weiter.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3721.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 13/3821. Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Kann ich auch hier den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3721 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landespersonalvertretungsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 13/3783

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schneider.

Abg. Schneider CDU: Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Der Reformbedarf im Beamtenrecht – als Praktiker möchte ich sagen: noch mehr im Tarifrecht – ist eigentlich unübersehbar.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wahlbeamter!)

Aber wir können nicht, wie wir wollen und dringend müssten, weil der Bund den Rahmen setzt, und dieser ist einfach viel zu starr und unflexibel auch hinsichtlich unserer Reformbemühungen. Deshalb ist das, was jetzt vorliegt, sicher keine große Sache, aber es sind Schritte in die richtige Richtung. Deshalb stimmt unsere Fraktion zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass die Ortenauer Frauen da sind, nachdem der Herr Innenminister nicht da ist. Deshalb einige Bemerkungen.

(Abg. Capezzuto SPD: Du meinst, das ist ungefähr das Gleiche! – Abg. Teßmer SPD: Baden ist Baden! – Allgemeine Heiterkeit)

Das Hinausschieben des Pensionsalters für Beamte auf 68 Jahre müssen wir kritisch hinterfragen. Es mag vielleicht den Einstieg bedeuten in eine Verpflichtung für diese Altersgrenze. Jetzt soll es ja im Wege der Freiwilligkeit geschehen. Auf Antrag des Beamten soll diese Möglichkeit bestehen, und sie soll im Interesse des Dienstherrn liegen. Damit wird zwar die Schwelle für das Hinauszögern des Pensionsalters gegenüber der bisherigen Regelung gesenkt, aber dafür wird der Personenkreis, der in den Genuss des Hinausschiebens kommt, erweitert. Wir müssen das kritisch hinterfragen, insbesondere im Hinblick auf den Nachwuchs. Wir befürchten, dass führende Funktionsstellen auf Dauer blockiert werden und dass das für die Rekrutierung des Nachwuchses im öffentlichen Dienst eher schädlich sein könnte. Man wird sich Gedanken machen müssen, damit es letztlich nicht so ausgeht, dass Behördenleiter bestimmen, ob sie länger im Dienst bleiben können oder nicht.

(Abg. Teßmer SPD: Oder Landräte!)

– Die Landräte und die Bürgermeister dürfen das ja eh.

Zweite Bemerkung: Für Polizei und Feuerwehr würde ich das nur mit Einschränkungen für sinnvoll halten. Wir wissen, dass viele Polizeibeamte und auch Feuerwehrleute psychisch sehr stark belastet sind. Ob diese Regelung als generelle Regelung für diesen Personenkreis sinnvoll ist, möchten wir bisher noch bezweifeln. Wir werden im Ausschuss sicher noch im Einzelnen darüber diskutieren müssen.

Dritte Bemerkung: Wir sehen Einwände im Hinblick auf die Übergangspersonalräte bei der Eingliederung oder Zusammenlegung von Behörden. Die Repräsentanz der Personalräte der Behörden, die aufgegeben werden, scheint uns nicht hinreichend gewährleistet. Da würden wir uns eher eine Verstärkung wünschen.

Es gibt in diesem Gesetzentwurf zweifelsohne auch Ansätze, die wir ohne Einschränkungen teilen, wie etwa die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit für unter 50-jährige Beamte. Das sind sicher sinnvolle Regelungen, die der modernen Entwicklung auch im Blick auf Haushaltsgegebenheiten Rechnung tragen.

Wie gesagt, für uns sind noch viele Fragen offen, die wir im Ausschuss noch zu klären haben.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten, und die Dinge

(Kleinmann)

sind eigentlich schon alle genannt, bloß nicht von mir – heißt es so nett. Ich möchte die Debatte nicht verlängern.

Ich stimme den Ausführungen des Kollegen Schneider zu.

(Abg. Fischer SPD: Aber inhaltlich dem Kollegen Stickelberger!)

Im Ausschuss werden entsprechende Möglichkeiten zur Beratung gegeben sein. Die FDP/DVP-Fraktion ist mit diesem Gesetzesvorhaben einverstanden.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Renate Götting FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, zu einem Gesetz zu reden, das in den Landtag noch gar nicht eingebracht ist. Ich gehe aber davon aus, dass der Herr Innenminister, der jetzt anwesend ist, das noch nachholen wird.

Zur Sache selber: Wir sind natürlich auch bereit, wie der Kollege Stickelberger ausgeführt hat, mit Ihnen und im Innenausschuss dann auch mit dem Herrn Innenminister über die wesentlichen Inhalte des Gesetzes zu diskutieren. Jede Öffnung, jede Flexibilität, die jetzt im Beamtenrecht geschaffen wird – nach dem Gesetzentwurf wäre es dann möglich, dass man auch bis 68 arbeitet –, ist grundsätzlich in Ordnung. Die Frage wird sein, inwieweit man das zum Beispiel auf den Polizeibereich usw. ausdehnt. Ich möchte ein Beispiel nennen: Wir haben in Ulm gerade den Leitenden Polizeidirektor mit 60 verabschiedet. Er ist absolut fit, top und gut drauf und hätte sicher gerne noch ein paar Jahre gearbeitet.

(Abg. Stickelberger SPD: Wie Ministerpräsidenten!)

Wenn man ihm die Möglichkeit gegeben hätte, hätte er das sicher getan.

(Abg. Teßmer SPD: Bis 70!)

Insofern ist das ein gutes Beispiel dafür, dass der Gesetzentwurf Sinn macht. Die Problembereiche, die der Kollege Stickelberger angesprochen hat, werden wir im Ausschuss miteinander diskutieren. Aber alles in allem ist auch unsere Fraktion durchaus geneigt, der Materie, die der Innenminister jetzt sicher noch einbringen wird, zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal danke ich Ihnen für Ihr Verständnis, dass ich ein paar Sekunden zu spät gekommen bin. Weil wir vereinbart haben, dass wir heute nur das Notwendigste sagen, möchte ich nur wenige Sätze zu dem Gesetzentwurf ausführen, der natürlich einen

Beitrag zur Senkung der Personalkosten erbringen soll und mit einem Bündel von Detailvorschriften auch auf eine Verwaltungsvereinfachung abzielt.

Im Mittelpunkt der beabsichtigten Änderung des Landesbeamtengesetzes steht das Thema Ruhestand. Grundsätzlich soll es allen Beamten – allen Beamten! – auf Antrag ermöglicht werden, über das Erreichen des Ruhestandsalters hinaus bis zu drei Jahre weiter im aktiven Dienst zu bleiben. Das soll auch für Beamte gelten, für die besondere Altersgrenzen bestehen, beispielsweise für Lehrer und Polizisten. Lediglich für politische Beamte, Landräte und Beigeordnete soll es bei der bisherigen Regelung bleiben.

Zurzeit – das wissen Sie – kann der Eintritt in den Ruhestand nur in Ausnahmefällen hinausgeschoben werden, und zwar wenn dringende dienstliche Rücksichten der Verwaltung dies erfordern. Künftig soll es genügen, dass die weitere Tätigkeit des Beamten im dienstlichen Interesse liegt. Im Rahmen des dienstlichen Interesses wiederum können auch die Bedürfnisse der Verwaltung angemessen berücksichtigt werden.

Um den Anstieg der Versorgungsausgaben abzumildern – ein Thema, dem wir uns, wie wir wissen, verstärkt widmen müssen –,

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

haben wir unser Augenmerk schon in den letzten Jahren vor allem darauf gerichtet, die Zahl vorzeitiger Zuruhesetzungen zu verringern. Da sind wir, denke ich, vorangekommen, aber noch nicht weit genug. Im Jahr 2003 lag das durchschnittliche Alter der Beamten beim Eintritt in den Ruhestand nach Angaben des Statistischen Landesamts bei 61,7 Jahren, also deutlich höher als beispielsweise in der Privatwirtschaft. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll dazu beitragen, dieses Durchschnittsalter weiter anzuheben.

Die Regelungen zur begrenzten Dienstfähigkeit sollen weiter gelten und künftig auch für Beamte unter 50 Jahren anwendbar sein. Außerdem sollen vorzeitig zur Ruhe gesetzte Beamte auch dann reaktiviert werden können, wenn sie nur teilweise wieder dienstfähig geworden sind.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist doch jetzt schon möglich!)

Ist ein Beamter in vollem Umfang dienstunfähig, muss er zügig zur Ruhe gesetzt werden können. Lange dauernde Zuruhesetzungsverfahren sind aufwendig und natürlich auch kostenträchtig. Das förmliche Verfahren bei Zwangszuruhesetzungen soll deshalb entfallen.

Daneben wollen wir – ich habe es angesprochen – weitere Vereinfachungen in Gesetzen und Vorschriften, also den Verwaltungsaufwand und die Bürokratie reduzieren.

Beim Personalvertretungsrecht beispielsweise wird es auch nach der Verwaltungsstrukturreform weiterhin Zusammenschlüsse von Behörden und öffentlichen Unternehmen geben. Für die Akzeptanz solcher Umbildungen muss die Kontinuität der Personalvertretung – ich glaube, der Kollege Oelmayer hat es eben angesprochen – gerade in der Phase der Umstrukturierung gewährleistet sein. Deshalb wollen

(Minister Rech)

wir für die Fälle, in denen komplette Behörden oder Betriebe umgegliedert werden, eine gesetzliche Bestimmung schaffen, die einfache und für alle vorhersehbare Übergangsregelungen trifft.

Konkret heißt dies: Werden mehrere Behörden zusammengelegt, sollen die Personalräte in einem Gremium zusammengeführt werden. Werden Behörden in eine andere Behörde eingegliedert, soll der Personalrat der aufnehmenden Behörde um die Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Vorsitzenden der eingegliederten Behörde erweitert werden.

(Abg. Teßmer SPD: Das wird Herrn Bäuerle gar nicht gefallen!)

In der Folge wird es künftig nur noch in Einzelfällen notwendig sein, durch spezielle Rechtsverordnungen Übergangspersonalräte zu schaffen. Der bisherige Verwaltungsaufwand für derartige Verordnungen entfällt damit weitgehend.

Dann gibt es noch das Nebentätigkeitsrecht: Da wollen wir die Zuständigkeiten vereinfachen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ein Thema für sich!)

Dadurch werden zum Nutzen der betroffenen Beamten wie der Verwaltung Informationen und vor allem Entscheidungsbefugnisse an einer Stelle zusammengeführt.

Für die Ausbildung in verwaltungstypischen Berufen – ein letzter Punkt –, also in so genannten originären Kammerberufen – es handelt sich dabei um Berufsbilder wie zum Beispiel Maskenbildner in städtischen Theatern

(Abg. Teßmer SPD: Kulissenschieber! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Maskenbildner sind wichtig!)

oder Koch in einer Universitätsklinik –, sollen die bisher zwischen Landesbehörden und Handwerkskammern bzw. Industrie- und Handelskammern verteilten Zuständigkeiten künftig bei den Kammern zusammengefasst werden.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren Kollegen, will durch dieses Gesetz einerseits Kosten reduzieren, vor allem im Zusammenhang mit Zurrhesetzungen, andererseits das Recht des öffentlichen Dienstes fortentwickeln, um es den Bedürfnissen einer effizienten und modernen Verwaltung anzupassen, die konsequent auf Entbürokratisierung setzt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wir werden Einzelheiten in den Ausschüssen beraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs.

Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Frau Vizepräsidentin, könnten Sie eventuell veranlassen, dass dieses Gesetz auch zur Mitberatung in den Finanzausschuss kommt?

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ja, das ist eine gute Idee!)

Ich kann das damit begründen, dass wir uns derzeit mit dem Dienstunfähigkeitsrecht und mit anderen finanzwirksamen Dingen auseinander setzen. Es wäre vielleicht gut, wenn wir das dann auch bei diesem Gesetzentwurf tun könnten.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ja!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Dann schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf an den Finanzausschuss – mitberatend – und an den Innenausschuss – federführend – zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Natürlich! – Abg. Teßmer SPD: Das ist gut!)

Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juli 2004 – Landesjugendbericht der 13. Wahlperiode – Drucksachen 13/3435, 13/3575

Berichterstatter: Abg. Hoffmann

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Konsequenzen aus dem Landesjugendbericht – Drucksache 13/3712

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu b fünf Minuten und für die Aussprache zu a und b fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Das Wort zur Begründung und Aussprache erteile ich Herrn Abg. Bayer.

Abg. Bayer SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist nun wahrlich weit vorangeschritten und verbietet hier eigentlich feinsinnige und langatmige jugendpolitische Debatten. Der umfangreiche Landesjugendbericht würde aber eigentlich dazu Anlass bieten. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf einige kurze Stichworte und beziehe sie ausschließlich auf die Schnittstelle Jugendhilfe/Beruf.

Zunächst aber eine Bemerkung zum Thema Bildung. Im Landesjugendbericht wird Bildung als wichtiges Element von Jugendarbeit und Jugendhilfe – leider eher als Bringeschuld der Kinder- und Jugendarbeit, aber immerhin – thematisiert. In der Stellungnahme der Landesregierung kommt dieser Aspekt überhaupt nicht vor.

Das entspricht in keiner Weise der Diskussion, die spätestens seit PISA allenthalben geführt wird: Bildung ist mehr als Schule, und Schule ist mehr als Unterricht. Diese Sätze sind inzwischen fast zur Binsenweisheit geworden, und deswegen müsste eigentlich eines klar sein: Zur Überwindung der in PISA skizzierten Problemlage reicht es nicht aus, nur die Schule alten Stils in den Blick zu nehmen. Wenn Unterschichts- und Migrantenkinder schlechtere Bildungsprognosen haben und wenn sich die Abhängigkeit des Bildungs-

(Bayer)

erfolgs von der sozialen Herkunft immer noch weiter zu verschärfen scheint, dann müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die verschiedenen Bildungssphären systematisch miteinander zu verknüpfen. Das haben wir auch in einer Anhörung vor einigen Wochen hier in diesem Saal von Professor Otto gehört.

Damit bin ich beim ersten Stichwort: Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Das Förderprogramm „Jugend – Arbeit – Schule“ – inzwischen leider zu Grabe getragen – war ein Erfolgsprogramm. Mit hohem finanziellem Aufwand wurde zumindest ein Anfang gemacht, die Bildungslandschaft an einem wichtigen Punkt strukturell weiterzuentwickeln. Inzwischen wurden die Mittel auf die Förderung von Modellvorhaben reduziert oder ganz gestrichen. Damit ist nicht nur die Weiterentwicklung gefährdet, sondern die Basis als solche. So jedenfalls urteilt der Landesjugendring, und er nennt das aus fachlicher und aus politischer Sicht eine traurige Bilanz. Das ist nicht unbedingt ein jugendpolitisches Ruhmesblatt.

Können möglicherweise die Schulpsychologen eine Scharnierstelle zwischen Jugendhilfe und Schule sein? Urteilen Sie bitte selbst, meine Damen und Herren: Auf eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen kommen in Finnland etwa 400, im Bundesdurchschnitt etwa 12 000 und in Baden-Württemberg 39 000 Schülerinnen und Schüler. Eine systematische Unterstützung sieht meines Erachtens anders aus.

Stichwort Prävention: Der Landesjugendbericht trägt zur Differenzierung und zur Problematisierung des Präventionsbegriffs bei. Das ist meines Erachtens richtig, weil dieser Begriff inzwischen sehr inflationär verwendet wird. Es ist inzwischen in Mode gekommen, Jugendhilfeleistungen und auch die Jugendarbeit jeweils nach ihrem Präventionsaspekt zu qualifizieren, möglicherweise auch wegen der damit verbundenen finanziellen Verlockungen. Damit aber wird der Blick auf den Grundauftrag von Jugendhilfe getrübt. Dieser ist in § 1 des SGB VIII deutlich festgelegt und heißt: Anstrengung zugunsten guter Verhältnisse und guter Erziehung. Jugendhilfe und Jugendarbeit sind eben nicht eine gigantische Veranstaltung zur Verhinderung von jugendlichem Problemverhalten, meine Damen und Herren, sondern sie haben ihren Wert an sich. Sie sind deswegen ernst zu nehmen und zu fördern – im Land genauso wie in den Kommunen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann
GRÜNE)

Bei den Vorhaben der speziellen Prävention ist es oft so, dass wir wirklich nicht wissen, was wie wirkt – aber es wird Geld dafür ausgegeben. Deswegen müssen solche Projekte viel genauer auf ihre präventiven Effekte hin untersucht, präzisiert und an fachlichen Kriterien orientiert werden. Genau daran hapert es: zu wenig Evaluation und kaum Verbindlichkeit.

Ich komme zum letzten Stichwort: Schulsozialarbeit. Die Landesregierung selbst hat eine Studie über Schulsozialarbeit in Auftrag gegeben, die ursprünglich verlässliche Kriterien für die Landesförderung erarbeiten sollte. In dieser wenn auch mit sehr großer Verspätung und erst auf Nach-

frage veröffentlichten Studie wird die Auffassung vertreten, dass die Schulen über Schulsozialarbeit Handlungsmöglichkeiten zurückgewinnen und produktiver mit Problemlagen umgehen können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig, ja!)

Sie spricht von substanziellen Erfolgen hinsichtlich der Unterstützung von Jugendlichen und ihren Familien, der Schulentwicklung sowie der Kooperation und Vernetzung von Jugendhilfe und Schule. Die Bedeutung und Wichtigkeit von Schulsozialarbeit, und zwar auch für die schulische Infrastruktur, ist also völlig unbestritten.

Strittig ist lediglich die Bedeutung der Landesförderung zur stabilen Verankerung.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Die Landesregierung meint, diese Verankerung sei nicht oder zumindest nicht mehr ausschließlich von der Finanzierung durch das Land abhängig, und dies mit der Begründung, dass inzwischen ohnehin nur noch ein Sechstel der Gesamtkosten pro Personalstelle durch Landesmittel finanziert würden. Das, meine Damen und Herren, ist eine eher zynische Begründung. Ich wähle einmal einen bildlichen Vergleich: Sie hauen einem Regenwurm immer wieder Stücke ab und geben vor, die einzelnen Teile seien an sich lebensfähig. Das stimmt weder im biologischen Sinne noch in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der SPD)

Alle, die sich vor Ort auskennen, wissen, dass das nicht richtig ist.

Stellvertretend für viele möchte ich den Verbandsdirektor des Wohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern, Roland Klinger, zitieren:

Aus unserer Kenntnis der Praxis wissen wir, dass diese wichtige Maßnahme an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe mit dem Wegfall der durch die Jugendquotekommission des Landtags in die Wege geleiteten Landesförderung gefährdet ist. . . . Ich bitte Sie dringend, die vorgesehene Streichung der Mittel im Zuge der weiteren Beratungen des Doppelhaushalts noch einmal zu überdenken.

(Beifall der Abg. Sakellariou SPD und Edith Sitzmann GRÜNE)

In das gleiche Horn stößt auch der Städtetag, wenn er betont, dass Schulsozialarbeit zum Bildungsauftrag der Schule gehöre und deswegen vom Land weiterhin gefördert werden müsse. Im Originalton sagt er – ich zitiere –:

Programmatische Bekenntnisse und gleichzeitige Streichung der dafür notwendigen Fördermittel, das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es gibt aber, meine Damen und Herren, noch viel mehr Verfechter von Schulsozialarbeit. Einige davon sitzen auch in den Reihen der Koalition. Herr Kleinmann, Ihre diesbe-

(Bayer)

züglichen Presseerklärungen klangen und klingen ja recht vollmundig. Lassen Sie Ihren Erklärungen aber bitte nun auch Taten folgen. Die Schulsozialarbeit gehört zum Bildungsauftrag der Schule und muss auf der Basis einer verlässlichen und dauerhaften Mischfinanzierung erhalten bleiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will ebenso wie mein Vorredner nicht zu allen 250 Seiten des Landesjugendberichts etwas sagen, will aber einen anderen Akzent setzen als mein Vorredner.

Herr Bayer, für die Haushaltsberatungen bleibt in der Aussprache zur Einbringung des Haushalts und in der Diskussion zum Landesjugendplan in der nächsten Woche im Schulausschuss noch genügend Zeit. Ich glaube, die Jugendarbeit, die Jugendhilfearbeit leidet im Moment ohnehin darunter, dass sie, weil in allen öffentlichen Kassen der Haushaltsdruck da ist, sehr oft über das Geld reden und sich um das Geld kümmern muss. Man darf aber die eigentliche Arbeit und die Ausrichtung der Arbeit darüber nicht vergessen. Ich finde, heute ist auf der Grundlage des Jugendberichts der 13. Wahlperiode eigentlich die Gelegenheit gegeben, über die inhaltliche Ausrichtung zu sprechen.

Dazu gehört eben genau dieser Finanzdruck in der Jugendarbeit. Wir wissen aus vielen Gesprächen, dass auch diejenigen, die in der Jugendarbeit und Jugendhilfearbeit tätig sind, das so empfinden und dass sie sich in diesen schwierigen Zeiten über die fachliche Ausrichtung in der Kinder- und Jugendhilfearbeit weniger Gedanken machen können, als sie wollen und als sie müssten, weil sie sich eben um das Geld, um das Hereinkommen der Finanzmittel kümmern müssen. Ich will all denen, die sich der Arbeit im Moment trotzdem mit großem Engagement stellen, herzlich dafür danken, dass sie dies in diesen Zeiten so tun, und zwar trotz des sozialpolitischen Umbaus und neben der Belastung durch die Finanzfragen so tun. Auch durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab 1. Januar 2005 wird sich in der Jugendhilfearbeit einiges ändern.

Wenn Sie schon den Haushalt angesprochen haben, will ich sagen: Sie wissen so gut wie wir, dass es in diesen Zeiten nicht um Aufstockungen geht, sondern um die Verteilung von Kürzungen. So, wie es in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag ausgedrückt ist, sollten Sie auch erwähnen, dass an vielen Punkten auch Dinge in anderer Form weitergeführt werden, zum Beispiel mit dem Programm „AKKU – Wir laden Projekte“, das das Sozialministerium neu aufgelegt hat und in dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bis 2006 40 Millionen € in gute Zwecke, in konkrete Projekte vor Ort fließen werden, neu aufgelegt mit Mitteln des ESF.

Ich will auf den inhaltlich wichtigsten Punkt des Landesjugendberichts eingehen, in dem nämlich die lebensweltorientierte Jugendhilfe einen breiten Raum einnimmt. Die Ministerin hat im Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass

diese Ausrichtung auch bewusst ein Signal setzen soll. Dieses Signal sollten wir im Landtag unterstreichen. Auch wir sehen, denke ich, über alle Fraktionen hinweg Entwicklungsbedarf für die sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung. Mit dem, was als Weg vorgezeichnet ist, was auch mit dem Verfahren vorgezeichnet ist, sind wir, glaube ich, auf gutem Weg, im Landesjugendbericht der 14. Wahlperiode bei dieser Fachfrage weitere Fortschritte verzeichnen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das ausdrücklich betonen, damit ich nicht noch einmal gesagt bekomme, ich hätte Sie nicht begrüßt.

Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, vorneweg, Herr Bayer: Ich weiß, wie wichtig die Schulsozialarbeit ist, und ich lasse das nicht nur in Presseerklärungen auch die anderen wissen, sondern kann Ihnen sagen: Ich bin eifrig dabei, hier eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

(Abg. Fischer SPD: Allein! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Der in jeder Legislaturperiode mindestens einmal – was nach meiner Auffassung aber auch ausreicht – zu erstellende Landesjugendbericht kann der Jugendpolitik wichtige Impulse geben. Der an vielen Stellen des aktuellen Berichts erhobenen Forderung, Berichterstattung, Jugendhilfeplanung sowie Evaluation von Maßnahmen und Projekten weiter zu professionalisieren, zu institutionalisieren und in der Regel auch zu zentralisieren, kann ich freilich so nicht folgen. Das sind für mich relativ leere Schlagworte.

Zu begrüßen ist, dass der neue Bericht darauf angelegt ist, bestimmte Schwerpunkte des ersten Berichts aus dem Jahr 2000 zu vertiefen und hierbei vor allem inhaltliche und qualitative Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit zu beleuchten. Damit wird recht tief in die Praxis und deren Bedingungen vor Ort eingedrungen, was auf der anderen Seite allerdings auch bedeutet, dass wir uns von unmittelbaren Handlungsempfehlungen an die Jugendpolitik auf der Ebene des Landes ein Stück entfernen, Herr Bayer.

Der Jugendpolitik des Landes stellt der Bericht insgesamt ein ganz ordentliches Zeugnis aus. Ausdrücklich wird etwa festgestellt: Diese Politik und die vor allem aufgrund der Tätigkeit der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ angestoßenen Maßnahmen wirken sich – nun wörtlich; ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin – „positiv aus bis in die kleinen Gemeinden, die nun in weit höherem Maße bereit sind, sich den Fragen einer professionellen Anlaufstelle für Jugendliche mit all ihren Bedürfnissen zu stellen“.

Dass in diesem Zusammenhang einschränkend etwa auf die nach wie vor großen Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und Landkreisen hingewiesen wird, muss uns bei al-

(Kleinmann)

lem Respekt vor der eben primär kommunalen Verantwortlichkeit weiterer Ansporn sein.

Einer der Schwerpunkte des Berichts ist das Thema Prävention. Der Bericht selbst warnt vor einem inflationären Gebrauch dieses Begriffs. Sein Versuch, einen sinnvoll zu verwendenden engeren Präventionsbegriff von einem weniger sinnvollen weiteren zu unterscheiden, scheint mir allerdings nicht ganz gelungen. Denn wenn, wie von den Autoren ausgeführt – ich zitiere –, „allgemeine Prävention“ darauf zielt, „gerechte Lebensverhältnisse“ herzustellen, dann ist auch Straßenbau – und Förderung der Landwirtschaft sowieso – Prävention. Davon muss man sich nicht erst großartig abgrenzen.

Der besorgte Hinweis darauf, dass sich Sparzwänge bevorzugt auf die Förderung präventiver Maßnahmen – im wohlverstandenen Sinn – auswirken, ist freilich ernst zu nehmen. Das Thema Schulsozialarbeit – das ist vorhin schon angeklungen – und die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land gehören in der Tat in diesen Zusammenhang hinein, Herr Bayer.

Abschließend noch eine grundsätzliche Anmerkung zum Bericht. Überhaupt, Kollege Schebesta: Wer sich fachlich äußert, kommt ohne fachspezifisches Vokabular nicht aus. Auch ich selbst bin damit hinlänglich vertraut. Aber die Sprache dieses Berichts ist mir geradezu unerträglich. Ich kann das auf jeder Seite des Textes belegen. Auf Seite 135 der Drucksache lese ich – ich zitiere –:

Eine lebensweltorientierte soziale Arbeit und Jugendhilfe muss sich dem Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung öffnen. Wenn nämlich die Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten zum Ausgangspunkt der Arbeit gemacht wird, ist Gesundheit ein wichtiger Bereich.

Das ist Fachjargon auf höchsten Touren im puren Leerlauf.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ui! – Abg. Fischer SPD: Es gibt schlimmere Sachen!)

Wer sich sprachlich so spreizt, erweckt den Verdacht, dass er inhaltlich wenig zu sagen hat. Ich bin nahezu daran erlegen, immer erst herausfinden zu müssen, was da gesagt wird und ob überhaupt etwas gesagt wird.

(Abg. Seimetz CDU: Was machen, wenn nichts gesagt wird?)

Abschließend noch einmal ein sehr schönes Beispiel von Seite 5:

Jugendhilfe ist inzwischen integraler Bestandteil moderner Lebensqualität in der Gestaltung des Sozialen.

Damit fange ich schlicht nichts an. Es könnte auch anderen so gehen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fand den Bericht recht gut verständlich, Herr Kollege Kleinmann.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Auch das Zitat, das Sie gebracht haben, fand ich sehr richtig. Das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen.

Insgesamt bietet der Bericht einen guten Überblick über das gesamte Handlungsfeld, und ich halte ihn für wichtig für die Weiterentwicklung der Handlungsansätze. Dazu gehört, dass er möglichst breit diskutiert wird. Es ist schade, dass wir heute zu so später Stunde hierüber diskutieren

(Zuruf)

– ja, es ist nicht Ihre Schuld, Frau Ministerin – oder zumindest doch vor relativ leeren Rängen. Bedauerlich ist, dass die Verbände zum Teil einen fachlichen Diskurs über diesen Bericht vermissen und hierüber gern breiter diskutiert hätten.

Neben dieser Diskussion ist es aber auch entscheidend, dass das, was im Bericht steht, tatsächlich auch politische Konsequenzen hat. Ein Punkt, der im Bericht angeführt wird, ist, dass die soziale Infrastruktur weiterentwickelt und gesichert werden muss. Dabei kommen wir nicht darum herum, zum Thema Schulsozialarbeit Stellung zu nehmen, Herr Kollege Schebesta. Denn es passt einfach nicht zusammen, wenn auf der einen Seite und nicht zum ersten Mal verlässliche Strukturen gefordert werden und auf der anderen Seite dann die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen in jedem Jahr wieder zur Disposition steht. Was wir im Gegenteil brauchen, ist eine verlässliche und dauerhafte Mitfinanzierung durch das Land.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kübler CDU: Und wer zahlt?)

Frau Ministerin, Sie hatten im Sozialausschuss gesagt, es sei wenig sinnvoll, eine Enquetekommission wie die zum Thema „Jugend – Arbeit – Zukunft“ einzusetzen, wenn man deren Arbeitsergebnisse anschließend nicht umsetzt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das würde ich auch sagen!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Danke schön. – Ich denke, das Gleiche gilt für diesen Landesjugendbericht. Leider bleibt der Landesjugendbericht in den Konsequenzen zu allgemein und zu pauschal.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Also! Jetztetle!)

Ein Manko ist, dass die aktuellen Entwicklungen – vielleicht können Sie dazu aber gleich noch Stellung nehmen – nicht ausgewiesen werden, und zwar aufgrund der zeitlichen Planung des Berichts. So hat sich heute schon einiges im Vergleich zu dem im Bericht dargestellten Stand verändert, und es hat sich auch leider nicht alles zum Positiven verändert.

(Edith Sitzmann)

Ein ganz wichtiger Punkt, den ich hier noch einmal ansprechen möchte – und das steht in diesem Bericht nicht zum ersten Mal –, ist die Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten und die Überschneidung in der Programmatik. Was fehlt, ist eine systematische Auswertung und Evaluation der Förderbereiche. Es ist ein Problem, dass die Träger im Jugendbereich zwar immer Projektmittel für innovative Projekte beantragen können, dass ihnen aber bei der Regelfinanzierung der Boden unter den Füßen wegbricht und sie wirklich um die nackte Existenz kämpfen. Das wissen Sie alle, wenn Sie zum Beispiel Gespräche mit Vertretern der Jugendberufshilfe führen. Insofern ist ein neues Projekt nicht immer der beste Weg, wenn auf der anderen Seite die Grundlagen fehlen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Schebesta CDU:
Aber es ist ein guter Weg, oder?)

– Wenn es ein zusätzlicher Weg ist, dann ist es ein guter Weg. Aber wenn die Projektförderung die Regelfinanzierung ersetzt, ist es kein guter Weg.

Vielleicht noch zwei inhaltliche Bereiche, die beim nächsten Mal, so denke ich, ausführlicher betrachtet werden sollten: Das eine ist das Thema „Kulturelle Jugendarbeit“ – das sage ich als kulturpolitische Sprecherin meiner Fraktion. Wir diskutieren immer darüber, dass Deutschland ein innovationsfähiges und -freudiges Land bleiben muss. Das muss irgendwoher kommen. Das fällt nicht vom Himmel, und da hat die kulturelle Jugendbildung eine entscheidende Bedeutung.

Der letzte Punkt ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Beteiligung kann nicht verordnet werden. Kinder und Jugendliche müssen ihre eigenen Formen finden, wie sie sich politisch und an der Gestaltung ihres Lebensraums beteiligen wollen. Auch das sollte im nächsten Bericht ausführlicher dargestellt werden.

Der Bericht bietet uns also einen gelungenen Überblick, und er ist eine gute Diskussionsgrundlage. Er ist an einigen Punkten verbesserungswürdig, und insbesondere müssen konkrete Taten folgen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der
SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Ministerin Gönner.

Sozialministerin Tanja Gönner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal – auch das wurde angesprochen – legt die Landesregierung dem Landtag einen Landesjugendbericht vor. Sie kommt damit dem gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg nach.

Der erste Bericht aus dem Jahr 2000 hat vor allem eine umfassende quantitative Bestandsaufnahme zur Lage der jungen Menschen und zur Situation und Entwicklung der Jugendhilfe geleistet. Der vorliegende Bericht befasst sich hingegen mit ausgewählten Schwerpunktthemen.

Zunächst einmal herzlichen Dank, Frau Sitzmann und Herr Bayer, dass Sie sagen, er zeige ein umfassendes Bild, obwohl er sich auf Schwerpunktthemen konzentriert. Ich will dazu eines sagen: Weil es ausgewählte Schwerpunktthemen sind, ist der Bereich Bildung – die bildungspolitische Debatte haben wir vorhin geführt – hierin nicht aufgeführt.

Zwei Punkte muss ich schon erstaunt zur Kenntnis nehmen. Der eine ist, dass sich der Landesjugendring jetzt dazu äußert, obwohl er sowohl im Beirat für soziale Jugendhilfe als auch im Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Mitglied ist. Dort hat im Übrigen auch der fachliche Diskurs mit den Verbänden stattgefunden, die in beiden Gremien, die Stellungnahmen abgegeben haben, vertreten sind. Insofern kann ich nicht sagen, der fachliche Diskurs habe gefehlt. Vielmehr gibt es Stellungnahmen beider Gremien.

Es ist schon erstaunlich, dass der Landesjugendring diesen Aspekt weder dort noch in seiner Stellungnahme eingebracht hat. Ich glaube, es spricht nicht für eine gute Zusammenarbeit, wenn ich meine Haltung dort, wo ich sie einbringen könnte, nicht einbringe, sie aber anschließend über Briefe in die Welt setze. Es gehört dazu, dort fachlich zu diskutieren, wo es angebracht ist. Deswegen, glaube ich, wäre es gut gewesen, sich dort einzubringen. Genau dies ist nicht geschehen.

Der Landesjugendbericht wirft ein Schlaglicht auf den für viele junge Menschen schwierigen Übergang von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf. Er benennt Zielgruppen, die hier einer besonderen Förderung bedürfen. Deswegen bin ich sehr froh – Herr Kollege Schebesta hat es vorhin angesprochen –, dass wir trotz unserer schwierigen Haushaltssituation die Möglichkeit haben, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein mit 40 Millionen € ausgestattetes Förderprogramm für genau diese Zielgruppen durchzuführen: für junge Menschen mit Defiziten in der sozialen und kulturellen Integration, für Schulabbrecher, für junge Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, und auch für junge Frauen, die mit geschlechtsspezifischen Hindernissen beim Übergang in den Beruf kämpfen. Das Förderprogramm „AKKU – Wir laden Projekte“ läuft seit Juli 2004 und wird in allen seinen Bausteinen vor Ort hervorragend angenommen.

Mit seinen weiteren inhaltlichen Schwerpunktthemen „Kinder- und Jugendarbeit“, „Prävention“ und „Qualitätsentwicklung“ gibt der Landesjugendbericht wichtige fachliche Impulse für die Fortentwicklung und Qualifizierung der örtlichen Jugendhilfeplanung. Hier ist in den letzten Jahren schon viel geschehen, insbesondere in Richtung einer sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendhilfe. Volker Schebesta hat das vorhin ebenfalls angedeutet.

Aber der Bericht zeigt uns auch, dass die Angebote für Jugendliche weiterentwickelt und verbessert werden können. Deshalb – das ist mir an dieser Stelle besonders wichtig – wollen wir als Land auch weiterhin zur konzeptionellen Entwicklung der Jugendhilfeplanung beitragen.

Der Beirat für soziale Jugendhilfe regt an, im nächsten Landesjugendbericht einen Fokus auf Einzelthemen der örtlichen Jugendhilfeplanung zu richten. Genau diese Anregung,

(Ministerin Tanja Gönner)

die auch im Bericht Ausdruck findet, wollen wir gern aufgreifen, weil wir glauben, dass es notwendig ist, im dritten Landesjugendbericht genau das zusammenzufassen, was vor Ort vorhanden ist. Dies sollte auch im Sinne einer Evaluation geschehen.

Im Rahmen der Verwaltungsreform wird ab dem 1. Januar 2005 das Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales geschaffen. Damit wird auf der überörtlichen Ebene ein landeseinheitliches Kompetenzzentrum geschaffen, das die Organisation vor Ort auf hohem fachlichem Niveau unterstützen wird.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag Drucksache 13/3712 – Konsequenzen aus dem Landesjugendbericht – wird die im Landesjugendbericht behandelte Frage nach dem Verhältnis von Regelfinanzierung einerseits und Sonderprogrammen sowie Projektfinanzierung andererseits aufgeworfen. Das ist auch vorhin in den Wortmeldungen deutlich gemacht worden.

Für mich gibt es hier eine klare Trennlinie: Das Land finanziert gesetzlich festgelegte Aufgaben der Jugendhilfe. In meinem Ressort sind das insbesondere die Schulen für Erziehungshilfe und die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einem Volumen von insgesamt über 120 Millionen € im Jahr.

Die weiteren Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII fallen grundsätzlich in die kommunale Zuständigkeit. Dennoch hat das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten immer auch die kommunale Ebene dabei unterstützt, neue Arbeitsformen der Jugendhilfe zu etablieren und besonderen Aufgaben in sozialen Brennpunkten gerecht zu werden. Dies werden wir auch weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten tun.

Aber ich sage auch deutlich, dass diese freiwilligen Leistungen des Landes keinen Anspruch auf eine Dauerförderung begründen können. Eine Projektfinanzierung hat – das sagt schon der Name – einen Anfang und ein Ende. Ich habe zwar volles Verständnis dafür, dass bei erfolgreichen Projekten der Ruf nach einer Dauerförderung laut wird; das ist immer der Fluch der guten Tat. Aber ich bitte im Gegenzug auch um Verständnis dafür, dass wir nicht unbegrenzt Leistungen erbringen können, die eindeutig der kommunalen Ebene zugeordnet sind. Ein Beispiel hierfür ist, wie angesprochen wurde, die Jugendsozialarbeit. Wie Sie alle wissen, mussten wir aufgrund der schwierigen Haushaltslage vorschlagen, die Landesförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ab dem Schuljahr 2005/2006 einzustellen.

Ich freue mich darüber, dass die FDP/DVP-Fraktion glaubt, dass die Wiederaufnahme der Landesförderung dargestellt werden kann. Die Förderung der Jugendsozialarbeit einzustellen ist uns nicht leicht gefallen, weil mit ihr benachteiligte junge Menschen beim Erzielen schulischer Erfolge unterstützt werden konnten. Ich sage aber auch, Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine originär kommunale Aufgabe.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Bildung, Schule!)

Auch die Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ empfahl nur eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung; dies ist Teil der Jugendhilfeplanung. An rund 170 Standor-

ten mit so genannten Brennpunktschulen konnte so die Schulsozialarbeit für mindestens drei Schuljahre, zum Teil auch für sechs Schuljahre durch die finanzielle Unterstützung des Landes etabliert werden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es genügend Kommunen gibt, die ohne den Landeszuschuss Jugendsozialarbeit an Schulen eingeführt haben.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wenn das die einen können und als kommunale Aufgabe sehen, dann stellt sich schon die Frage, warum die anderen Jugendsozialarbeit plötzlich nicht als kommunale Aufgabe sehen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Also überlegen Sie mal, was Sie gerade gesagt haben!)

Da haben wir immer das Problem, dass man in dem Moment, wenn es dazu kommt, sagt, wir hätten hierfür gern weiterhin Geld. Es ist eine kommunale Aufgabe. Ich freue mich über jede Kommune, die die Arbeit fortführt. Auch vor dem Hintergrund der Frage der Gerechtigkeit gegenüber anderen ist es notwendig, das hier zu sagen. Wir bitten die Kommunen, dies entsprechend aufzunehmen.

(Abg. Fischer SPD: Da schieben wir die Verantwortung hin und her!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde angesprochen, welche Auseinandersetzung es über den Bericht geben soll. Der Landesjugendbericht hat auf den verschiedenen Ebenen und in den unterschiedlichen Fachgremien eine lebendige Diskussion über die Aufgaben und die fachliche Herausforderung der Jugendhilfe ausgelöst. Er wird dies sicher – gerade in den Jugendhilfeausschüssen der Kreise – weiterhin tun, denn auch an diese richtet sich der Jugendbericht. Er leistet damit genau das, was dem Land durch das SGB VIII aufgegeben ist, nämlich die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Wir wünschen uns, dass er in diesem Sinne verstanden wird. Wir gehen davon aus, dass dort dann auch die notwendigen Maßnahmen angegangen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegt noch eine weitere Wortmeldung vor.

Herr Abg. Bayer, Ihre Redezeit beträgt noch 2 Minuten und 44 Sekunden.

Abg. Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Gönner, wenn Sie aus diesem Bericht lediglich das herauslesen, was Ihnen gefällt und was Sie bestätigt,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

aber aus den formulierten Fragen und Problemen keine Konsequenzen ziehen, spricht dies nicht gerade dafür, dass Sie die Zukunftsaufgaben wirklich angehen wollen.

(Bayer)

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Schebesta CDU: Das ist aber komisch, dass das schon vorbereitet ist!)

Wenn Sie den Begriff der Strukturentwicklung, der im Bericht immer wieder vorkommt, ernsthaft und ehrlich aufgreifen würden, wäre vieles völlig neu auf den Prüfstand zu stellen. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele: Das betrifft etwa die Wirkung der Nachhaltigkeit von Projekten und des Ausbalancierens der Regel- und der Projektförderung. Es ist nicht so, wie Sie gesagt haben, dass die Mittel einfach verteilt würden, sondern viele Verbände und Projekte müssen über die Projekte ihre Pflichtaufgaben finanzieren. Die Kür ist relativ gut und komfortabel ausgestattet. Aber für die Pflicht bleibt oft kein Geld übrig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Es geht um eine völlig neue Formulierung von formaler, nicht formaler und informeller Bildung innerhalb des gesamten Bildungssystems. Dazu hat die Jugendhilfe einen Beitrag zu leisten. Davon habe ich nichts gehört. Es geht auch um die Frage nach dem Bildungsauftrag von Jugendhilfe insgesamt und in ihrer Verschränkung zur Schule. Auch davon habe ich nichts gehört.

Ich kann Sie nur auffordern, Frau Ministerin, sich vor diesen Herausforderungen nicht einfach nur wegzuducken, sondern auch die Strukturfragen und die Ressourcenfragen zu stellen.

Damit bin ich wieder bei der Schulsozialarbeit,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

deren Förderung Sie inzwischen fast auf eine symbolische Größe zusammengestrichen haben. Aber auch diese symbolische Größe ist lebensnotwendig für die Träger. Sie ist aber auch notwendig, um einen Paradigmenwechsel einzuleiten,

(Abg. Alfred Haas CDU: A wa!)

einen Paradigmenwechsel, den Sie offensichtlich nicht wollen, nämlich die Aussage: Schulsozialarbeit gehört zum Bildungsauftrag der Schule und wird aus diesem Grunde von Landesseite aus mitfinanziert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das, meine Damen und Herren, wäre ein wirklicher Beitrag zur Schulentwicklung.

Was machen Sie? Sie streichen die verbliebenen 1,1 Millionen €,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie schlägt vor! Streichen kann nur der Landtag! – Abg. Alfred Haas CDU: Wie viele Stellen sind denn das, Herr Bayer?)

weil Sie nicht begreifen, dass der langfristige soziale Schaden und der langfristige fiskalische Schaden viel, viel größer sind als der kurzfristige Nutzen,

(Beifall bei der SPD)

und weil Sie nicht begreifen, dass es eine Konsolidierung des Haushalts auf dem Rücken von Schwachen nicht geben darf.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Abg. Alfred Haas CDU: Sie machen es zulasten der Kinder! Das ist noch schlimmer!)

Das ist bildungspolitisch falsch und sozialpolitisch zynisch.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ha, jetzt kommt der auch noch einmal!)

Abg. Schebesta CDU: Herr Bayer, das finde ich jetzt schade.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war genau richtig, Herr Kollege!)

Sie wissen ganz genau, dass in unserem Land die Diskussion um Bildung in der Jugendarbeit anerkanntermaßen sehr weit fortgeschritten ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sich dann hier hinzustellen und den Eindruck zu erwecken, als ob wir bei Adam und Eva anfangen, finde ich einfach nur schade.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kübler CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmaßige Erledigung.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/3575, zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Da es sich bei dem Antrag Drucksache 13/3712 um einen Berichts Antrag handelt, ist dieser mit der Aussprache erledigt. – Auch gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Regionale und kommunale Wirtschaftsförderung – Drucksache 13/2328

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag ohne Aussprache an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. –

(Abg. Hauk CDU: Ja, genau! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wir stimmen dem zu!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 23. November 2004 – Zugehörigkeit von Herrn Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Ulrich Müller zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/3766, 13/3826

Berichterstatter: Abg. Stickelberger

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 8. November 2004 – Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Gartenstraße 3–9 in Waldshut-Tiengen – Drucksachen 13/3748, 13/3788

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Auch da stimmen wir zu!)

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. November 2004 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks an der Corrensstraße in Tübingen (Flst. Nr. 1646/3) – Drucksachen 13/3761, 13/3789

Berichterstatterin: Abg. Heiderose Berroth

(Abg. Mack CDU: Das machen wir!)

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. August 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 (Nr. 6) – Beschaffung von IuK-Geräten – Drucksachen 13/3484, 13/3699

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch dieser Beschlussempfehlung stimmen Sie zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3799, 13/3810, 13/3811, 13/3812, 13/3813

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3751

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 15. Dezember 2004, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:36 Uhr